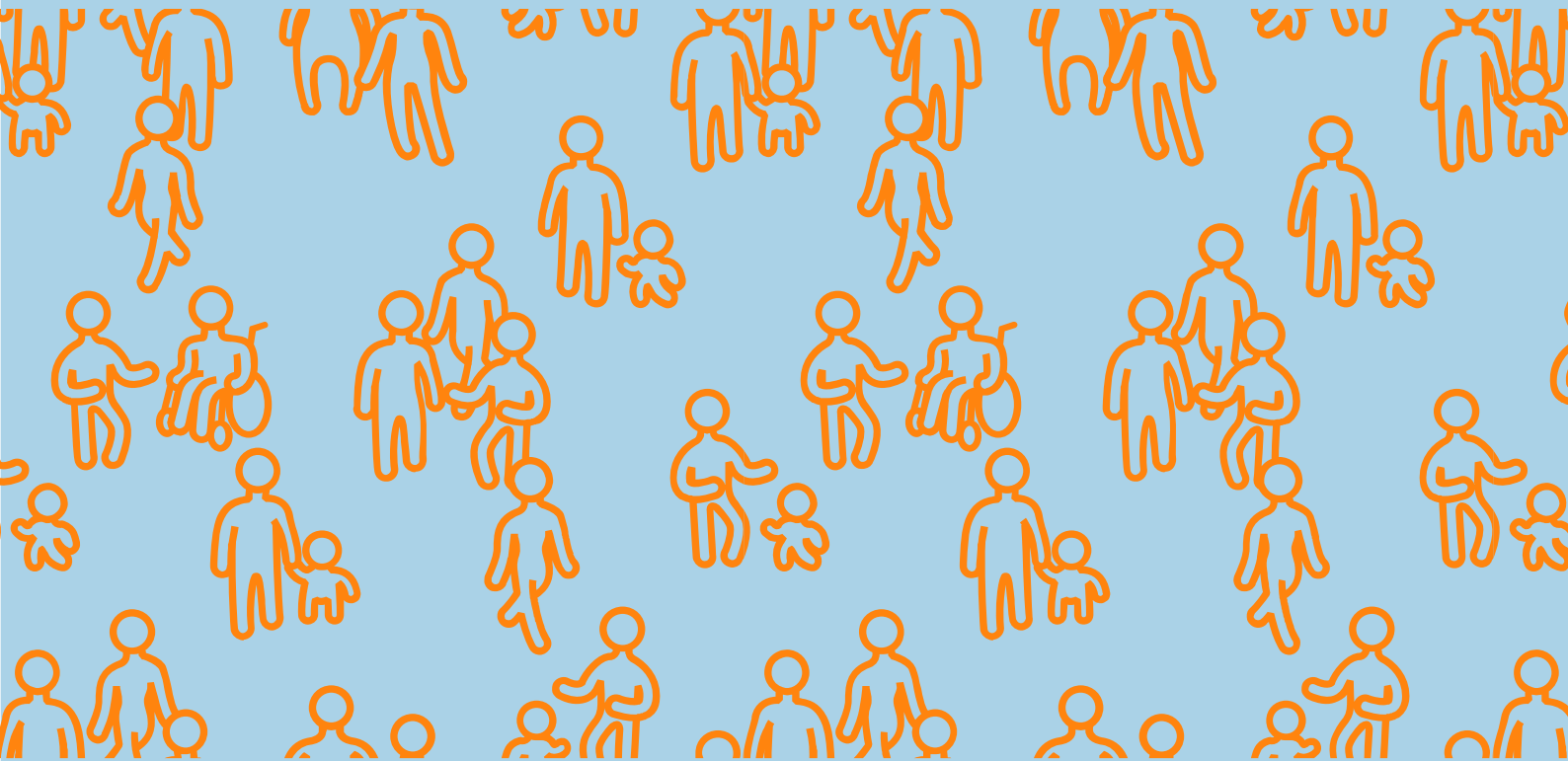


Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2025

Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2025 – „Indikatorenblätter“



**ZUHAUSE
IN BERLIN**

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

B



Langfassung

5. Fortschreibung

Stand: 06.07.2026

IMPRESSUM

Inhaltliche Bearbeitung der 5. Fortschreibung:

(K20)

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH

Merle Lack

Fabian Maaß

Zhiyuan Huang

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH

Drehbahn 7

20354 Hamburg

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, I A 34,

Manuel Herrmann-Fiechtner, 030 90173-5854, manuel.herrmann-fiechtner@senstadt.berlin.de

Württembergische Straße 6

D-10707 Berlin

Juli 2026

Inhaltliche Bearbeitung der 4. Fortschreibung:

(S2, D2, K18, K19)

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Fabian Maaß, Merle Lack, Zhiyuan Huang

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, I A 34, Manuel Herrmann-Fiechtner

November 2024

Inhaltliche Bearbeitung der 3. Fortschreibung:

(S1, S3, D1, D3, K03, K07)

Hafen City Universität Hamburg, Tim Ott, Prof. Dr. Jörg Pohlan

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, I A 34, Manuel Herrmann-Fiechtner

Juni 2022

Inhaltliche Bearbeitung der 2. Fortschreibung:

(S1, S2, S3, S4, D1, D2, D3, D4, K01, K04, K05, K07)

Hafen City Universität Hamburg, Tim Ott, Prof. Dr. Jörg Pohlan

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, I A 34, Manuel Herrmann-Fiechtner

Juni 2020

Inhaltliche Bearbeitung der 1. Fortschreibung:

(S1, S3, S4, D1, D3, D4, K01, K07)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, I A 11, Heidrun Nagel

Juni 2018

Bearbeitung erste Indikatorenblätter

Dr. Ingeborg Beer

Stadtforschung + Sozialplanung

Helmstedter Str. 26

D-10717 Berlin

unter Mitarbeit von

Dr. habil. Olaf Schnur

Stadt- und Quartiersforschung

Thomasiusstr. 24

D-10557 Berlin

Julia Grünky, Stadtplanerin

Stadtforschung + Sozialplanung

Beauftragung, Begleitung und Redaktion

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Abteilung Stadtplanung

Referat I A - Stadtentwicklungsplanung

Manuel Herrmann-Fiechtner 030 90173 5854, manuel.herrmann-fiechtner@senstadt.berlin.de

Constanze Stutenbecker 030 90173 5834, constanze.stutenbecker@senstadt.berlin.de

in Abstimmung mit

Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Kommunalstatistik / Datenpool

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Ref. I A

(bis 03/2023: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Ref. III A)

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Abt. I A

(bis 03/2023: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Ref. I A)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Ref. IV A

(bis 03/2023: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Ref. IV A)

Dezember 2014, überarbeitet Juni 2015,

aktualisiert und ergänzt August 2016 (K14-17)

aktualisiert Juni 2018 (S1, S3, S4, D1, D3, D4, K01, K07)

aktualisiert April 2020 (S1, S2, S3, S4, D1, D2, D3, D4, K01, K04, K05, K07)

aktualisiert März 2022 (S1, S3, D1, D3)

aktualisiert Juni 2024 (S2, D2, K18, K19)

aktualisiert Juni 2026 (K20)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	7
2	Indikatorensystematik ab MSS 2025	14
2.1	Indikatoren und Indexbildung im Überblick (ab MSS 2025)	14
2.2	Beschreibungsraster für die Indikatoren: Indikatorenblätter.....	15
3	Index-Indikatoren	17
3.1	Status-Indikatoren	17
3.1.1	Status-Indikator 1: Arbeitslosigkeit	18
3.1.2	Status-Indikator 2: Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten	23
3.1.3	Status-Indikator 3: Transferbezug.....	26
3.1.4	Status-Indikator 4: Kinderarmut	31
3.2	Dynamik-Indikatoren	35
3.2.1	Dynamik-Indikator 1: Arbeitslosigkeit, Veränderung über 2 Jahre	36
3.2.2	Dynamik-Indikator 2: Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Veränderung über 2 Jahre.....	40
3.2.3	Dynamik-Indikator 3: Transferbezug, Veränderung über 2 Jahre.....	43
3.2.4	Dynamik-Indikator 4: Kinderarmut, Veränderung über 2 Jahre	47
4	Indizes	51
4.1	Status-Index	51
4.2	Dynamik-Index	56
4.3	Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index).....	61
5	Kontext-Indikatoren nach Handlungsfeldern	63
5.1	Handlungsfeld 1: Besonders von Armut bedrohte Zielgruppen.....	65
5.1.1	Kontext-Indikator 01: Jugendarbeitslosigkeit	65
5.1.2	Kontext-Indikator 02: Alleinerziehende	69
5.1.3	Kontext-Indikator 03: Altersarmut gesamt	72
5.1.4	Kontext-Indikator 18: Altersarmut unter weiblichen Personen	75
5.1.5	Kontext-Indikator 19: Altersarmut unter männlichen Personen.....	79
5.1.6	Kontext-Indikator 20: Personen im unteren Entgeltbereich	83
5.2	Handlungsfeld 2: Integration.....	87
5.2.1	Kontext-Indikator 04: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	87
5.2.2	Kontext-Indikator 05: Einwohnende mit Migrationshintergrund	91
5.2.3	Kontext-Indikator 16: Ausländerinnen und Ausländer	94
5.2.4	Kontext-Indikator 06: Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern	97
5.2.5	Kontext-Indikator 17: Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer.....	100
5.2.6	Kontext-Indikator 07: Ausländische Transferbeziehende (SGB II).....	103
5.3	Handlungsfeld 3: Wohnen und Stabilität der Wohnbevölkerung	108
5.3.1	Kontext-Indikator 08: Städtische Wohnungen	108
5.3.2	Kontext-Indikator 14: Wohnräume	111
5.3.3	Kontext-Indikator 15: Wohnfläche.....	113
5.3.4	Kontext-Indikator 09: Einfache Wohnlagen	116
5.3.5	Kontext-Indikator 10: Wohndauer über 5 Jahre.....	119
5.3.6	Kontext-Indikator 11: Wanderungsvolumen	121
5.3.7	Kontext-Indikator 12: Wanderungssaldo.....	124
5.3.8	Kontext-Indikator 13: Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen	127

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Index- und Kontext-Indikatoren sowie Indexbildung im Überblick (ab MSS 2025)	14
Abb. 2: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2023	52
Abb. 3: Karte: Status-Index 2025	53
Abb. 4: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2023	57
Abb. 5: Karte: Dynamik-Index 2025	58
Abb. 6: Gruppenbildung des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) durch Überlagerung der vier Klassen des Status-Index und der drei Klassen des Dynamik-Index (1. Stelle: Status, 2. Stelle: Dynamik).....	62
Abb. 7: Karte Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025.....	62

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft/en
EW	Einwohnende
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
GSI	Gesundheits- und Sozialinformationssystem (Berlin)
GSSA	Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin
LABO	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
PLR	Planungsraum
PLZ	Postleitzahl
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Berlin)
SG	Statistische Gebiete
SGB	Sozialgesetzbuch
SvB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Vz	Verkehrszellen

1 VORBEMERKUNGEN

Das Land Berlin verfügt mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) über ein bewährtes und auch bundesweit anerkanntes Instrument zur kontinuierlichen Beobachtung von unterschiedlichen und ungleichen Entwicklungen in den Teilräumen der Stadt. Es wurde 1998 erstmals von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingerichtet. Seither trägt es dazu bei, stadtpolitische Entscheidungen vorzubereiten und zu begründen sowie Transparenz in den fachlichen und öffentlichen Diskussionen zu ermöglichen und zu sichern. Das MSS hat eine Hinweis- und Frühwarnfunktion und wird insbesondere bei der Festlegung von Fördergebieten der Sozialen Stadt hinzugezogen. Inzwischen liegen bereits sechzehn Monitoringberichte in kontinuierlicher Folge vor – der letzte Bericht datiert aus dem Jahr 2025 und ist veröffentlicht unter

<https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>.¹

Mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung können auf Grundlage von Indikatoren und deren Untersuchung in Zeitreihen die Entwicklungsverläufe von relativ kleinräumigen Stadtgebieten verfolgt und vergleichend bewertet werden. Als „lernendes Instrument“ wurde es zwischen der ersten Fassung und dem letzten Bericht von 2025 sowohl methodisch wie inhaltlich weiterentwickelt (siehe dazu Übersicht in Abb. 1). Die Indikatoren wurden aufgrund der veränderten Datenverfügbarkeit sowie gesetzlicher Änderungen angepasst. Die Methodik wurde transparenter gestaltet, um bessere Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen. Eine wesentliche Modifikation erfolgte aufgrund der Umstellung der räumlichen Ebene von den 338 Verkehrszellen (Vz) auf die 447 Planungsräume (PLR), die 2006 durch den Beschluss des Senats zur Festlegung der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) ermöglicht wurde. Nach Modifizierungen in 2002 und 2007 erfolgte mit der Fortschreibung 2013 eine erneute Weiterentwicklung der methodischen Grundlagen, die im Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2013 ausführlich beschrieben ist. Im Zuge der Fortschreibung des MSS 2019 kam es erneut zu Modifizierungen. Diese betrafen nicht die grundlegende Methodik, sondern die Auswahl der Indikatoren. Mit der Fortschreibung des MSS 2021 ging eine LOR-Modifikation einher. Die räumliche Ebene bilden nun die 542 Planungsräume. Außerdem gab es geringfügige Anpassungen bei der Berechnung von Index-Indikatoren. Die Fortschreibung 2023 enthält einige Modifikationen, darunter eine Erweiterung der Index-Indikatoren von bisher drei auf nun vier Indikatoren. **In der aktuellen Fortschreibung des MSS 2025 kommt ein Kontext-Indikator hinzu, es gibt zudem geringfügige Modifikationen in der Berechnungsmethodik.** Diese Änderungen sind im Dokument farblich markiert.

In Ergänzung zum MSS 2015 wurden erstmals Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes erstellt und veröffentlicht. Diese „Indikatorenblätter“ sollen all jenen, die auf der fachlichen, politischen oder wissenschaftlichen Ebene mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung arbeiten, den Zugang und die vergleichende Interpretation im Umgang mit den Indikatoren erleichtern. Nun folgt die 4. Fortschreibung der Indikatorenblätter. Für die im Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2025 enthaltenen Indikatoren und Indizes

- vier Status-Indikatoren, vier Dynamik-Indikatoren,
- Status-Index, Dynamik-Index, Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index),
- 20 Kontext-Indikatoren

wurde jeweils ein sogenanntes „Indikatorenblatt“ erarbeitet. In den Indikatorenblättern werden Kernaussagen des jeweiligen Indikators bzw. Index, Berechnungsformel und Datenbasis sowie seine Verfügbarkeit in der Zeitreihe dargestellt. In einem Kommentar wird auf methodische, inhaltliche und sozialräumliche Aspekte seiner Aussagekraft im Kontext der sozialen Stadtentwicklung eingegangen. Darüber hinaus umfassen die Erläuterungen abschließend ein Glossar zu den wichtigsten, in den Indikatorenblättern verwendeten, Begrifflichkeiten.

¹ Veröffentlichungen des MSS 2025 sowie vorangegangener Jahrgänge mit Berichten, Karten und Tabellen.

Da mit der Fortschreibung des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2023 Modifikationen an der Berechnung von Index- und Kontextindikatoren vorgenommen werden mussten, sind auch die Indikatorenblätter entsprechend fortgeschrieben worden und werden hiermit vorgelegt.

Ab dem MSS 2021 wurden zwei wesentliche Modifikationen vorgenommen. Zum einen betrifft dies die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze nach §7a SGB II von bisher 65 auf 67 Jahre. Dies hat zur Folge, dass sich die jeweiligen Anzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und leistungsberechtigten Personen nach SGB II vergrößern. Entsprechend wirkt sich dies auch auf die Bezugsgruppe von SGB XII aus. Ferner wurde eine Anpassung der LOR vorgenommen, um eine homogenere soziodemografische Struktur und reduzierte Spanne der Einwohnendenzahlen zu erreichen. Insgesamt waren 162 Planungsräume der LOR-Systematik 2019 von diesen Änderungen betroffen²: Die Ergebnisse sind somit nur eingeschränkt mit dem MSS 2019 vergleichbar³.

Zum Januar 2023 wurde eine Namensänderung für den LOR-Planungsraum 11300616 vorgenommen, bei dem der Name entsprechend der namensgebenden Straße in „Hohenschönhauser Straße“ (alt: Hohenschönhausener Straße) korrigiert wurde. Damit ändert sich der LOR-Stand auf 01/2023.

Wie bei der Fortschreibung des MSS 2021 und 2023 erfolgte seitens der BA und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) eine Korrektur der Anzahl der Personen in der SGB II-Statistik, die fälschlicherweise nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der 12 Jobcenter in allen Berliner Bezirken sowie vier Büros der Bundesagentur für Arbeit registriert worden sind. Insgesamt waren hiervon **8.897** leistungsberechtigte Personen nach **SGB II zum Stichtag 31.12.2024** betroffen, davon jeweils:

- **2.696** arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (Abzug bei Berechnung von S1)
- **5.782** nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte nach SGB II (Abzug bei Berechnung von S3)
- **2.118** leistungsberechtigte Personen nach SGB II unter 15 Jahren (Abzug bei Berechnung von S4)
- **471** arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 25 Jahren (Abzug bei Berechnung von K01)
- **7.271** ausländische leistungsberechtigte Personen nach SGB II (Abzug bei Berechnung von K07)

² Ausführliche Beschreibung siehe 3. Fortschreibung der Indikatorenblätter zum MSS 2021, S. 7.

³ Weitere Informationen zur LOR-Modifikation hier sowie in den Indikatorenblättern des MSS 2021: <https://www.berlin.de/sen/stadt/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2025 | INDIKATORENBLÄTTER

Vorangegangene Berichte des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin

Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungs- zeitraum	Methode / Ebene	Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
Gutachten „Sozialorientierte Stadtentwicklung“ (veröffentlicht: 1998)	31.12.1994 - 31.12.1996	Clusteranalyse / Statistische Gebiete (SG); für Sozialdaten: PLZ und Bezirke	- 17 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 6 zu Sozialdaten (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Wahlbeteiligung) - Ergebnis: 9 Gebietstypen	- Problematik: kleinräumige Verfügbarkeit der Daten nur eingeschränkt und nur als Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes - Mix aus „Status“ und „Dynamik“ bei den Indikatoren - Grundlage für MSS geschaffen
Stadt-Monitoring 1997	31.12.1994 - 31.12.1997	s. o.	- 14 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 3 zu Sozialdaten - Ergebnis: 9 Gebietstypen	- erste Fortschreibung („Test“) - Modifizierung der Sozialdaten - Mix aus „Status“ und „Dynamik“ bei den Indikatoren
Stadtmonitoring Soziale Stadtentwicklung 2000	31.12.1997 - 31.12.1999	Clusteranalyse / Statistische Gebiete (SG)	- 14 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 3 zu Sozialdaten (nur Arbeitslosigkeit) - Ergebnis: 9 Gebietstypen - 1 Ergänzender Indikator (Wahlbeteiligung)	- Daten zur Sozialhilfe noch nicht für Ebene SG verfügbar, daher Verzicht - Mix aus „Status“ und „Dynamik“ bei den Indikatoren
Gutachten „Modifizierung des MSS Berlin“ 2002		Erste Überprüfung von Methodik und Indikatoren: Bestätigung Methode Clusteranalyse	Modifizierung der Indikatoren und Raumebene - Raumebene: Afs ermöglicht Datenaufbereitung für die kleinräumigere Ebene Verkehrszelle (Vz) - Indikatoren für Clusteranalyse: Anpassung an verbesserte Datenverfügbarkeit, weiterhin Mix aus „Status“ und „Dynamik“	Aufnahme von ergänzenden Variablen zur differenzierten Bewertung von Entwicklungstendenzen (u. a. auch zu Bildungsbeteiligung, Stadtstruktur)
Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) 2004	31.12.2000 - 31.12.2002	Clusteranalyse / Verkehrszellen (Vz)	- 17 Indikatoren: 4 zu Mobilität und selektive Wanderungen, 1 Indikator zur demographischen Situation, 6 Indikatoren zur Arbeitslosigkeit, 6 Indikatoren zum Sozialhilfebezug - Ergebnisdarstellung: 10 Gebietstypen - 18 Ergänzende Merkmale	- Umsetzung der Modifizierungen aus 2002 - erstmals Berechnung auf kleinräumigerer Raumebene: 338 Vz statt 195 SG
MSS 2006	31.12.2002 - 31.12.2004	Clusteranalyse / Verkehrszellen (Vz)	- 17 Indikatoren - Ergebnisdarstellung: 10 Gebietstypen - 23 Ergänzende Merkmale	

Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungs- zeitraum	Methode / Ebene	Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
2006				Einführung der LOR: Senatsbeschluss zu den Lebensweltlich orientierten Räumen (LOR) als Grundlage für Fachplanungen und Sozialberichterstattung in Berlin; sukzessive Umstellung der Kommunalstatistik (AfS) und der Fachdaten auf die LOR-Ebenen.
2007		Zweite Überprüfung von Methodik und Indikatoren: Wechsel von der Clusteranalyse zum gestuften Indexverfahren.	- Indikatoren: Anpassung an gesetzliche Änderungen SGB II und III, Reduzierung der Anzahl auf 12, Differenzierung nach Status und Dynamik - Ergebnisdarstellung: Status-Index in 4 Klassen, Dynamik-Index in 3 Klassen, Status/Dynamik-Index in 12 Gruppen, Entwicklungsindex in 4 Klassen	Zweite Überprüfung von Methodik und Indikatoren im Rahmen der Fortschreibung des MSS 2007. Ergebnis: Modifizierung der Methodik und der Indikatoren sowie Übernahme Raumebene LOR (kleinsträumige LOR-Ebene: 447 Planungsräume / PLR)
MSS 2007	31.12.2005 - 31.12.2006	gestuftes Indexverfahren / Verkehrszellen (Vz)	- Indikatoren: 6 Status-, 6 Dynamik-Indikatoren - Ergebnisdarstellung: Entwicklungsindex in 4 Klassen (sowie Status-Index, Dynamik-Index, Status/Dynamik-Index) - 11 ergänzende Merkmale	- Wechsel des Beobachtungszeitraums auf 1 Jahr (jährliche Fortschreibung) - Aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit einzelner Indikatoren auf Ebene der PLR: Berechnung Indizes nur auf Ebene der Vz - zusätzliche Berechnung von Indikatoren auf Ebene der Planungsräume (PLR) - Modifizierung der Bezugsgröße bei Indikator zur Arbeitslosigkeit: Altersgruppe 18 bis unter 60 Jahre
MSS 2008	31.12.2006 - 31.12.2007	gestuftes Indexverfahren / Planungsräume (PLR)	- Indikatoren: 6 Status-, 6 Dynamik-Indikatoren - Ergebnisdarstellung: Entwicklungsindex in 4 Klassen (sowie Status-Index, Dynamik-Index, Status/Dynamik-Index) - 15 Ergänzende Merkmale	erstmalig Berechnung des MSS auf Ebene der 447 PLR
MSS 2009	31.12.2007 - 31.12.2008	wie MSS 2008	wie MSS 2008 sowie - 23 ergänzende Merkmale	
MSS 2010	31.12.2008 - 31.12.2009	wie MSS 2009	wie MSS 2009	

Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungs- zeitraum	Methode / Ebene	Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
MSS 2011	31.12.2009 - 31.12.2010	wie MSS 2010	wie MSS 2010 sowie - 25 ergänzende Merkmale	
2013		Dritte Überprüfung von Methodik und Indikatoren: Modifiziertes gestuftes Indexverfahren, Standardisierung mit z-Standardisierung und Klasseneinteilung nach Standardabweichung.	- Modifizierung der Dynamik-Indikatoren (grundsätzlich immer als Veränderung der Status-Indikatoren) - Reduzierung Anzahl der Indikatoren für Indexberechnung auf 8. - Modifizierung der Ergebnisdarstellung: Verzicht auf Entwicklungsindex als Summe von Status- und Dynamik-Index. - Ergänzung bei Darstellung der Status- und der Dynamik-Indikatoren: auch als standardisierte Anteilswerte (z-Werte).	Dritte Überprüfung von Methodik und Indikatoren im Rahmen der Fortschreibung des MSS 2013.
MSS 2013	31.12.2010 - 31.12.2012	Modifiziertes gestuftes Indexverfahren	- 4 Index-Indikatoren, jeweils als Status und als Dynamik (Veränderung innerhalb von 2 Jahren) - Ergebnisdarstellung: Status/Dynamik-Index in 12 Gruppen - 13 Kontext-Indikatoren	
MSS 2015	31.12.2012 - 31.12.2014	wie MSS 2013	wie MSS 2013 - 17 Kontext-Indikatoren	- Modifizierung der Datenbasis bei Index-Indikator Kinderarmut (S4/D4) aufgrund verbesserter Datenverfügbarkeit (Altersgrenze 15 Jahre) - Modifizierung der Bezugsgröße bei Kontext-Indikator K07 Ausländische Transferbeziehende (Altersgrenze 65 Jahre)

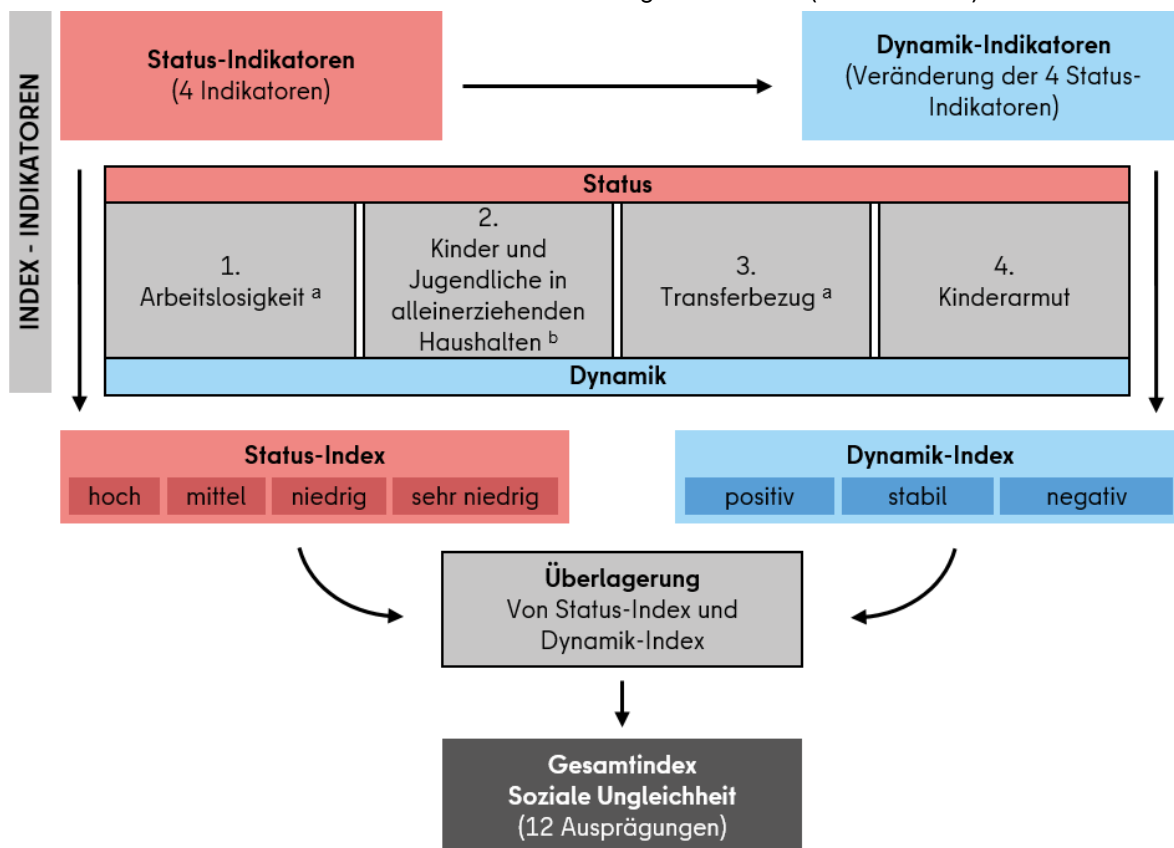
Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungs- zeitraum	Methode / Ebene	Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
MSS 2017	31.12.2014 - 31.12.2016	wie MSS 2015	wie MSS 2015	- Modifizierung der Berechnungsgrundlage für Index-Indikatoren S3 Transferbezug und S4 Kinderarmut sowie K07 Ausländische Transferbeziehende bedingt durch Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II 2016 - Umgang mit Erfassungsfehler SGB II-Daten zum 31.12.2016: - Wechsel der Datengrundlage zur Berechnung von Index-Indikator S1 Arbeitslosigkeit und K01 Jugendarbeitslosigkeit (Mikrodaten) - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07
2019		Vierte Überprüfung von Methodik und Indikatoren	- Modifizierung des Index- und Kontext-Indikatorensets (S1 und K01: Reduzierung auf Arbeitslose nach SGB II, Wegfall S2: Langzeitarbeitslosigkeit) - Modifizierte Analyse langfristiger Trends (Violinen-Diagramme)	Vierte Überprüfung von Methodik und Indikatoren im Rahmen der Expertise zur Weiterentwicklung des MSS 2019
MSS 2019	31.12.2016 - 31.12.2018	wie MSS 2017	- Modifizierung des Index-Indikatorensets - Reduzierung von S1 und K01 auf die Arbeitslosen nach SGB II - Wegfall von S2 Langzeitarbeitslosigkeit - Nur 3 Index-Indikatoren, jeweils als Status- und Dynamik (Veränderung innerhalb von 2 Jahren)	- Wechsel der Datengrundlage zur Berechnung der Kontext-Indikatoren K04 und K05 mit Bezug zum Migrationshintergrund - Umgang mit Erfassungsfehler SGB II-Daten zum 31.12.2018: - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07

Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungs- zeitraum	Methode / Ebene	Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
MSS 2021	31.12.2018 - 31.12.2020	wie MSS 2019	- Modifizierung des Index-Indikatorensets - Vollständige Umsetzung der Regelaltersgrenze bei S1, D1 sowie S3, D3 - Nutzung der neuen LOR-Grenzen nach LOR-Modifikation 2020 - Nur 3 Index-Indikatoren, jeweils als Status- und Dynamik (Veränderung innerhalb von 2 Jahren)	- Umgang mit Erfassungsfehler SGB II-Daten zum 31.12.2020: - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07 - Umrechnung SGB XII Grunddaten auf neue Planungsraumgrenzen
MSS 2023	31.12.2020 - 31.12.2022	wie MSS 2021, aber mit neuen S2/D2	- Modifizierung des Index-Indikatorensets - Berechnung des Gesamtindex auf Basis aller 4 Indikatoren aufgrund der Datenverfügbarkeit für S2/D2 Kinder u. Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, neuer Index-Indikator - 19 Kontext-Indikatoren (neu: K18, K19)	- Umgang mit Erfassungsfehler SGB II-Daten zum 31.12.2022: - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07
MSS 2025	31.12.2022 - 31.12.2024	Wie MSS 2023 aber mit neuem K20	- Modifizierung der Berechnung der Indikatoren - 20 Kontext-Indikatoren (neu: K 20)	- Umgang mit Erfassungsfehler SGB II-Daten zum 31.12.2024: - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07 - Rundung auf die dritte Nachkommastelle bei Berechnungen

2 INDIKATORENSYSTEMATIK AB MSS 2025

2.1 INDIKATOREN UND INDEXBILDUNG IM ÜBERBLICK (AB MSS 2025)

Abb. 1: Index- und Kontext-Indikatoren sowie Indexbildung im Überblick (ab MSS 2025)



ergänzende Indikatoren

KONTEXT - INDIKATOREN	Handlungsfeld 1: Besonders von Armut bedrohte Zielgruppen	Handlungsfeld 2: Integration	Handlungsfeld 3: Wohnen und Stabilität der Wohnbevölkerung
	K01 Jugendarbeitslosigkeit K02 Alleinerziehende K03 Altersarmut gesamt ^a K18 Altersarmut unter weiblichen Personen ^{a c} K19 Altersarmut unter männlichen Personen ^{a c} K20 Personen im unteren Entgeltbereich ^d	K04 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund K05 EW mit Migrationshintergrund K16 Ausländerinnen und Ausländer K06 Veränderung Anteil Ausländerinnen und Ausländer K17 Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer K07 Ausländische Transferbeziehende ^a	K08 Städtische Wohnungen K14 Wohnräume K15 Wohnfläche K09 Einfache Wohnlage K10 Wohndauer über 5 Jahre K11 Wanderungsvolumen K12 Wanderungssaldo K13 Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen

^a Berücksichtigung der Anhebung der Regelaltersgrenze SGB II ab MSS 2021

^b Index-Indikator ab MSS 2023

^c Kontext-Indikator ab MSS 2023

^d Kontext-Indikator ab MSS 2025

2.2 BESCHREIBUNGSRASTER FÜR DIE INDIKATOREN: INDIKATORENBLÄTTER

Nr. – Bezeichnung des Indikators

Kurzbeschreibung

DEFINITION

Kurze und verständliche Darstellung der zentralen Aussage des Indikators.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

Berechnungsformel des Indikators unter Angabe der Maßeinheit.

Zähler / Nenner

Die in der Formel verwendeten Komponenten werden definiert und erläutert, sowohl im Zähler wie im Nenner.

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle In diesem Feld werden die originalen Datenquellen zu den einzelnen Komponenten der Berechnungsformel angegeben. Bei einem Indikator können auch mehrere Datenquellen miteinander verknüpft sein.

Datenhalter Mit der Benennung des Datenhalters wird aufgezeigt, welche Institutionen über die Daten verfügen. Beim MSS sind dies im Wesentlichen das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg sowie Senatsfachverwaltungen.

Raumbezug Die räumliche Differenzierung für den im Rahmen des MSS berechneten Indikator betrifft im Wesentlichen die LOR-Ebenen: Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin.

Zeitbezug Stichtag der verwendeten Daten ist der 31.12. eines jeweiligen Jahres.

Verfügbare Zeitreihe

Verweis darauf, ab wann der Indikator im MSS verwendet wird und in welchen Zeitreihen die berechneten Indikatorenwerte auf Ebene der LOR vorliegen.

KOMMENTARE

Hier werden einige Hinweise und Erläuterungen zur methodischen und inhaltlichen Interpretation des Indikators gegeben.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

Hier wird auf weitere Berichtssysteme der Senatsverwaltungen und der Bezirke von Berlin sowie des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) verwiesen, in denen der Indikator ebenfalls Verwendung findet. Diese Verweise sind keine abschließende Aufzählung.

Literaturverweise

Abschließend werden Hinweise zur Vertiefung des Themas bzw. des Indikators gegeben, beispielsweise zu Fachbeiträgen, Gesetzestexten, Planungsgrundlagen, Broschüren von Bundesministerien etc.

3 INDEX-INDIKATOREN

MSS 2025

3.1 STATUS-INDIKATOREN

- Status-Indikator 1: **Arbeitslosigkeit**
Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze in Prozent
- Status-Indikator 2: **Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten**
Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren in Prozent
- Status-Indikator 3: **Transferbezug**
Anteil der nicht arbeitslosen Empfangenden von Transferleistungen nach SGB II und SGB XII an den Einwohnenden in Prozent
- Status-Indikator 4: **Kinderarmut**
Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozent

3.1.1 STATUS-INDIKATOR 1: ARBEITSLOSIGKEIT

S1 - Arbeitslosigkeit

Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Einwohnenden (EW) im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze sind nach den Rechtskreisen SGB II arbeitslos.

Die Bezugsgröße im Nenner bilden die EW im erwerbsfähigen Alter, unabhängig davon, ob sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder nicht. Damit wird der Arbeitslosenanteil ausgedrückt und nicht die Arbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik.

Bei der Arbeitslosenquote bilden die Erwerbspersonen die Bezugsgröße (Nenner), also ausschließlich die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose, siehe auch Kommentar). Daten zu den Erwerbspersonen sind kleinräumig allerdings nicht verfügbar.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Arbeitslose nach SGB II}}{\text{Einwohnende im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze}} \times 100$$

Zähler

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Zu den Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB II zählen Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze entsprechend § 7a SGB II. Die Regelaltersgrenze wird schrittweise angehoben (siehe Vorbemerkungen).

Arbeitslose nach SGB II (ehemals „Hartz IV“) sind arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (s. a. Glossar): Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende (s. a. Glossar) – haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Voraussetzung ist die festgestellte Hilfebedürftigkeit nach §9 SGB II, d. h., wenn dem bzw. der Antragstellenden / der Bedarfsgemeinschaft nicht genug Geld zur Deckung des alltäglichen Bedarfs zur Verfügung steht. Die Höhe der Leistungen orientiert sich auf der Grundlage festgelegter Regelsätze am Bedarf der Empfangenden und nicht am letzten Nettolohn. Zum 01. Januar 2023 wurde das Arbeitslosengeld nach SGB II durch das Bürgergeld ersetzt. Neben einer Anhebung von Regelsätzen haben sich einige Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen geändert (z. B. bzgl. Vermögensobergrenzen und Karenzzeiten für Wohnungen). Die Rechtsgrundlage des SGB II blieb dabei unberührt, sodass eine Vergleichbarkeit der Daten zu den

Vorjahren gegeben ist.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 1.769 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte), dies war allerdings nur für die Mikrodaten, nicht für die voraggregierten Daten möglich. Für die Berechnung der Arbeitslosen nach SGB II zum 31.12.2016 werden daher statt der bisher verwendeten voraggregierten Daten ersatzweise die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach SGB II aus den Mikrodaten verwendet. Die beiden Datengrundlagen (voraggregierte Daten und Mikrodaten) weichen nur geringfügig voneinander ab; ein Vergleich für die Vorjahre 2015 und 2014 hat eine hohe Korrelation ergeben (0,999).

Bei Arbeitslosen nach SGB III war 2016 nur ein PLR (08010508) betroffen. Da die SGB III-Daten nur als voraggregierte Daten vorliegen, ist ein Herausrechnen hier nicht möglich. Für diesen PLR wurde für 2016 daher ein durch Extrapolation ermittelter Wert verwendet.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 1.609 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 1.651 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Aus der bei S3 und S4 beschriebenen Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II hat sich keine Veränderung im Zählkonzept der Personengruppe der Arbeitslosen ergeben.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (5.876 Personen insgesamt, davon 1.758 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S1 zum Datenstand 31.12.2022 verwendet worden.

Hinweise zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurde eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (8.897 Personen insgesamt, davon 2.696 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte). Diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von

S1 zum Datenstand 31.12.2024 verwendet worden.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind, durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

In die Berichtsjahre des MSS 2025 fällt der Rechtskreiswechsel für geflüchtete Menschen aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB II bzw. das SGB XII. Seit dem 01.06.2022 beziehen geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer keine Leistungen mehr nach Asylbewerberleistungsgesetz, sondern erhalten je nach Alter Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII. Die Agentur für Arbeit weist im diesem Zuge bei auffälligen Veränderungen auf eben diese Folgen der statistischen Erfassung durch Fluchtmigration hin.

Nenner

Einwohnende im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten). Die Bezugsgröße im Nenner wird durch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze gebildet. Dazu zählen beispielsweise auch Schülerinnen und Schüler, Selbständige oder Beamte, also auch Personen, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Erfassung nicht zur Verfügung stehen.

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten; bis MSS 2015: voraggregierte Daten) Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze bei den Einwohnenden, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Status 1 ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II im MSS 2019

Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III als Status 1 im MSS 2017, 2015, 2013, 2011, 2010, 2009, 2008, 2007.

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II und III-Daten;

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011);

31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);

31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

31.12.2006 (im MSS 2007, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR, mit abweichender Bezugsgröße: 18- u. 60 j. EW).

KOMMENTARE

Der Arbeitslosenanteil stellt einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für die sozialräumliche Konzentration von Einkommensarmut dar und gibt Hinweise auf bestehende Hemmnisse (subjektiv, objektiv) beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 1 im MSS 2021 (Berücksichtigung Regelaltersgrenze und neue LOR-Grenzen) sind alle Berichte ab dem MSS 2021 nicht mit den vorherigen Berichten vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 1 wurde rückbetrachtend bis zum Jahr 2015 berechnet.

Der Indikator drückt den Arbeitslosenanteil aus – nicht die Arbeitslosenquote

Arbeitslosigkeit ist gesetzlich definiert. Grundlagen dafür sind das SGB III (§53 a) und das SGB II (§ 16). Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Der für das MSS berechnete Arbeitslosenanteil ist von der Arbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik zu unterscheiden und lässt sich mit dieser nicht vergleichen. Die Arbeitslosenquote liegt immer deutlich höher als der Arbeitslosenanteil, da sie als Bezugsgröße die Erwerbspersonen, also die Zahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose) verwendet. Der Arbeitslosenanteil hingegen bezieht sich auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze. Da die Daten zu Erwerbspersonen kleinräumig nicht verfügbar sind, wird für das MSS der Arbeitslosenanteil berechnet.

Arbeitslosigkeit hat gesellschaftliche Ursachen und individuelle Gesichter

Die Ursachen von Arbeitslosigkeit sind vielfältig. Insbesondere stehen sie im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und technischen Strukturwandel (von der Industriegesellschaft zur postindustriellen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft). Arbeitslosigkeit kann auch konjunkturell oder saisonal bedingt sein. Wenngleich sie im Wesentlichen gering Qualifizierte und Ungelernte trifft – Arbeitslosigkeit ist längst eine allgemeine Erfahrung geworden und keine „Randerscheinung“ mehr. Insbesondere in der Phase des Berufseinstiegs und beim Altersübergang entstehen „Lücken“ in den Erwerbsbiographien. Zudem sind Beschäftigungsverhältnisse häufig zeitlich begrenzt. Auch Familienzeit, Bildungs- oder Pflegephasen unterbrechen Erwerbsverläufe.

Der Indikator gibt Hinweise auf Segregationsprozesse und ungleiche Teilhabechancen

Arbeitslosigkeit gilt als eine zentrale Dimension sozialer Ungleichheit und findet in sozialräumlicher Polarisierung ihren Niederschlag. Dafür sind insbesondere zwei Entmischungsprozesse ausschlaggebend: Zum einen kann sich der Arbeitslosenanteil eines Quartiers durch selektive Zu- und Fortzüge von berufstätigen und einkommensstärkeren Schichten „passiv“ verändern. Zum anderen kann infolge wirtschaftlichen Strukturwandels der so genannte „Fahrstuhleffekt nach unten“ stattfinden, der mit einem kollektiven Abstieg von unqualifizierten Arbeitskräften einhergeht.

Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen verlieren ihre selbständige Einkommensgrundlage und tragen ein hohes Armuts- und Ausgrenzungsrisiko. Ihre Teilhabemöglichkeiten an den gesellschaftlichen Ressourcen, insbesondere an Bildung, Gesundheit und Kultur werden eingeschränkt. In den Quartieren geht eine hohe Arbeitslosigkeit oft mit sinkender Kaufkraft einher. Auf kleinräumiger Ebene können die Ursachen von Arbeitslosigkeit kaum behoben, allenfalls durch gezielte Maßnahmen und integrierte Förderprogramme (Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) gemindert werden.

Hinweis für die Interpretation: Es ist zu beachten, dass in einem demografisch älteren Quartier aufgrund geringer Fallzahlen der Arbeitslosenanteil überproportional hoch erscheinen kann.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D2 (s. a. Datenpool)
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>
- Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2018): URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf?__blob=publicationFile

Literaturverweise

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?__blob=publicationFile&v=2

3.1.2 STATUS-INDIKATOR 2: KINDER UND JUGENDLICHE IN ALLEINERZIEHENDEN HAUSHALTEN

S2 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten

Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Kinder unter 18 Jahren sind Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten.

Alleinerziehend im statistischen Sinne sind ledige, verheiratete getrenntlebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit mindestens einem minderjährigen Kind ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. eines -partners in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartnerin oder Lebenspartner im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

Formel ab MSS 2023:

$$\frac{\text{Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten}}{\text{Kinder unter 18 Jahre}} \times 100$$

Zähler

Die für den Zähler verwendete Zahl der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten entspricht dem im Haushaltgenerierungsverfahren ermittelten Haushaltstyp „Kinder in Mehrpersonenhaushalten – darunter in Alleinerziehendenhaushalt“, wobei das Alter der betreffenden Kinder jeweils auf unter 18 Jahre begrenzt ist.

Nenner

Einwohnende, die zum Stichtag jünger als 18 Jahre sind (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten).

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, KOSIS - Haushaltgenerierungsverfahren HHGen
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Raumbezug	Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Index-Indikator Status 2 ab MSS 2023

Datenstände: 31.12.2024, 31.12.2022 bis 31.12.2020

KOMMENTARE

Der Status-Indikator 2 misst den Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die in alleinerziehenden Haushalten leben und legt damit den Fokus auf die Problemlagen der Kinder. Der Kontext-Indikator K02 (Alleinerziehende Haushalte) betrachtet hingegen die Problemlagen der Elternhaushalte.

Alleinerziehende stellen einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für hohe Armutsrisiken und Schwierigkeiten in der familiären Alltagsbewältigung dar, insbesondere von Frauen mit Kindern.

Alleinerziehende sind eine heterogene Gruppe

Im MSS gelten Alleinerziehende als Elternteil mit mindestens einem Kind bis 18 Jahren. Die Bezeichnung „Kind“ umfasst leibliche, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder. Unerheblich ist, welcher Elternteil im juristischen Sinne für das Kind sorgeberechtigt ist. Im Vordergrund steht der alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang: ledige, verheiratete getrenntlebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit mindestens einem minderjährigen Kind ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben.

Alleinerziehende finden sich in allen sozialen Schichten. Diese Lebensform muss nicht dauerhaft bleiben, kann gewollt oder ungewollt sein – die Gründe reichen von der bewusst gewählten Entscheidung über Trennung bis hin zum Verlust der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners. Die statistischen Ergebnisse sagen nichts darüber aus, ob der alleinerziehende Elternteil tatsächlich „allein“ erziehend ist, der andere Elternteil Erziehungsaufgaben übernimmt oder eine neue Partnerbeziehung ohne gemeinsame Haushaltsführung besteht. In neun von zehn Fällen ist die Mutter der alleinerziehende Elternteil.

Überdurchschnittlich höhere Armutsrisiken und Herausforderungen im Alltag

Überdurchschnittlich häufig beziehen Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II (ehemals „Hartz IV“). Im 6. Armutsbericht der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, dass Haushalte von Alleinerziehenden die höchste Armutsrisikoquote aufweisen, was mit relativ niedrigen Einkommen bzw. mit Erwerbslosigkeit einhergeht. Zum Teil ist dies dadurch bedingt, dass Menschen mit geringerem Einkommens- und Bildungsniveau ein höheres Risiko aufweisen, alleinerziehend zu werden. Im Vergleich zu Paarfamilien sind Alleinerziehende besonders häufig armutsgefährdet, da sie ihre Familie mit nur einem Erwerbseinkommen finanzieren müssen. Alleinerziehende Haushalte sind einer stärkeren Wohnkostenbelastung ausgesetzt als andere Haushaltsformen, was sich negativ auf andere Bereiche des Lebens auswirkt. Sie müssen stärker im Alltag verzichten. Rund 20 % der alleinerziehenden Personen gaben an, materielle Entbehrungen im Alltag hinnehmen zu müssen.

Erhöhte Armutsrisiken für Kinder in alleinerziehenden Haushalten

Neben der zusätzlichen Belastung für den alleinerziehenden Elternteil, ist auch das Kind stärkeren körperlichen und mentalen Belastungen ausgesetzt. So weisen Kinder mit alleinerziehendem Elternteil im Mittel eine höhere Anfälligkeit für Gesundheitsprobleme auf und neigen eher zu Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwächen. Darüber hinaus sind sie bis in das Erwachsenenalter von sozioökonomischen Folgen betroffen. Einer Studie der Universität Warwick nach verdienen Personen, die mit einer alleinerziehenden Mutter aufgewachsen sind, 30 % weniger in ihren Jobs und sind mit größerer Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit betroffen, als Personen, die in Haushalten mit zwei Elternteilen aufwuchsen.

Der Indikator gibt Hinweise auf Armutsrisiken und Unterstützungsbedarfe

Die Anforderungen an eine chancengleiche Teilhabe für Alleinerziehende sind besonders groß und in hohem Maße quartiersbezogen. Insbesondere alleinerziehende Frauen mit kleinen Kindern stehen vor Herausforderungen, Kindererziehung, Berufsperspektive und Alltagsbewältigung zu vereinen und die Grundlagen dafür zu schaffen, langfristig nicht auf Transferleistungen angewiesen zu sein. Das wiederum

wirkt sich auf das Wohlergehen des Kindes aus und erschwert die Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten, mit Folge von höherem Armutsrisiko im Erwachsenenalter. Hier sind verstärkte Angebote in der sozialen Infrastruktur notwendig. Das können beispielsweise entlastende Betreuungsangebote sein. Gemäß Ergebnissen des BMFSJ wünschten sich 34 % der Alleinerziehenden für ihre Kinder eine Ganztagsbetreuung.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Berliner Beirat für Familienfragen, Berliner Familienberichte. URL: <https://familienbeirat-berlin.de/familienbericht>
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

- Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 14. Berlin, URL: <https://www.gbe-bund.de/pdf/Heft14.pdf>
- ZUMA (Hrsg.) (2005): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus – Konzepte und Typisierungen. Mannheim. URL: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/tools_standards/mikrodaten_tools/Haushalte/A_B_05_05.pdf
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00001440/Alleinerziehende2009.pdf;jsessionid=7B5F230E83B192CD65BABAFA20B15157
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f96f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf>
- Lemola, Sakari/ Richter, David (2017): Growing up with a single mother and life satisfaction in adulthood: A test of mediating and moderating factors. URL: <https://journals.plos.org/plosone/article/file?id=10.1371/journal.pone.0179639&type=printable>

3.1.3 STATUS-INDIKATOR 3: TRANSFERBEZUG

S3 - Transferbezug

Anteil der nicht arbeitslosen Empfangenden von Transferleistungen nach SGB II und SGB XII an den Einwohnenden in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Einwohnenden (EW) erhalten staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach dem SGB II und XII, ohne dass sie arbeitslos sind. Sie stehen entweder dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung - dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren sowie Rentnerinnen und Rentner, Kranke, Menschen mit Behinderung (jeweils außerhalb von Einrichtungen) - oder sie können mit ihrem Einkommen ihre Existenz nicht ausreichend sichern (Erwerbstätige, die „aufstocken“ müssen).

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

Formel ab MSS 2017:

$$\frac{\begin{aligned} &\text{Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap. 3} \\ &\quad (\text{außerhalb von Einrichtungen}) + \\ &\text{Empfangende von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen)} \end{aligned}}{\text{Einwohnende}} \times 100$$

Zähler

Im Zähler werden folgende Personen zusammengefasst, die staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt; Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter) erhalten, ohne dass sie arbeitslos sind.

Erläuterung zum SGB II

Die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt und fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen. Sie umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung.

Gemäß Revision der SGB II-Statistik vom April 2016 werden Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II nunmehr unterschieden in Leistungsberechtigte (LB) und erstmals auch in Nichtleistungsberechtigte (NLB). Mit dieser Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine erweiterte statistische Darstellung von Bedarfsgemeinschaften und derer zugehöriger Personen verfolgt.

Für die Berechnung des Indikators Status 3 werden nur die Leistungsberechtigten (LB) nach SGB II verwendet:

- a) Regelleistungsberechtigte (RLB), d. h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB

erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten können weiter differenziert werden in arbeitslos und nicht arbeitslos.

- b) Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen und Zuschüsse). Die Sonstigen Leistungsberechtigten können in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige SLB differenziert werden.

Für die Berechnung des Status-Indikators S3 werden im Zähler folgende Personen zusammengefasst:

Nicht arbeitslose Leistungsberechtigte in BG nach SGB II:

- 1) Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II: Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die obere Regelaltersgrenze (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (Anspruch auf ALG II). Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Dazu zählen insbesondere Erwerbstätige, die aufgrund ihres geringen Erwerbseinkommens (u. a. Teilzeitkräfte, Minijobber) oder Beziehende von ALG I, die wegen ihres zu geringen Arbeitslosengeldes zusätzlicher Sozialleistungen bedürfen, um ihren Bedarf (bzw. den der Bedarfsgemeinschaft) zu decken (so genannte "Aufstockende").
- 2) Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II: Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder anderer rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes zu arbeiten und die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- 3) Sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II: Leistungsberechtigte Personen, die keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) haben und die ausschließlich andere Leistungen aus dem SGB II entsprechend §§ 24-28 erhalten (z. B. Erstaussattung Wohnung; Zuschüsse zur Kranken und Pflegeversicherung zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit; Leistungen für Auszubildende; Leistungen für Bildung und Teilhabe).

Empfangende von Leistungen nach SGB XII Kap. 3 und 4

- 4) Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII (außerhalb von Einrichtungen): Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII sind Personen unter der Regelaltersgrenze, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können und dem Arbeitsmarkt vorübergehend nicht zur Verfügung stehen bzw. zum Einsatz ihrer Arbeitskraft nicht verpflichtet sind.
- 5) Empfangende von Grundsicherungsleistungen nach Kapitel 4 SGB XII (außerhalb von Einrichtungen): Hierzu zählen hilfebedürftige Personen, die wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können oder die das Rentenalter erreicht haben und deren Renteneinkommen zur Existenzsicherung nicht ausreicht.
 - Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung: Diese Leistung wird an hilfebedürftige Personen gezahlt, die das 18. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII nicht erreicht haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (aufgrund von Krankheit, Behinderung).
 - Grundsicherung im Alter: Grundsicherung für Personen, die nach § 41 Abs. 2 SGB XII die Altersgrenze erreicht haben und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen decken können. Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres, bei jüngeren sieht das SGB XII eine Staffelung entsprechend der jeweiligen Regelaltersgrenze vor.
 - Die Umrechnung Kapitel 3 + 4 SGB XII auf die neuen Planungsraumgrenzen (01.01.2021) ist dem MSS 2021 zu entnehmen, ab MSS 2023 liegen die Daten auf Basis der neuen PLR vor

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 5.823 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 5.557 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres Aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 3.011 nicht arbeitslos gemeldete leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (5.876 Personen insgesamt, davon 3.956 nicht arbeitslos gemeldete leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2022 verwendet worden.

Hinweise zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurde eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (8.897 Personen insgesamt, davon 5.782 nicht arbeitslos gemeldete leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2024 verwendet worden.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind, durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

Nenner

Einwohnende (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten), Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SGB XII-Daten) - Verfahren Prosoz Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool), Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Raumbezug	Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze, Umrechnung der SGB XII-Daten von Ebene der alten Planungsraumgrenzen, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Status 3 ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Status 3 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Status 4.

Datenstände

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013), 31.12.2010 (im MSS 2011);

31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009).

31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-Ebene PLR verfügbar.

KOMMENTARE

Der Transferbezug stellt einen aussagekräftigen Indikator für Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung von Personen dar, die nicht arbeitslos sind, sich aber in prekären Einkommenslagen befinden.

Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 3 im MSS 2021 (Berücksichtigung Regelaltersgrenze und neue LOR-Grenzen) ist dieser nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 3 wurde rückbetrachtend bis zum Jahr 2015 berechnet.

Fehlende und prekäre Existenzsicherheit führt zur Abhängigkeit von staatlichen Leistungen

Die Sicherung der eigenen oder familiären Existenzbedingungen durch staatliche Unterstützungsleistungen ist nicht allein ein Erfordernis bei Arbeitslosigkeit. In diesem Indikator finden sich vielmehr jene Gruppen wieder, die dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen oder mit ihrem Einkommen ihre Existenz nicht ausreichend sichern können. Dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften leben, Rentnerinnen und Rentner ohne ausreichende Absicherung, Kranke, Menschen mit Behinderung – oder Erwerbstätige, die „aufstocken“ müssen.

Der Indikator weist auf prekäre Armutslagen jenseits von Arbeitslosigkeit hin

In diesem Indikator werden also prekäre Lebens- und Armutslagen von unterschiedlichen Personengruppen zusammengeführt. Dahinter können sich schlecht bezahlte Jobs oder begrenzte Bildungs- und Ausbildungsvoraussetzungen verbergen, aber auch spezifische soziale und gesundheitliche Problemlagen (Krankheit, Behinderung) und Altersarmut. Die spezifischen Erfahrungen und Teilhabeschwierigkeiten dieser Gruppen können das soziale Klima in einem Quartier durch Resignation prägen und auch in Konflikte münden. Für die bildungsorientierten, sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen liegt deshalb eine große Herausforderung darin, alltägliche Lebens- und Teilhabebedingungen sowie Aufstiegsperspektiven zu verbessern (Weiterbildung, niedrigschwellige Beratung, Netzwerkarbeit etc.).

Hinweise für die Interpretation:

Neben Personen, welche in ihrem häuslichen Bereich („außerhalb von Einrichtungen“) leben, können bei Bedarf auch in Einrichtungen lebende Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach SGB XII beziehen. Diese sind im vorliegenden Indikator nicht mit abgebildet.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- differenziert nach SGB II und SGB XII: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>
- Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug URL: https://digital.zlb.de/viewer/rest/image/15405373/sbw_spezial_2011_1.pdf/full/max/0/sbw_spezial_2011_1.pdf
- regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. URL: <http://www.gsi-berlin.info/>
- Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2018): URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-Hilfequoten/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf>

Literaturverweise

Martin Kronauer, Berthold Vogel (2001): Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartierseffekte, was Lageeffekte? SOFI-Mitteilungen Nr. 29/2001. URL: http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/le/sofi/2001_29/kronauer-vogel.pdf

3.1.4 STATUS-INDIKATOR 4: KINDERARMUT

S4 - Kinderarmut

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren leben in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II (ehemals: Hartz IV).

Kinder gelten als arm, wenn sie in Familien mit Bezug staatlicher Transferleistungen (hier: SGB II) aufwachsen. Diese relative Einkommensarmut wird als Kinderarmut bezeichnet.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \text{Nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \text{Kinder ohne Leistungsanspruch unter 15 Jahren}}{\text{Einwohnende im Alter von unter 15 Jahren}} \times 100$$

Zähler

Gemäß Revision der SGB II-Statistik vom April 2016 werden Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II nunmehr unterschieden in Leistungsberechtigte (LB) und erstmals auch in Nichtleistungsberechtigte (NLB). Mit dieser Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine erweiterte statistische Darstellung von Bedarfsgemeinschaften und derer zugehöriger Personen verfolgt.

Zu den Leistungsberechtigten zählen:

- a) Regelleistungsberechtigte (RLB), d. h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten können weiter differenziert werden in arbeitslos und nicht arbeitslos.
- b) Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen und Zuschüsse). Die Sonstigen Leistungsberechtigten können ebenfalls in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige SLB differenziert werden.

Zu den Nicht-Leistungsberechtigten zählen:

- c) Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS) in einer BG nach SGB II; diese haben selbst keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und müssen ggf. mit ihrem Einkommen und Vermögen für andere BG-Mitglieder einstehen.
- d) Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in einer BG leben.

Für die Berechnung des Indikators Status 4 werden alle Kinder unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben, erfasst, unabhängig davon, ob sie einen eigenen Leistungsanspruch haben oder nicht (Lebenslagenansatz). Dazu zählen:

- 1) Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahren: Personen, die keinen originären Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, sondern deren Leistungsanspruch sich davon ableitet, dass sie mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Grundsätzlich gelten Kinder unter 15 Jahren als nicht erwerbsfähig und sind demzufolge anspruchsberechtigt (Sozialgeld nach § 19 SGB II).
- 2) Nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahren: Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) und die keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung haben, sondern ausschließlich Leistungen nach §§ 24-28 SGB II haben (insbesondere Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28).
- 3) Kinder ohne Leistungsanspruch unter 15 Jahren: Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können, individuell also nicht hilfebedürftig sind.

Ab dem MSS 2015 werden für die Berechnung des Indikators im Zähler die Mikrodaten der BA als Datengrundlage verwendet.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.498 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.232 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.241 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet

(1.658 Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2022 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurde eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.118 Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2024 verwendet worden.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind, durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

Nenner

Einwohnende im Alter von unter 15 Jahren (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (ab MSS 2015: Mikrodaten) Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Status 4 ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Status 4 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Status 5.

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2014 (im MSS 2015);

31.12.2012 (im MSS 2013);

31.12.2010 (im MSS 2011);

31.12.2009 (im MSS 2010);

31.12.2008 (im MSS 2009).

31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-Ebene PLR verfügbar.

KOMMENTARE

Kinderarmut ist ein sehr aussagekräftiger Indikator, der prekäre Lebenssituationen von Familien und ungleiche Teilhabemöglichkeiten von Kindern aufzeigt, die sich verfestigen können.

Die Ausprägungen des Status-Indikators 4 sind bedingt durch die LOR-Modifikation nicht mit denen des MSS 2019 vergleichbar. Der Status-Indikator 4 wurde rückbetrachtend bis zum Jahr 2015 berechnet.

Zur Messung von Kinderarmut wird der SGB II-Bezug herangezogen

Die statistische Armutsmessung basiert auf dem Konzept der relativen Einkommensarmut und stützt sich bei Kinderarmut auf den SGB II-Bezug einer Bedarfsgemeinschaft. In wissenschaftlichen und fachlichen Diskussionen gilt der dem zugrundeliegende ökonomische (monetär abgeleitete) Armutsbegriff vielfach als problematisch, weil damit psychosoziale und kulturelle Armutserfahrungen nicht abgebildet werden und unklar bleibt, ob Kinder auch jenseits dieser Messgrenzen ebenfalls Armutserfahrungen machen. Ihre Betroffenheit variiert stark zwischen verschiedenen Haushalts- und Familienformen sowie nach dem Berufsstatus oder der Herkunft der Eltern.

Kinderarmut ist ein vielschichtiger Begriff und mehrdimensional zu verstehen

In der erweiterten Armutsdiskussion (Lebenslagenansatz) wird auf eine kumulative Teilhabeproblematik hingewiesen. Demnach ist Kinderarmut kontextabhängig und umfasst mehr als fehlendes Einkommen – insbesondere wirkt sie in die Lebensbereiche Bildung und Wohnen, Gesundheit und Ernährung, Kultur und soziale Beziehungen hinein. Armut übt einen weitreichenden Einfluss auf die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder aus.

Der Indikator gibt Hinweise auf notwendige sozialräumliche Interventionen

Wenngleich das Aufwachsen in Einkommensarmut für Kinder eine grundlegende und weitreichende Benachteiligung bedeutet, so können deren Entwicklungschancen doch unterschiedlich sein. Erfahrungen in besonders davon betroffenen Quartieren bestätigen dies ebenso wie die Resilienzforschung: Risikofaktoren können durch sorgende und fördernde Beziehungen in der kindlichen Lebensumwelt gemindert oder bewältigt werden. Wertschätzung und Unterstützung durch Erwachsene können Bildungsinteressen wecken und Selbstvertrauen stärken. Wenngleich die Ursachen von Kinderarmut auf Quartiersebene grundsätzlich nicht zu beseitigen sind, so können sozialräumliche Interventionen gerade hier sinnvoll greifen und die Lebensperspektiven von Kindern deutlich verbessern.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D5 (s. a. Datenpool)

MSS 2025

3.2 DYNAMIK-INDIKATOREN

Dynamik-Indikator 1: Arbeitslosigkeit, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

Dynamik-Indikator 2: Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

Dynamik-Indikator 3: Transferbezug, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der nicht arbeitslosen Empfangenden von existenzsichernden Transferleistungen (Grundsicherung) nach SGB II und SGB XII an den Einwohnenden (EW) innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

Dynamik-Indikator 4: Kinderarmut, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

3.2.1 DYNAMIK-INDIKATOR 1: ARBEITSLOSIGKEIT, VERÄNDERUNG ÜBER 2 JAHRE

D1 – Arbeitslosigkeit, Veränderung über 2 Jahre

Veränderung des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

DEFINITION

Der Anteil der arbeitslosen Einwohnenden im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze nach den Rechtskreisen SGB II hat in dem Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen. Damit wird auf kleinräumiger Ebene die Veränderung des Arbeitslosenanteils ausgedrückt und nicht die Veränderung der Arbeitslosenquote (siehe dazu auch Status-Indikator 1).

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

Status 1 (t_0) – Status 1 (t_{-2})

Formel für Status 1:

$$\frac{\text{Arbeitslose nach SGB II}}{\text{Einwohnende im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze}} \times 100$$

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten; bis MSS 2015: voraggregierte Daten)

Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12. (t_0) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t_{-2})

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze bei den Einwohnenden, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Dynamik 1 ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II als Dynamik 1 im MSS 2019,

Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III als Dynamik 1 im 2017, 2015, 2013.

Im MSS 2011, 2010, 2009 als E 19 / Ergänzende Daten (abweichender Zeitbezug)

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013);

Mit abweichendem Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres):

31.12.2010 (im MSS 2011);

31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009).

KOMMENTARE

Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 1 im MSS 2021 ist auch der Dynamik-Indikator 1 nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 1 wurde rückbetrachtend bis zum 31.12.2015 berechnet, sodass eine Berechnung des modifizierten Dynamik-Indikators 1 bis 31.12.2017 möglich ist.

Siehe auch Status-Indikator 1 (insb. Erläuterung Unterschied Arbeitslosenanteil und Arbeitslosenquote und Hinweise zur Regelaltersgrenze)

Dieser Dynamik-Indikator gibt Hinweise auf quantitative Veränderungen des Arbeitslosenanteils innerhalb des Beobachtungszeitraums von zwei Jahren. Er lässt keine Aussagen über die Gründe dieser Entwicklung zu. Das Ausmaß von Arbeitslosigkeit kann sich beispielsweise infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels durch kollektiven Abstieg der Bewohnerschaft (sog. "Fahrstuhleffekt" vom „Arbeiterviertel“ zum „Arbeitslosenviertel“) oder durch selektive Zu- und Fortzüge von berufstätigen und einkommensstärkeren Schichten verändern. Auch „demographische Wellen“ (Eintritt ins Rentenalter bei einer insgesamt älteren Bevölkerung) oder strukturelle Veränderungen auf dem lokalen Wohnungsmarkt (Wohnprojekte für besondere Zielgruppen, Flüchtlingsunterkünfte, hochpreisige Neubauten) verändern die soziale Zusammensetzung eines Quartiers. Beeinflusst wird der Indikator auch durch Effekte der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und in Teilen auch durch Städtebauförderprogramme (z. B. „Soziale Stadt“).

- **Angestiegene Arbeitslosigkeit:** Bei ansteigender Arbeitslosigkeit ist davon auszugehen, dass Verarmung und Perspektivlosigkeit in einem Quartier zunehmen. Sind die gesamtstädtischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstig und sinkt der Arbeitslosenanteil in vergleichbaren Quartieren, so kann dieser Dynamik-Indikator darauf hindeuten, dass das Quartier den Anschluss an Aufwärtsentwicklungen verliert und sich Ungleichheitsstrukturen verfestigen.
- **Gesunkene Arbeitslosigkeit:** Gesunkene Arbeitslosigkeit kann die Aufwärtsentwicklung eines Quartiers anzeigen. Auch hierfür gibt es vielfältige Gründe und Verlaufsformen. Es kann sein, dass einem mehr oder weniger beträchtlichen Teil der Betroffenen im Betrachtungszeitraum die Integration in den Arbeitsmarkt gelungen ist. Möglicherweise ist der gesunkene Arbeitslosenanteil aber auf eine verstärkte Zuwanderung von berufstätigen und einkommensstärkeren Gruppen zurückzuführen (siehe Veränderungsgründe, 1. Absatz).

Bei den Interpretationen gilt es generell zu beachten, dass Arbeitslose keine homogene und statische Gruppe sind und dass die Integration in den 1. Arbeitsmarkt vielfach gelingt, gleichzeitig aber auch wieder neue arbeitslose Personen hinzukommen. Inwieweit Arbeitslosigkeit für ein Quartier prägend ist und bleibt, erschließt sich zunächst im Vergleich zu gesamtstädtischen Entwicklungen oder zu vergleichbaren Quartieren. Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 1.769 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte), dies war allerdings nur für die Mikrodaten,

nicht für die voraggregierten Daten möglich. Für die Berechnung der Arbeitslosen nach SGB II zum 31.12.2016 werden daher statt der bisher verwendeten voraggregierten Daten ersatzweise die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach SGB II aus den Mikrodaten verwendet. Die beiden Datengrundlagen (voraggregierte Daten und Mikrodaten) weichen nur geringfügig voneinander ab; ein Vergleich für die Vorjahre 2015 und 2014 hat eine hohe Korrelation ergeben (0,999).

Bei Arbeitslosen nach SGB III war 2016 nur ein PLR (08010508) betroffen. Da die SGB III-Daten nur als voraggregierte Daten vorliegen, ist ein Herausrechnen hier nicht möglich. Für diesen PLR wurde für 2016 daher ein durch Extrapolation ermittelter Wert verwendet.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 1.609 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres Aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 1.651 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (5.876 Personen insgesamt, davon 1.758 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Hinweise zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurde eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (8.897 Personen insgesamt, davon 2.696 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind, durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>
- Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2023): URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Literaturverweise

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?__blob=publicationFile&v=2

3.2.2 DYNAMIK-INDIKATOR 2: KINDER UND JUGENDLICHE IN ALLEINERZIEHENDEN HAUSHALTEN, VERÄNDERUNG ÜBER 2 JAHRE

D2 – Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten an allen Kindern unter 18 Jahren innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

DEFINITION

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten hat im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

Formel ab MSS 2023:

Status 2 (t_0) – Status 2 (t_{-2})

Formel für Status 2:

$$\frac{\text{Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten}}{\text{Kinder unter 18 Jahre}} \times 100$$

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, KOSIS - Haushaltegenerierungsverfahren HHGen
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Raumbezug	Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12. (t_0) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t_{-2})

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators als Index-Indikator Dynamik 2 ab MSS 2023

Datenstände: 31.12.2024, 31.12.2022 bis 31.12.2020

KOMMENTARE

Dieser Dynamik-Indikator gibt Hinweise auf quantitative Veränderungen des Anteils der allein erzogenen Kinder innerhalb des Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren. Er lässt keine Aussagen über die Gründe dieser Entwicklung zu. Alleinerziehende stellen einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für hohe Armutsrisiken und Schwierigkeiten in der familiären Alltagsbewältigung dar, insbesondere von Frauen mit Kindern. Wichtig bei der Interpretation ist, dass es sich beim Alleinerziehendenstatus um einen dynamischen Prozess handelt, der nicht als permanent zu verstehen ist. Nach Ergebnissen des BMFSJ leben nach fünf Jahren 50 Prozent der ehemals Alleinerziehenden wieder mit einer neuen Partnerin bzw. einem neuen Partner zusammen.

- **Angestiegener Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten:** Ein gestiegener Anteil alleinerzogener Kinder kann verschiedene Gründe aufweisen. Die Zahl der alleinerziehenden

Elternteile ist in der Vergangenheit über viele Jahre kontinuierlich gewachsen. Ursächlich dafür sind Veränderungen in den Lebenseinstellungen. Das klassische Familienmodell wird von immer mehr Personen abgelehnt, Singularisierungsprozesse in der Gesellschaft verdeutlichen dies. Ein Anstieg der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten indiziert zugleich ein wachsendes Armutsrisiko für die im Haushalt lebenden Personen, da alleinerziehende Haushalte mit höheren Wohnkostenbelastungen konfrontiert sind und materielle Entbehrungen in Kauf nehmen müssen (mehr dazu siehe Kapitel 3.1.2.).

In Anbetracht des jüngsten Geflüchtetenzuzugs durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten auf diese Entwicklung zurückzuführen ist. Nach Angaben des statistischen Bundesamts waren vier von zehn Geflüchteten Alleinerziehend oder Kinder von Alleinerziehenden. Dies ist bei der Interpretation der Zahlen zu beachten.

- **Gesunkener Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten:** Auf kleinräumlicher Ebene kann eine solche Tendenz auf soziale Verdrängungsprozesse in Folge steigender Wohnkostenbelastungen hinweisen. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes ist die Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern in der Tendenz seit einigen Jahren leicht rückläufig. Ursächlich hierfür könnten Migrationsprozesse aus Ländern sein, in denen ethnisch-kulturelle Unterschiede einer Trennung von Paaren mit Kindern entgegenstehen. Ferner kann es auch auf erschwerende Rahmenbedingungen für realisierte Trennungen, wie etwa zu hohe Wohnkosten hinweisen. In den Jahren 2020 bis 2022 sind auch Effekte der Covid-19 Pandemie zu berücksichtigen. Quarantänemaßnahmen und eine allgemeine Unsicherheit erschwerten die Bedingungen einer Trennung. Ein Rückgang ist aus rein monetärer Sicht positiv zu bewerten. Familien mit mehr als einem Erziehungsberechtigten verfügen in der Regel über mehr finanziellen Spielraum. Das wirkt dem Armutsrisiko entgegen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Berliner Beirat für Familienfragen, Berliner Familienberichte. URL: <https://familienbeirat-berlin.de/familienbericht>
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

- Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 14. Berlin, URL: <https://www.gbe-bund.de/pdf/Heft14.pdf>
- ZUMA (Hrsg.) (2005): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus – Konzepte und Typisierungen. Mannheim. URL: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/tools_standards/mikrodaten_tools/Haushalte/A_B_05_05.pdf
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00001440/Alleinerziehende2009.pdf;jsessionid=7B5F230E83B192CD65BABAFA20B15157

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?__blob=publicationFile&v=2
- Statistisches Bundesamt (2023): 40 % der seit 2022 aus der Ukraine Eingewanderten sind Alleinerziehende und deren Kinder. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_476_12.html
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Allein- oder getrennterziehen - Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f96f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf>
- Statistisches Bundesamt (2023): 15 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren sind Väter. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_20_p002.html

3.2.3 DYNAMIK-INDIKATOR 3: TRANSFERBEZUG, VERÄNDERUNG ÜBER 2 JAHRE

D3 - Transferbezug, Veränderung über 2 Jahre

Veränderung des Anteils der nicht arbeitslosen Empfangende von Transferleistungen nach SGB II und SGB XII an den Einwohnenden innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

DEFINITION

Der Anteil der Einwohnenden, die staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII erhalten, ohne dass sie arbeitslos sind, hat im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen.

Diese Personen stehen entweder dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung - dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, Rentnerinnen und Rentner, Kranke, Menschen mit Behinderung - oder sie können mit ihrem Einkommen ihre Existenz nicht ausreichend sichern (Erwerbstätige, die „aufstocken“ müssen).

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

Status 3 (t_0) - Status 3 (t_{-2})

Formel für Status 3:

$$\frac{\begin{aligned} &\text{Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II} + \\ &\text{Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap. 3} \\ &\quad (\text{außerhalb von Einrichtungen}) + \\ &\text{Empfangende von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen)} \end{aligned}}{\text{Einwohnende}} \times 100$$

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten), Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SGB XII-Daten) - Verfahren Prosoz Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool), Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Raumbezug	Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12. (t_0) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t_{-2})

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze, Umrechnung der SGB XII-Daten von Ebene der alten Planungsraumgrenzen, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Dynamik 3 ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Dynamik 3 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013).

KOMMENTARE

Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 3 im MSS 2021 ist auch der Dynamik-Indikator 3 nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 3 wurde rückbetrachtend bis zum 31.12.2015 berechnet, sodass eine Berechnung des modifizierten Dynamik-Indikators 3 bis 31.12.2017 möglich ist.

Siehe auch Status-Indikator 3, insbesondere auch Hinweise zur Datengrundlage 2016, 2018 und 2020.

Der Dynamik-Indikator zeigt Veränderungen von Transferabhängigkeiten jenseits von Arbeitslosigkeit an

Bei diesem Indikator werden jene Gruppen altersübergreifend zusammengefasst, die nicht von eigenem oder familiärem selbständigen Einkommen leben können und auf unterschiedliche Formen staatlicher Unterstützung angewiesen sind, ohne arbeitslos zu sein. Dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, Rentnerinnen und Rentner, Kranke und Behinderte sowie Erwerbstätige, die zusätzlich „aufstocken“ müssen. Welche Gründe für die Veränderungen ihrer Transferabhängigkeit verantwortlich sind, lassen sich mit dem Indikator nicht konkretisieren. Eine Veränderung dieses Indikators in einem Quartier kann beispielsweise mit selektiven Zu- und Fortzügen zusammenhängen, aber auch auf eine Verbesserung oder Verschlechterung der sozioökonomischen Situation einzelner Personen dieser Gruppen hindeuten.

- **Zunehmender Anteil von Transferbeziehenden:** Ein wachsender Anteil dieser Gruppe zeigt zunehmende Verarmung in einem Quartier an – beispielsweise durch ein Ansteigen von Altersarmut oder Kinderarmut. Schwierige Lebensbedingungen sowie Benachteiligungen bleiben quartiersprägend, auch wenn individuelle Lebenslagen verbessert werden konnten.
- **Abnehmender Anteil von Transferbeziehenden:** Wenn der Anteil von Transferbeziehenden in städtischen Teilbereichen sinkt, dann kann dies als positives Entwicklungssignal gedeutet werden. Ein rückläufiger Wert kann aber auch mit selektiven Zu- und Fortzügen zusammenhängen.

Bei den Interpretationen gilt es zu beachten, dass Transferabhängige keine homogene und statische Gruppe sind. Ob Transferabhängigkeit für ein Quartier prägend ist und bleibt, erschließt sich zunächst im Vergleich zu gesamtstädtischen Entwicklungen oder zu ähnlichen Quartieren. Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 5.823 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer

Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 5.557 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Flucht-migration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 3.011 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (5.876 Personen insgesamt, davon 3.956 nicht arbeitslose gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften) diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2022 verwendet worden.

Hinweise zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurde eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (8.897 Personen insgesamt, davon 5.782 nicht arbeitslose gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften) diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S3 zum Datenstand 31.12.2024 verwendet worden.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind, durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- differenziert nach SGB II und SGB XII: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>
- Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug URL: <https://digital.zlb.de/viewer//metadata/15405373/1/>
- regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. URL: <http://www.gsi-berlin.info/>
- Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2018): URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf?__blob=publicationFile

Literaturverweise

- Tschöpe, Andrea (2010): Quartierseffekte in einem benachteiligten Wohngebiet - Der Fall East Worthing in Großbritannien“ (Diplomarbeit Uni Oldenburg). URL: https://uol.de/f/1/inst/sowi/ag/stadt/download/Tschoepe_Diplomarbeit_komplett.pdf
- Kronauer, Martin/Vogel, Berthold (2001): Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartierseffekte, was Lageeffekte? SOFI-Mitteilungen Nr. 29/2001. URL: http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/le/sofi/2001_29/kronauer-vogel.pdf

3.2.4 DYNAMIK-INDIKATOR 4: KINDERARMUT, VERÄNDERUNG ÜBER 2 JAHRE**D4 - Kinderarmut, Veränderung über 2 Jahre**

Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

DEFINITION

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die als Person einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II („Sozialgeld“) erhalten, hat in den letzten zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen. Kinder gelten als arm, wenn sie in Familien mit Bezug staatlicher Transfersicherungsleistungen (hier: SGB II) aufwachsen. Der Indikator zeigt die Veränderung der relativen Einkommensarmut von Kindern im Sinne von „Kinderarmut“ an.

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

Status 4 (t_0) - Status 4 (t_{-2})

Formel für Status 4 ab MSS 2015:

$$\frac{\begin{array}{l} \text{Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II +} \\ \text{Nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II +} \\ \text{Kinder ohne Leistungsanspruch unter 15 Jahren} \end{array}}{\text{Einwohnende im Alter von unter 15 Jahren}} \times 100$$

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten) Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12. (t_0) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t_{-2})

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Dynamik 4 ab MSS 2021
Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Dynamik 4 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 6 (abweichender Zeitbezug).

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2014 (im MSS2015);

31.12.2012 (MSS 2013);

Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres):

31.12.2010 (im MSS 2011);

31.12.2009 (im MSS 2010);

31.12.2008 (im MSS 2009);

31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-Ebene PLR verfügbar.

KOMMENTARE

Aufgrund der LOR-Modifikation im MSS 2021 ist auch der Dynamik-Indikator 4 nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der Status-Indikator 4 wurde rückbetrachtend bis zum 31.12.2015 auf Ebene der neuen LOR berechnet, sodass eine Berechnung des Dynamik-Indikators 4 bis 31.12.2017 möglich ist.

Siehe auch Status-Indikator 4,
insbesondere auch Hinweise zur Datengrundlage 2016 und 2018.

Dieser Dynamik-Indikator macht deutlich, wie sich Kinderarmut in quantitativer Hinsicht in den Teilräumen im Laufe von zwei Jahre verändert hat, ob sich Problemlagen verschärfen oder nicht. Er gibt keine Auskunft darüber, welche Gründe dafür verantwortlich sind, gleichwohl spielen Veränderungen der Einkommens- und Beschäftigungslage der Mütter und Väter dabei eine entscheidende Rolle.

- **Zunehmende Kinderarmut:** Eine zunehmende Kinderarmut kann mit einer Verschlechterung der Lebenssituation von Familien einhergehen oder aber durch Zuzüge von Haushalten in schwierigen Einkommenslagen mit Kindern bedingt sein. Die kumulative Teilhabeproblematik, die sich in den Lebensbereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit, soziale Beziehungen etc. ausprägt, bleibt bestehen oder hat sich verschärft. Schwierige Entwicklungs- und Entfaltungschancen sowie Benachteiligungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleiben quartiersprägend, auch wenn individuelle Lebenslagen verbessert werden konnten.
- **Rückläufige Kinderarmut:** Rückläufige Kinderarmut kann mit einer verbesserten Lebenssituation der Familien einhergehen oder aber durch Zuzüge von gut und besser situierten Haushalten mit Kindern bedingt sein. In jedem Fall zeigt der Indikator in der rückläufigen Ausprägung auf der Ebene des Quartiers eine günstige Entwicklung an, die durch integrierte Maßnahmen vor Ort – je nach konkreter Situation – weiter unterstützt werden sollte.

Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.498 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet

(2.232 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz)

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.241 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.658 Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2022 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurde eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.118 Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S4 zum Datenstand 31.12.2024 verwendet worden.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind, durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

- Butterwegge, Christoph (Hrsg.) (2000): Kinderarmut in Deutschland: Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen

- Zander, Margherita: Kinderarmut (2005): Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. VS-Verlag, 2005
- Brodbeck, Karl-Heinz (2005): Ökonomie der Armut. In: Clemens Sedmak (Hrsg.): Option für die Armen, Freiburg-Basel-Wien, S. 59-80. URL: <http://www.khbrodbeck.homepage.t-online.de/armut.pdf>

4 INDIZES

4.1 STATUS-INDEX

Status-Index

Kernaussage

Der Status-Index beschreibt den sozialen Status bzw. die soziale Lage der im MSS betrachteten Planungsräume zum jeweiligen Stichtag. Grundlage des Status-Index bilden die Ausprägungen der vier Status-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Transferbezug und Kinderarmut (Berechnung s. u.).

Der Status-Index wird in 4 Klassen unterteilt: hoch, mittel, niedrig und sehr niedrig.

Jeder der betrachteten Planungsräume wird einer dieser 4 Klassen zugeordnet und weist mit diesem Wert im Verhältnis zu den anderen betrachteten Planungsräumen entweder eine hohe, mittlere, niedrige oder sehr niedrige soziale Problemdichte bzw. kumulierte Benachteiligung auf.

Methode: Gestuftes Indexverfahren

1. Berechnung der Anteilswerte der vier Status-Indikatoren für jeden betrachteten Planungsraum (PLR): S1 Arbeitslosigkeit nach SGB II, S2 Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, S3 Transferbezug, S4 Kinderarmut.
2. Standardisierung der Anteilswerte der Status-Indikatoren für jeden betrachteten PLR in zwei Schritten: Errechnung des einfachen Mittelwerts der betrachteten PLR und der Standardabweichung durch eine z-Transformation.
3. Aufsummierung der standardisierten Werte (z-Werte) der Status-Indikatoren zu einer Statussumme (absolut) für jeden betrachteten PLR.
4. Erneute Standardisierung der Statussumme für jeden betrachteten PLR, Ergebnis: Status-Index.
5. Unterteilung der berechneten Werte des Status-Index in vier Klassen unter Verwendung der Standardabweichung (s. u. Formel).
6. Zuweisung der betrachteten PLR jeweils zu einer der vier Klassen des Status-Index: hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig.

Hinweis: In der Berechnungsmethodik des MSS 2025 gibt es geringfügige Anpassungen: Die Ergebnisse werden in jedem Berechnungsschritt auf drei Nachkommastellen gerundet. Die zur Berechnung verwendeten Ergebnisse der vorherigen MSS werden nachträglich gerundet. Die gerundeten Zwischenergebnisse können bei Nutzung in einer Ergebnisberechnung leicht abweichende Ergebnisse bedingen. Die Standardabweichung wurde ausgehend von einer Grundgesamtheit ermittelt (bspw. in MS Excel unter Nutzung der Formel STABW.N).

Formel für Klasseneinteilung

Erläuterung zu Schritt 5:

Die Einteilung der vier Klassen des Status-Index orientiert sich am Maß der berechneten Standardabweichung (SD) vom Mittelwert.

Status „hoch“: $x < - 1 \text{ SD}$

Status „mittel“: $- 1 \text{ SD} \leq x \leq + 1 \text{ SD}$

Status „niedrig“: $+ 1 \text{ SD} < x \leq + 1,5 \text{ SD}$

Status „sehr niedrig“: $x > + 1,5 \text{ SD}$

Positive Werte des berechneten Status-Index weisen auf eine überdurchschnittlich hohe soziale Benachteiligung (=niedriger sozialer Status), negative Werte des Status-Index weisen auf eine unterdurchschnittliche Ausprägung sozialer Benachteiligung hin (= hoher sozialer Status).

Abb. 2: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2023

MSS – Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin

Von den Status- und Dynamikindikatoren zum Gesamtindex Schematische Übersicht der Berechnungsschritte

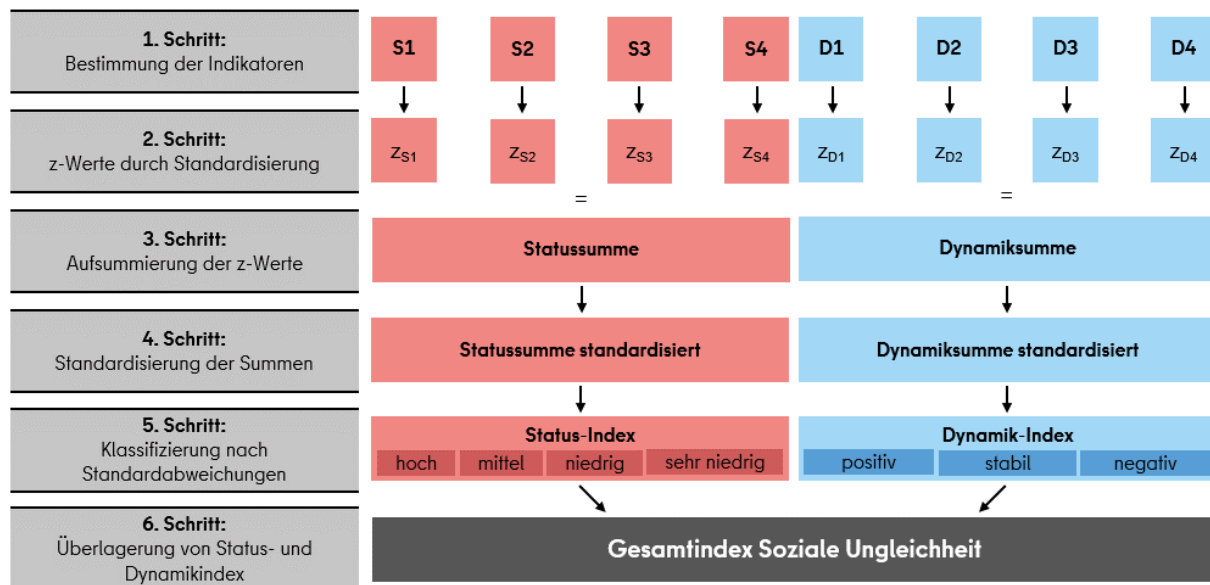
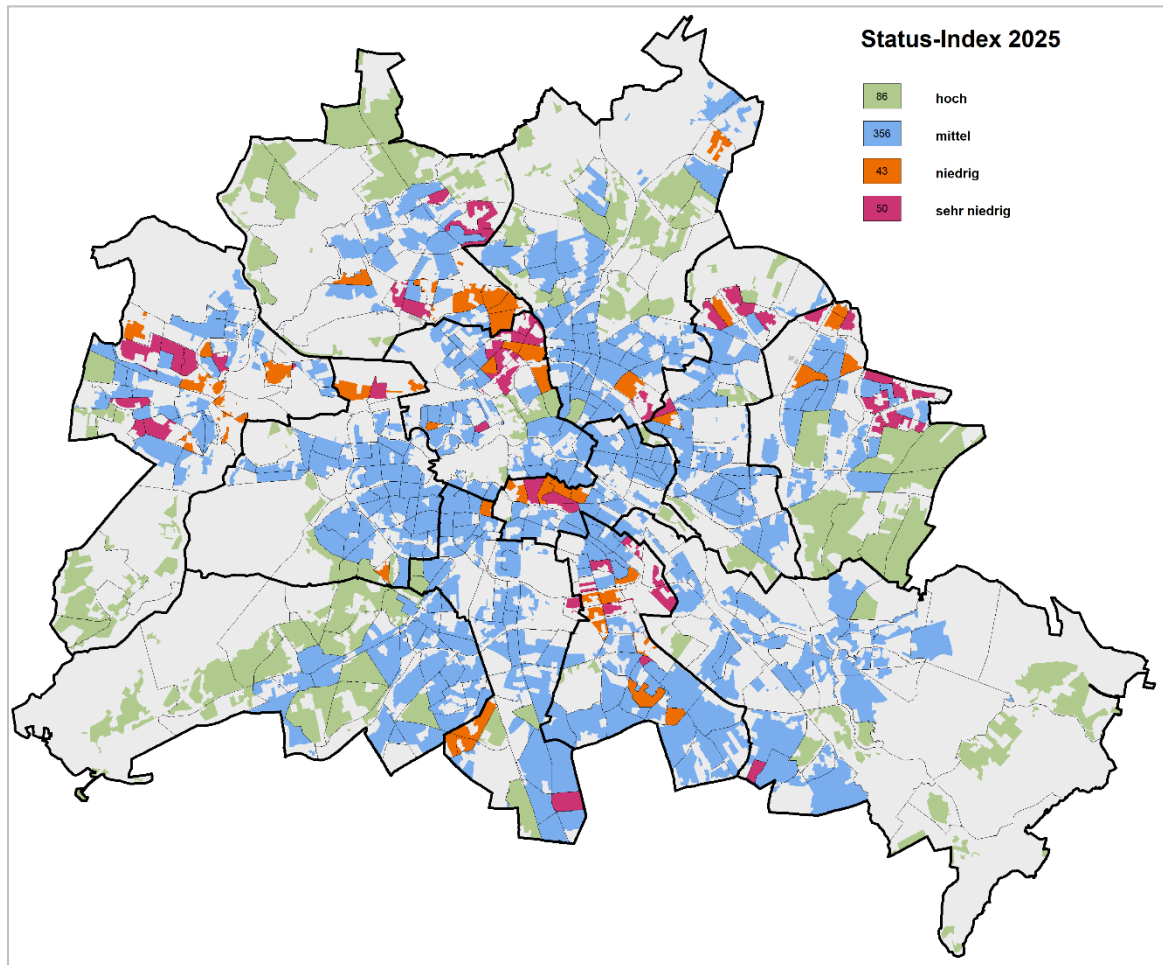


Abb. 3: Karte: Status-Index 2025



Zeitreihen

Berechnung des Status-Index in dieser Form anhand von vier Status-Indikatoren ab MSS 2023

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2020

Berechnung des Status-Index anhand von drei Status-Indikatoren mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) im MSS 2021

Datenstand: 31.12.2020

Im MSS 2019 erfolgte die Berechnung anhand von drei Status-Indikatoren.

Im MSS 2017, 2015, 2013 erfolgte die Berechnung anhand von vier Status-Indikatoren.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 erfolgte die Berechnung auf der Grundlage anderer Indikatoren (zusätzlich zwei weitere Status-Indikatoren) und einer anderen Standardisierungsmethode (Max-Min).

Datenstände:

31.12.2024 (im MSS 2025); 31.12.2022 (im MSS 2023);
31.12.2020 (im MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019);
31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015);
31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011);
31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);
31.12.2007 (im MSS 2008).

KOMMENTAR

Der Status-Index ermöglicht Aussagen darüber, wie ein Planungsraum nach sozialem Status positioniert ist

Der Status-Index beschreibt den sozialen Status bzw. die soziale Lage der Planungsräume auf Grundlage der Ausprägungen der vier Status-Indikatoren (Arbeitslosigkeit nach SGB II, Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Transferbezug, Kinderarmut), die mittels des gestuften Indexverfahrens zum Status-Index zusammengefasst werden. Der Status-Index wird in vier Klassen bzw. Gruppen unterteilt (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig), denen die Planungsräume entsprechend ihres berechneten Status-Index-Wertes zugeordnet werden (siehe Grafik Status-Index ab dem MSS 2013).

- **Planungsräume mit einem hohen sozialen Status:** Hierbei handelt es sich um gut situierte Gebiete, die durch relativ hohen Wohlstand und niedrige Armutsrisiken der Bewohnerschaft gekennzeichnet sind. Die wirtschaftliche und soziale Problemdichte ist hier am geringsten,
- **Planungsräume mit mittlerem sozialen Status:** Die wirtschaftliche und soziale Lage und damit die Problemdichte in den Gebieten kann als durchschnittlich angesehen werden.
- **Planungsräume mit niedrigem sozialen Status:** Diese Positionierung verweist darauf, dass die wirtschaftliche und soziale Problemdichte hinsichtlich Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut überdurchschnittlich hoch und als problematisch anzusehen ist.
- **Planungsräume mit sehr niedrigem sozialen Status:** Für diese Gebiete wird eine sehr hohe wirtschaftliche und soziale Problemdichte angezeigt, da sich Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut am stärksten überlagern. Dementsprechend ist der stadtpolitische Interventionsbedarf hier auch am dringlichsten.

Das Indexverfahren versteht sich als „Suchstrategie“

Das Indexverfahren versteht sich als eine Suchstrategie, um die Gebiete herauszufiltern, in denen kumulierte soziale Benachteiligung zu vermuten ist. Die so ermittelten Gebiete werden in einem weiteren Schritt – beispielsweise für den Einsatz von Quartiersmanagement – mit Hilfe weiterer Indikatoren sowie qualitativer Methoden (u. a. Befragungen von Expertinnen und Experten) tiefergehend untersucht.

Status-Index ist auch eine Grundlage für den Wertausgleich

Der im MSS ermittelte Status-Index geht im Sinne eines bezirksübergreifenden Wertausgleichs auch in die Budgetierung ausgewählter Produkte der sozialen und grünen Infrastruktur im Rahmen der Globalsummenhaushalte der Bezirke ein. Ausgehend vom Status-Index auf Planungsebene wird für die Ebene der Bezirke ein Indikator „Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich“ berechnet und an die Senatsverwaltung für Finanzen übermittelt.

4.2 DYNAMIK-INDEX

Dynamik-Index

Kernaussage

Der Dynamik-Index beschreibt die Veränderung der sozialen Lage der im MSS betrachteten Planungsräume (PLR) im zweijährigen Beobachtungszeitraum im Vergleich zu den anderen betrachteten PLR. Grundlage des Dynamik-Index bilden die Ausprägungen der drei Dynamik-Indikatoren: Veränderung der Arbeitslosigkeit, Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten, Veränderung des Transferbezugs und Veränderung der Kinderarmut (Berechnung s. u.).

Der Dynamik-Index wird in drei Klassen unterteilt: positiv, stabil, negativ.

Jeder der betrachteten Planungsräume wird einer dieser drei Klassen zugeordnet und weist mit diesem Wert im Verhältnis zu den anderen betrachteten Planungsräumen entweder eine positive (d. h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins überdurchschnittliche positive), stabile (d. h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins durchschnittliche) oder negative (d. h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins überdurchschnittliche negative) Entwicklung im zweijährigen Beobachtungszeitraum auf.

Methode: Gestuftes Indexverfahren

1. Berechnung der Anteilswerte der vier Dynamik-Indikatoren für jeden betrachteten Planungsraum (PLR): D1 Veränderung Arbeitslosigkeit nach SGB II innerhalb von zwei Jahren, D2 Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten innerhalb von zwei Jahren, D3 Veränderung Transferbezug innerhalb von zwei Jahren, D4 Veränderung Kinderarmut innerhalb von zwei Jahren.
2. Standardisierung der Anteilswerte der Dynamik-Indikatoren für jeden betrachteten PLR: Errechnung des einfachen Mittelwerts der betrachteten PLR und der Standardabweichung durch eine z-Transformation.
3. Aufsummierung der standardisierten Werte (z-Werte) der Dynamik-Indikatoren zu einer Dynamiksumme (absolut) für jeden betrachteten PLR.
4. Erneute Standardisierung der Dynamiksumme für jeden betrachteten PLR, Ergebnis: Dynamik-Index.
5. Unterteilung der berechneten Werte des Dynamik-Index in drei Klassen unter Verwendung der Standardabweichung (s. u. Formel).
6. Zuweisung der betrachteten PLR jeweils zu einer der drei Klassen des Dynamik-Index: positiv, stabil, negativ.

Hinweis: In der Berechnungsmethodik des MSS 2025 gibt es geringfügige Anpassungen: Die Ergebnisse werden in jedem Berechnungsschritt auf drei Nachkommastellen gerundet. Die zur Berechnung verwendeten Ergebnisse der vorherigen MSS werden nachträglich gerundet. Die gerundeten Zwischenergebnisse können bei Nutzung in einer Ergebnisberechnung leicht abweichende Ergebnisse bedingen. Die Standardabweichung wurde ausgehend von einer Grundgesamtheit ermittelt (bspw. in MS Excel unter Nutzung der Formel STABW.N).

Formel für Klasseneinteilung

Erläuterung zu Schritt 5:

Die Einteilung der vier Klassen des Dynamik-Index orientiert sich am Maß der berechneten Standardabweichung (SD) vom Mittelwert.

Dynamik „positiv“:	$x < - 1 \text{ SD}$
Dynamik „stabil“:	$- 1 \text{ SD} \leq x \leq + 1 \text{ SD}$
Dynamik „negativ“:	$x > + 1 \text{ SD}$

Positive Werte des Dynamik-Index verweisen auf eine Zunahme der drei Index-Indikatoren, die soziale Betroffenheit anzeigen (= negative Dynamik). Negative Werte des Dynamik-Index zeigen eine Abnahme sozialer Betroffenheit an (= positive Dynamik).

Abb. 4: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2023

MSS – Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin

Von den Status- und Dynamikindikatoren zum Gesamtindex Schematische Übersicht der Berechnungsschritte

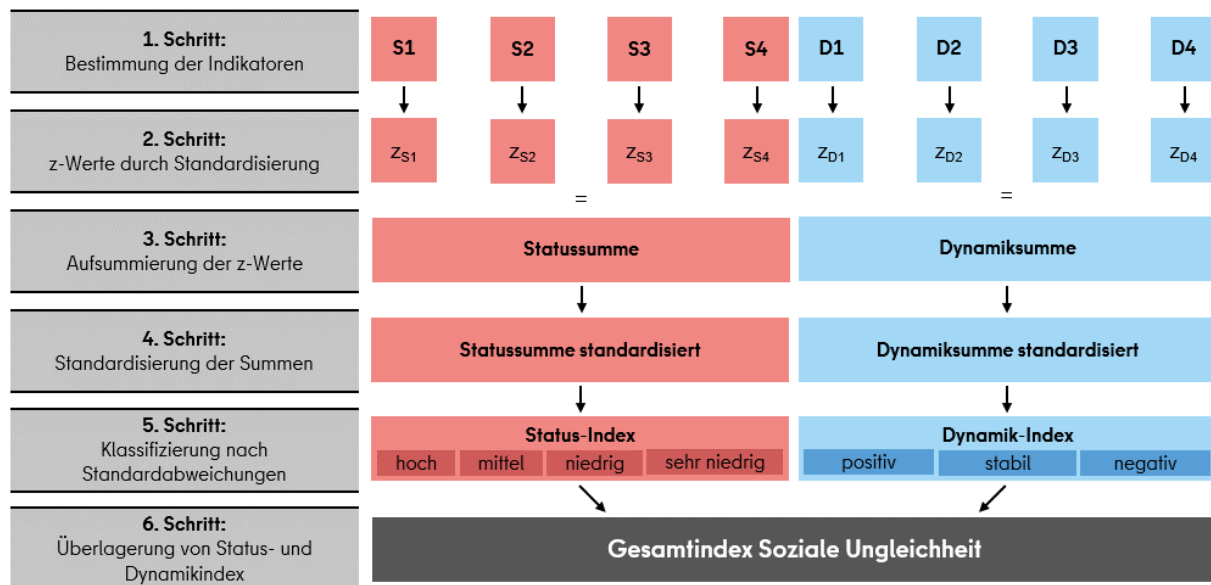
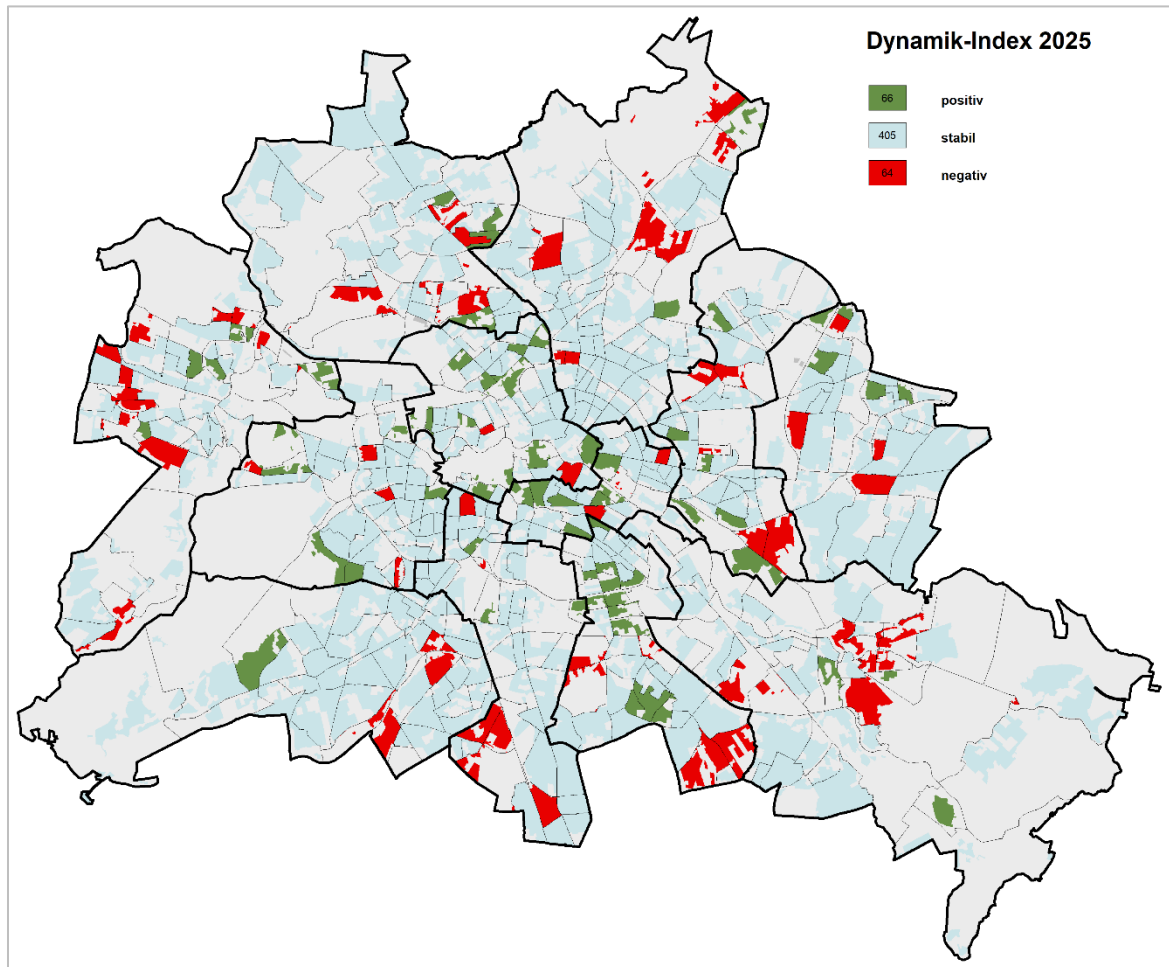


Abb. 5: Karte: Dynamik-Index 2025



Zeitreihen

Berechnung des Dynamik-Index anhand von vier Dynamik-Indikatoren ab MSS 2023

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2020

Berechnung des Dynamik-Index anhand von drei Dynamik-Indikatoren mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) im MSS 2021

Datenstand: 31.12.2020

Im MSS 2019 erfolgte die Berechnung anhand von drei Dynamik-Indikatoren.

Im MSS 2017, 2015, 2013 erfolgte die Berechnung anhand von vier Dynamik-Indikatoren.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 erfolgte die Berechnung auf der Grundlage anderer Dynamik-Indikatoren (sechs statt vier sowie z. T. andere inhaltliche Ausrichtung) und einer anderen Standardisierungsmethode (Max-Min).

Datenstände:

31.12.2024 (im MSS 2025); 31.12.2022 (im MSS 2023);
31.12.2020 (im MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019);
31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015);
31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011);
31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);
31.12.2007 (im MSS 2008).

KOMMENTAR

Der Dynamik-Index ermöglicht Aussagen darüber, wie ein Planungsraum sich hinsichtlich des sozialen Status im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren verändert

Der Dynamik-Index beschreibt die Veränderung der sozialen Lage eines Planungsraumes in Relation zu den betrachteten Planungsräumen im zweijährigen Beobachtungszeitraum. Grundlage bilden die drei Dynamik-Indikatoren - die jeweils die Veränderung der drei Status-Indikatoren (Arbeitslosigkeit nach SG II, Transferbezug, Kinderarmut) abbilden -, die mittels des gestuften Indexverfahrens zum Dynamik-Index zusammengefasst werden. Der Dynamik-Index wird in drei Klassen unterteilt (positiv, stabil, negativ), denen die Planungsräume entsprechend ihres berechneten Dynamik-Index-Wertes zugeordnet werden.

- **Positiver Dynamik-Index:** Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat sich die soziale Lage eines Planungsraums im zweijährigen Beobachtungszeitraum positiv verändert. Der zusammengefasste Wert für die Veränderungen von Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut weicht von der mittleren Entwicklung aller betrachteten PLR überdurchschnittlich positiv ab (besser als durchschnittliche Entwicklung).
- **Stabiler Dynamik-Index:** Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat der Planungsraum hinsichtlich seiner sozialen Lage eine durchschnittliche Entwicklung genommen, was der mittleren Entwicklung aller betrachteten Planungsräume entspricht.

- **Negativer Dynamik-Index:** Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat sich die soziale Lage eines Planungsraums im zweijährigen Beobachtungszeitraum negativ verändert. Der zusammengefasste Wert für die Veränderungen von Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut weicht von der mittleren Entwicklung aller betrachteten PLR überdurchschnittlich negativ ab (schlechter als durchschnittliche Entwicklung).

Die Werte des Dynamik-Index bedeuten nicht zwangsläufig die Zu- oder Abnahme von Benachteiligungen im PLR

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist auf einen wichtigen Aspekt hinzuweisen: Die Zuordnung zu einer Dynamik-Index-Klasse kennzeichnet immer die Entwicklung in einem Planungsraum im Verhältnis zur durchschnittlichen Entwicklung aller betrachteten PLR.

Hieraus folgt z. B. für die Gebiete, die der Dynamik-Index-Klasse „negativ“ zugeordnet wurden, dass die dortige Entwicklung entweder stärker negativ oder weniger positiv als im gesamtstädtischen Durchschnitt verlaufen ist (schlechter als die durchschnittliche Entwicklung). Die Zuordnung zur Dynamik-Index-Klasse „negativ“ bedeutet also nicht zwangsläufig eine absolute Zunahme der Problemlagen im Quartier – vielmehr zeigt diese Zuordnung nur die relative Position des Planungsraums im Verhältnis zum Durchschnitt der Dynamik in den betrachteten Planungsräumen an.

Zu beachten ist, dass sowohl statushohe als auch statusniedrige Gebiete eine positive (d. h. über dem Durchschnitt liegende) oder auch negative (unterdurchschnittliche) Entwicklung aufweisen können.

4.3 GESAMTINDEX SOZIALE UNGLEICHHEIT (STATUS/DYNAMIK-INDEX)

Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index)

Kernaussage

Der Gesamtindex Soziale Ungleichheit fasst für jeden im MSS betrachteten Planungsraum die Aussage zur Positionierung seines sozialen Status zum Stichtag und die Aussage zur Ausrichtung der Veränderungsdynamik seiner sozialen Lage im zweijährigen Beobachtungszeitraum zusammen.

Die 12 Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit entstehen durch die Überlagerung der vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) mit den drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil, negativ):

Status hoch, Dynamik positiv
Status hoch, Dynamik stabil
Status hoch, Dynamik negativ
Status mittel, Dynamik positiv
Status mittel, Dynamik stabil
Status mittel, Dynamik negativ
Status niedrig, Dynamik positiv
Status niedrig, Dynamik stabil
Status niedrig, Dynamik negativ
Status sehr niedrig, Dynamik positiv
Status sehr niedrig, Dynamik stabil
Status sehr niedrig, Dynamik negativ

Grundlage des Gesamtindex Soziale Ungleichheit bilden die Ausprägungen der vier Index-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Haushalten, Transferbezug und Kinderarmut zum Stichtag (Status-Index) und als Veränderung innerhalb des zweijährigen Beobachtungszeitraums (Dynamik-Index). Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet wird.

Methode: Gestuftes Indexverfahren

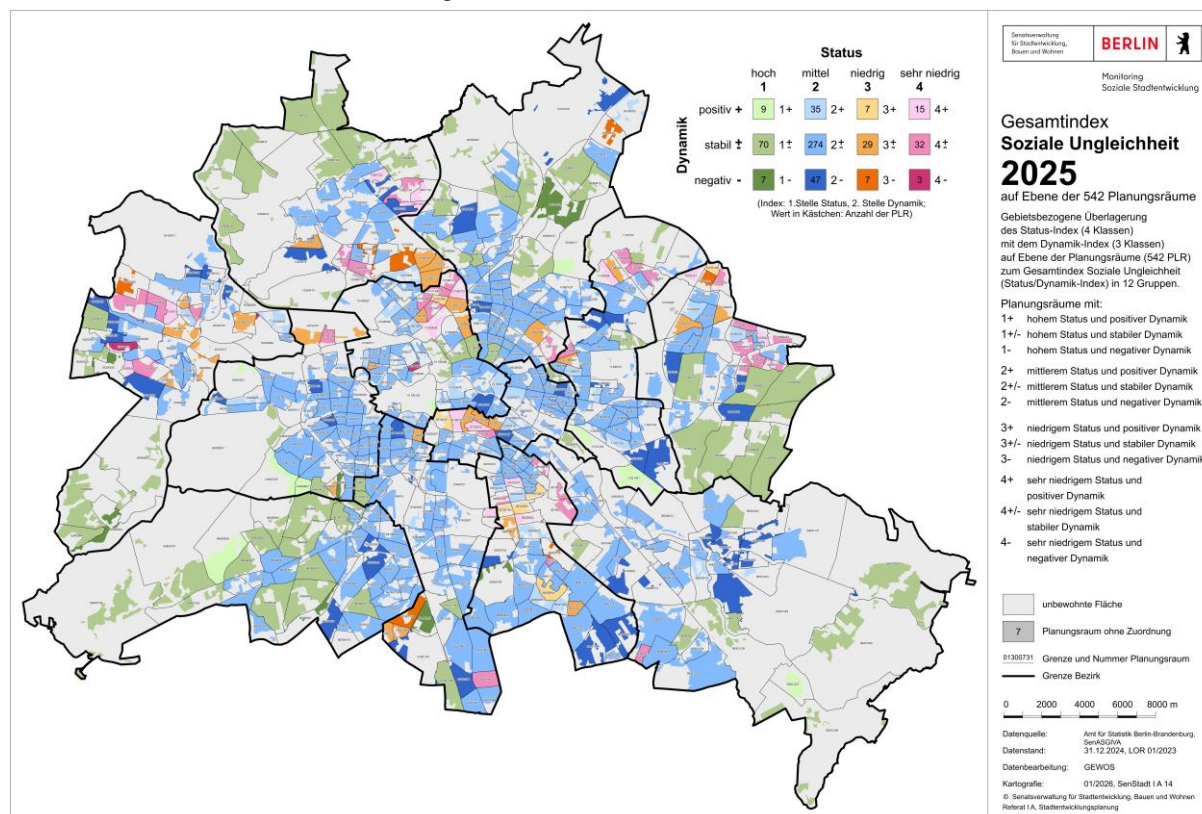
Nach der Berechnung von Status-Index und Dynamik-Index (s. dort) werden im letzten Schritt des gestuften Indexverfahrens die vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) mit den drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil, negativ) überlagert. Daraus ergeben sich 12 Gruppen eines zusammengefassten Status/Dynamik-Index, der ab dem MSS 2013 als „Gesamtindex Soziale Ungleichheit“ bezeichnet wird.

Entsprechend seiner Zuordnung zum Status- und zum Dynamik-Index wird jeder der im MSS betrachteten Planungsräume einer der 12 Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit zugeordnet:

Abb. 6: Gruppenbildung des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) durch Überlagerung der vier Klassen des Status-Index und der drei Klassen des Dynamik-Index (1. Stelle: Status, 2. Stelle: Dynamik).

		Status-Index			
		hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig
Dynamik-Index	positiv	1+	2+	3+	4+
	stabil	1+/-	2+/-	3+/-	4+/-
	negativ	1-	2-	3-	4-

Abb. 7: Karte Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2025



5 KONTEXT-INDIKATOREN NACH HANDLUNGSFELDERN

HANDLUNGSFELD 1: BESONDERS VON ARMUT BEDROHTE ZIELGRUPPEN

- K01 Jugendarbeitslosigkeit**
Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren nach SGB II an den 15- bis unter 25-Jährigen in Prozent
- K02 Alleinerziehende**
Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren in Prozent
- K03 Altersarmut gesamt**
Anteil der Empfangenden von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze an der Bevölkerung über der Regelaltersgrenze in Prozent
- K18 Altersarmut unter weiblichen Personen**
Anteil der Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze an der weiblichen Bevölkerung über der Regelaltersgrenze in Prozent
- K19 Altersarmut unter männlichen Personen**
Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze an der männlichen Bevölkerung über der Regelaltersgrenze in Prozent
- K20 Personen im unteren Entgeltbereich**
Anteil der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Personen im unteren Entgeltbereich (2/3 des Deutschland-Median) an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (in Prozent)

HANDLUNGSFELD 2: INTEGRATION

- K04 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund**
Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund an den unter 18-Jährigen insgesamt in Prozent
- K05 Einwohnende mit Migrationshintergrund**
Anteil der Einwohnenden mit Migrationshintergrund an den Einwohnenden insgesamt in Prozent
- K16 Ausländerinnen und Ausländer**
Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Einwohnenden insgesamt in Prozent
- K06 Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern**
Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern an den Einwohnenden insgesamt innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten
- K17 Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer**
Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer an den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt in Prozent
- K07 Ausländische Transferbeziehende (SGB II)**
Anteil der ausländischen Empfangenden von Transferleistungen nach SGB II an den Ausländerinnen und Ausländern unter der Regelaltersgrenze in Prozent

HANDLUNGSFELD 3 WOHNEN UND STABILITÄT DER WOHNBEVÖLKERUNG

- K08** **Städtische Wohnungen**
Anteil der Wohnungen (Wohneinheiten / WE) der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften an den Wohnungen insgesamt in Prozent
- K14** **Wohnräume**
Durchschnittliche Anzahl der Wohnräume (einschl. Küche) je Einwohnerin und Einwohner
- K15** **Wohnfläche**
Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner in m²
- K09** **Einwohnende in einfacher Wohnlage**
Anteil der Einwohnenden in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel inkl. Lärmbelastung durch Straßenverkehr an den Einwohnenden insgesamt in Prozent
- K10** **Wohndauer über 5 Jahre**
Anteil der Einwohnenden mit mindestens fünf Jahren Wohndauer an derselben Adresse an den Einwohnenden im Alter von fünf Jahren und älter in Prozent
- K11** **Wanderungsvolumen**
Durchschnittliches Wanderungsvolumen (Zuzüge plus Fortzüge je 100 Einwohnenden) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr
- K12** **Wanderungssaldo**
Durchschnittlicher Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge je 100 Einwohnenden) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr
- K13** **Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen**
Durchschnittlicher Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (Zuzüge minus Fortzüge der unter 6-Jährigen je 100 Einwohnenden unter sechs Jahren) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr

5.1 HANDLUNGSFELD 1: BESONDERS VON ARMUT BEDROHTE ZIELGRUPPEN

5.1.1 KONTEXT-INDIKATOR 01: JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

K01 - Jugendarbeitslosigkeit

Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren nach SGB II (arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) unter 25 Jahren nach SGB II) an den 15- bis unter 25-Jährigen in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren sind nach den Rechtskreisen SGB II arbeitslos bzw. arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB II.

Mit der Bezugsgröße (Nenner) Einwohnende (EW) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren insgesamt wird der Arbeitslosenanteil ausgedrückt und nicht die Arbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik. Die Personengruppe der 15- bis unter 25-Jährigen stellt eine Teilmenge der zur Berechnung des Arbeitslosenanteils verwendeten Erwerbsbevölkerung dar, zu der auch Personen gehören, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Erfassung nicht zur Verfügung stehen.

Bei der Arbeitslosenquote bilden die Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe die Bezugsgröße (Nenner), also die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose, siehe auch Kommentar). Daten zu den Erwerbspersonen sind kleinräumig allerdings nicht verfügbar.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Arbeitslose nach SGB II (arbeitslose ELB nach SGB II unter 25 Jahren)}}{\text{Einwohnende im Alter von 15 bis unter 25 Jahren}} \times 100$$

Zähler

Zu den arbeitslosen Jugendlichen nach SGB II zählen Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die ohne Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis sind und zu den Rechtskreisen SGB II gehören:

Arbeitslose Jugendliche im Rechtskreis SGB II haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Grundsicherung) nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), ehemals „Hartz-IV“. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) eine aus Steuermitteln finanzierte Leistung, dessen Höhe sich am festgelegten Bedarf der Empfangenden und nicht am letzten Nettolohn orientiert. Zum 01. Januar 2023 wurde das Arbeitslosengeld nach SGB II durch das Bürgergeld ersetzt. **Neben einer Anhebung von Regelsätzen haben sich einige Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen geändert (z. B. bzgl. Vermögensobergrenzen und Karenzzeiten für Wohnungen). Die Rechtsgrundlage des SGB II blieb dabei unberührt, sodass eine Vergleichbarkeit der Daten zu den Vorjahren gegeben ist.**

Mit enthalten sind auch Beziehende von Arbeitslosengeld I (arbeitssuchend nach SGB III), die wegen ihres zu geringen Arbeitslosengeldes zusätzlicher Sozialleistungen nach SGB II bedürfen, um ihren Bedarf (bzw. den der Bedarfsgemeinschaft) zu decken (Teilmenge der sogenannten „Aufstocker“). Der Anteil der nach SGB III arbeitslosen „Aufstocker“ an den arbeitslosen ELB insgesamt beträgt ca. 3 %.

Hinweis zur Datengrundlage 2016:

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in

SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 308 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre), dies war allerdings nur für die Mikrodaten, nicht für die voraggregierten Daten möglich. Für die Berechnung der Arbeitslosen nach SGB II zum 31.12.2016 werden daher statt der bisher verwendeten voraggregierten Daten ersatzweise die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach SGB II aus den Mikrodaten verwendet. Die beiden Datengrundlagen (voraggregierte Daten und Mikrodaten) weichen nur geringfügig voneinander ab; ein Vergleich für die Vorjahre 2015 und 2014 hat eine hohe Korrelation ergeben (0,999).

Bei Arbeitslosen nach SGB III war 2016 nur ein PLR (08010508) betroffen. Da die SGB III-Daten nur als voraggregierte Daten vorliegen, ist ein Herausrechnen hier nicht möglich. Für diesen PLR wurde für 2016 daher ein durch Extrapolation ermittelter Wert verwendet.

Hinweis zur Datengrundlage 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 1.424 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre).

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 801 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre).

Hinweis zur Datengrundlage 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (5.876 Personen insgesamt, davon 239 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre). Auch Personen nach SGB III wurden teilweise nicht an ihrer Wohnadresse registriert, eine vergleichbare Datenrevision der Personen im SGB III ist aber nicht möglich.

Hinweis zur Datengrundlage 2024:

In 2024 wurde eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an den Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (8.897 Personen insgesamt, davon 471 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre). Auch Personen nach SGB III wurden teilweise nicht an ihrer Wohnadresse registriert, eine vergleichbare Datenrevision der Personen im SGB III ist aber nicht möglich.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind, durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

Nenner

Einwohnende im Alter von 15 Jahren bis unter 25 Jahren (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten).

Diese Personengruppe stellt einen Teil der sog. Erwerbsbevölkerung dar. Als Erwerbsbevölkerung werden alle EW im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter der Regelaltersgrenze bezeichnet, dazu zählen beispielsweise auch Schüler, Selbstständige oder Beamte, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Erfassung nicht zur Verfügung stehen.

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten; bis MSS 2015: voraggregierte Daten)

Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K01 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021.

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Im MSS 2019 erfolgte die Berechnung anhand der Arbeitslosen nach SGB II.

Im MSS 2017, 2015, 2013 erfolgte die Berechnung anhand der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 und 2007 als Status 2.

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II und III-Daten;

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011);

31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);

31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

31.12.2006 (im MSS 2007, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).

KOMMENTARE

Jugendarbeitslosigkeit ist ein zentraler Indikator für nicht gelungene Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und Schwierigkeiten beim Übergang von Schule in Ausbildung und von Ausbildung in Beruf.

Der Indikator drückt den Jugendarbeitslosenanteil aus – nicht die Jugendarbeitslosenquote

Der für das MSS berechnete Jugendarbeitslosenanteil ist von der Jugendarbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik zu unterscheiden und lässt sich mit dieser nicht vergleichen. Die Quote der Jugendarbeitslosen liegt immer deutlich höher als der Jugendarbeitslosenanteil, da sie als Bezugsgröße die Erwerbspersonen, also die Zahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose) in dieser Altersgruppe verwendet. Da viele Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren noch in das Bildungssystem (Schule, Universität) integriert sind oder aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, ist die Grundgesamtheit kleiner (und wird die Quote höher). Der Anteil der Jugendarbeitslosen hingegen bezieht sich auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Da die Daten zu Erwerbspersonen kleinräumig nicht verfügbar sind, wird für das MSS der

Arbeitslosenanteil berechnet. Es ist zu beachten, dass es sich nur um die Arbeitslosen nach SGB II handelt.

Indikator gibt Hinweise auf Teilhabedefizite und schwierige Lebensperspektiven von jungen Leuten

Da Jugendarbeitslosigkeit im Alter unter 25 Jahren insbesondere bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss und ohne Schulabschluss vorkommt, ist der Indikator zugleich ein Hinweis auf einen hohen Anteil von Jugendlichen ohne ausreichende Schul- oder Berufsausbildung. Arbeitslosigkeit kann in diesen Übergangsphasen von relativ kurzer Dauer sein, sich aber auch verfestigen. Diese jungen Menschen können Gefahr laufen, niemals in das Beschäftigungssystem integriert zu werden. Der Indikator ist ein Hinweis darauf, dass für die im Quartier lebenden Jugendlichen die wichtigen Übergänge von der Schule in Ausbildung oder von der Ausbildung in den Beruf nicht ausreichend gelingen. Auch hier gilt, dass das Quartier zwar nicht die Ebene sein kann, die strukturellen Probleme zu lösen, jedoch entsprechende Strategien, Maßnahmen und Projekte zum sozialen Ausgleich beitragen können.

Weiterer Hinweis zur Interpretation: Es ist zu beachten, dass Jugendarbeitslosigkeit in den Planungsräumen stark variiert. In einigen demografisch älteren Planungsräumen liegen nur kleine Fallzahlen vor, so dass Veränderungen zu starken statistischen Ausschlägen führen, die nicht fehlinterpretiert werden dürfen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D3 (s. a. Datenpool)
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

5.1.2 KONTEXT-INDIKATOR 02: ALLEINERZIEHENDE

K02 – Alleinerziehende

Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind alleinerziehend.

Alleinerziehend im statistischen Sinne sind ledige, verheiratete getrenntlebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit mindestens einem minderjährigen Kind ohne Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartnerin/Lebenspartner im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Alleinerziehende Haushalte mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren}}{\text{Haushalte mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren}} \times 100$$

Zähler

Die für den Zähler verwendete Zahl der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren entspricht dem Familientyp „Alleinerziehende mit Kindern“. Dieser wird gebildet aus der Summe der beiden im Haushaltsgenerierungsverfahren ermittelten Haushaltstypen „Bezugsperson ohne ehelichen oder nicht ehelichen Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person“ und „Bezugsperson ohne ehelichen oder nicht ehelichen Partner, mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person“, wobei das Alter der betreffenden Kinder jeweils auf unter 18 Jahre begrenzt ist.

Die Zahl der Haushalte ist nicht identisch mit der Zahl der Familien, da in einem Haushalt mehrere Familien (z. B. Großeltern) in verschiedenen Lebensformen wohnen können.

Nenner

Die für den Nenner verwendete Zahl aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren wird gebildet aus der Summe der Familientypen „Alleinerziehende mit Kindern“ (s. Zähler) und „Ehe-/Paare mit Kindern“, wobei das Alter der betreffenden Kinder jeweils auf unter 18 Jahre begrenzt ist. Der Familientyp „Ehe-/Paare mit Kindern“ setzt sich zusammen aus der Summe von vier im Haushaltsgenerierungsverfahren ermittelten Haushaltstypen „Ehepaar, mindestens ein Kind, keine weitere Person“ und „Ehepaar, mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person“ sowie „Paar, in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, mindestens ein Kind, keine weitere Person“ und „Paar, in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person“.

Die Zahl der Haushalte ist nicht identisch mit der Zahl der Familien, da in einem Haushalt mehrere Familien (z. B. Großeltern) in verschiedenen Lebensformen wohnen können.

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, KOSIS - Haushaltsgenerierungsverfahren HHGen
Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Raumbezug Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K02 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2020

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K02 ab MSS 2013.

Datenstände:

Für das MSS 2019 und 2017 waren keine Daten verfügbar.

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013)

KOMMENTARE

Alleinerziehende stellen einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für hohe Armutsrisiken und Schwierigkeiten in der familiären Alltagsbewältigung dar, insbesondere von Frauen mit Kindern.

Alleinerziehende sind eine heterogene Gruppe

Im MSS gelten Alleinerziehende als Elternteil mit mindestens einem Kind bis 18 Jahren. Die Bezeichnung „Kind“ umfasst leibliche, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder. Unerheblich ist, welcher Elternteil im juristischen Sinne für das Kind sorgeberechtigt ist. Im Vordergrund steht der alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang: ledige, verheiratete getrenntlebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit mindestens einem minderjährigen Kind ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben.

Alleinerziehende finden sich in allen sozialen Schichten. Diese Lebensform muss nicht dauerhaft bleiben, kann gewollt oder ungewollt sein – die Gründe reichen von der bewusst gewählten Entscheidung über Trennung bis hin zum Verlust der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners. Die statistischen Ergebnisse sagen nichts darüber aus, ob der alleinerziehende Elternteil tatsächlich „allein“ erziehend ist, der andere Elternteil Erziehungsaufgaben übernimmt oder eine neue Partnerbeziehung ohne gemeinsame Haushaltsführung besteht. In neun von zehn Fällen ist die Mutter der alleinerziehende Elternteil.

Überdurchschnittlich höhere Armutsrisiken und Herausforderungen im Alltag

Überdurchschnittlich häufig beziehen Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II (ehemals „Hartz IV“). Im 6. Armutsbericht der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, dass Haushalte von Alleinerziehenden die höchste Armutsrisikoquote aufweisen, was mit relativ niedrigen Einkommen bzw. mit Erwerbslosigkeit oder einem sehr geringen Beschäftigungsumfang einhergeht. Zum Teil ist dies dadurch bedingt, dass Menschen mit geringerem Einkommens- und Bildungsniveau ein höheres Risiko aufweisen, alleinerziehend zu werden. Im Vergleich zu Paarfamilien sind Alleinerziehende besonders häufig armutsgefährdet, da sie ihren Haushalt häufig mit nur einem Erwerbseinkommen finanzieren müssen. Alleinerziehende Haushalte sind einer stärkeren Wohnkostenbelastung ausgesetzt als andere Haushaltsformen. Das wirkt sich negativ auf andere Bereiche des Lebens aus. Sie müssen stärker im Alltag verzichten. Rund 20 % der alleinerziehenden Personen gaben an, materielle Entbehrungen im Alltag hinnehmen zu müssen. Auch die Gesundheitsbelastungen sind bei Alleinerziehenden deutlich erhöht. Besondere Herausforderungen liegen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Angewiesen sein auf bedarfsgerechte Betreuungsangebote im Nahbereich des Wohnens (z. B. längere und flexible Öffnungszeiten von Kitas).

Der Indikator gibt Hinweise auf Armutsrisiken und Unterstützungsbedarfe

Die Anforderungen an eine chancengleiche Teilhabe für Alleinerziehende sind besonders groß und in

hohem Maße quartiersbezogen. Insbesondere alleinerziehende Frauen mit kleinen Kindern stehen vor Herausforderungen, Kindererziehung, Berufsperspektive und Alltagsbewältigung zu vereinen und die Grundlagen dafür zu schaffen, langfristig nicht auf Transferleistungen angewiesen zu sein. Dafür spielen geeignete Wohnverhältnisse, soziale Infrastruktur sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Berliner Beirat für Familienfragen, Berliner Familienberichte. URL: <https://familienbeirat-berlin.de/familienbericht>
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

- Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 14. Berlin, URL: https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/3163/27ZIDyKPODMF_59.pdf?sequence=1&isAllowed=y
- ZUMA (Hrsg.) (2005): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus – Konzepte und Typisierungen. Mannheim. URL: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/tools_standards/mikrodaten_tools/Haushalte/AB_05_05.pdf
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00001440/Alleinerziehende2009.pdf;jsessionid=7B5F230E83B192CD65BABAFA20B15157
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

5.1.3 KONTEXT-INDIKATOR 03: ALTERSARMUT GESAMT

K03 – Altersarmut gesamt

Anteil der Empfangenden von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze an der Bevölkerung über der Regelaltersgrenze in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Einwohnenden über der Regelaltersgrenze erhalten Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 außerhalb von Einrichtungen. Personen im Rentenalter gelten als arm, wenn sie ihren notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen – hier: Rente – oder Vermögen nicht abdecken können und staatliche Transferleistungen erhalten. Diese relative Einkommensarmut wird als Altersarmut bezeichnet.

Hinweis: Dieser Indikator K03 untersucht alle von Altersarmut betroffenen Personen. Ab dem MSS 2023 erfolgt ergänzend eine geschlechtsbezogene Betrachtung in zwei ergänzenden Kontextindikatoren: Der Indikator K18 betrachtet ausschließlich statistisch als weiblich erfasste Betroffene von Altersarmut. Der Indikator K19 betrachtet ausschließlich statistisch als männlich erfasste Betroffene. Es liegen Daten der Altersarmut nach der Geschlechtsangabe divers vor. Aufgrund der geringen Fallzahl wurde im MSS 2023 aus Datenschutzgründen ausschließlich eine Auswertung nach Geschlechtsangabe männlich und weiblich vorgenommen.

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

$$\frac{\text{Empfangende von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze}}{\text{Einwohnende über der Regelaltersgrenze}} \times 100$$

Zähler

Leistungsberechtigt nach SGB XII, Kap. 4 sind Personen, die

- die Regelaltersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben und
- den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen decken können.

Zu den Leistungen der Grundsicherung zählen die Regelsätze (identisch denen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII), Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, zusätzliche Bedarfe sowie gegebenenfalls ergänzende Darlehen.

Regelaltersgrenze:

Nach § 35 Satz 2 SGB VI wird die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Allerdings bleibt die Regelaltersgrenze für vor dem 01.01.1947 Geborene bei 65 Jahren (§ 235, Abs. 2 SGB VI). Für Personen, die nach dem 31.12.1946 und bis zum 31.12.1963 geboren sind, erhöht sich die Regelaltersgrenze nach einem festgelegten Satz sukzessive um einen bzw. zwei Monate. Für alle nach dem 01.01.1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze 67 Jahre.

Nenner

Einwohnende über der Regelaltersgrenze (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Zähler: Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Verfahren Prosoz
Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

Datenhalter Zähler: Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Raumbezug Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K03 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator K03 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017);

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013)

KOMMENTARE

Altersarmut stellt einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für prekäre Lebenssituationen und Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen im Alter dar.

Der Indikator „Altersarmut“ umfasst einen Teilausschnitt von „Armut im Alter“

Der Indikator „Altersarmut“ bildet den nicht erwerbstätigen Teil der Einwohnenden im Rentenalter ab, der Grundsicherung nach SGB XII erhält. Im historischen Vergleich scheint Altersarmut heute vergleichsweise gering. Da die Grundlagen für Altersarmut aber weitgehend im erwerbsfähigen Alter gelegt werden, ist davon auszugehen, dass Arbeitslosigkeit, Berufsunterbrechungen, Teilzeitarbeit, geringverdienende Selbständigkeit oder prekarierte Beschäftigung zukünftig zum Ansteigen von Altersarmut führen werden. Strittig ist das Messen von Altersarmut am Grundsicherungsstandard, da es sich hierbei um „bekämpfte Armut“ handelt, statistisch nur jene Personen erfasst werden, die einen Antrag auf Grundsicherung stellen und diesen bewilligt erhalten – „verdeckte Altersarmut“ bleibe ausgeblendet, sei aber weit verbreitet.

Alter hat ungleiche Gesichter

Der Lebenslagenansatz versteht Altersarmut, ähnlich wie Kinderarmut, als multidimensionales Phänomen. Einkommensarmut geht mit Unterversorgung in anderen zentralen Dimensionen der Lebenslage einher und schränkt die Teilhabe an gesundheitlichen und kulturellen Angeboten, marktbezogenen Dienstleistungen und Mobilitätsmöglichkeiten ein. Dabei differenzieren sich die Lebens- und Bedarfslagen in der Gruppe der „Alten“ immer stärker aus: „Junge Senioren“ haben andere Bedarfe als „Hochbetagte“, auch Geschlecht und kulturelle Erfahrungen tragen dazu bei.

Der Indikator gibt Hinweise auf zukunftsrelevante Problemstellungen

Im Kontext der demographischen Entwicklung stellen kleinräumige Konzentrationsprozesse von Altersarmut alle Handlungsfelder der Stadtpolitik vor große Herausforderungen. Sie umfassen Themen wie Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Nachbarschaft, soziale Infrastrukturausstattung und Dienstleistungsangebote.

Hinweise für die Interpretation: Im Hinblick auf das MSS ist zu beachten, dass der Anteil älterer Menschen in den Planungsräumen stark variiert. In vielen demographisch „jüngeren“ Planungsräumen liegen nur kleine Fallzahlen vor, deren Veränderungen zu starken statistischen Ausschlägen führen, die nicht fehlinterpretiert werden dürfen.

Neben Grundsicherungsempfängenden, welche in ihrem häuslichen Bereich („außerhalb von Einrichtungen“) leben, können bei Bedarf auch in Einrichtungen lebende Personen Grundsicherung beziehen. Diese sind im vorliegenden Indikator nicht mit abgebildet.

In Abstimmung mit dem AfS wurde für die Berechnung des Arbeitslosenanteils im MSS 2019 letztmalig die Regelaltersgrenze 65 Jahre verwendet. Ab dem MSS 2021 wird die Regelaltersgrenze der BA angewendet.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D6 (s. a. Datenpool)
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>
- Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug. URL: <https://digital.zlb.de/viewer/metadata/15405373/>
- regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/>

Literaturverweise

- Bäcker, Gerhard / Kistler, Ernst (2024): Alterseinkommen und Altersarmut. Erarbeitet für Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/themen/soziale-lage/rentenpolitik/288710/alterseinkommen-und-altersarmut/>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2012): Altersarmut. URL: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/wissenschaftlicher-beirat-gutachten-altersarmut.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?__blob=publicationFile&v=2

5.1.4 KONTEXT-INDIKATOR 18: ALTERSARMUT UNTER WEIBLICHEN PERSONEN

K18 – Altersarmut unter weiblichen Personen

Anteil der Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze an der weiblichen Bevölkerung über der Regelaltersgrenze in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Einwohnerinnen über der Regelaltersgrenze erhalten Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 außerhalb von Einrichtungen. Personen im Rentenalter gelten als arm, wenn sie ihren notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen – hier: Rente – oder Vermögen nicht abdecken können und staatliche Transferleistungen erhalten. Diese relative Einkommensarmut wird als Altersarmut bezeichnet.

Hinweis: Dieser Indikator K18 betrachtet ausschließlich statistisch als weiblich erfasste Betroffene von Altersarmut. Der Indikator K19 betrachtet ausschließlich statistisch als männlich erfasste Betroffene. Alle von Altersarmut betroffenen Personen werden im Indikator K03 untersucht. Es liegen Daten der Altersarmut nach der Geschlechtsangabe divers vor. Aufgrund der geringen Fallzahl wurde im MSS 2023 aus Datenschutzgründen ausschließlich eine Auswertung nach Geschlechtsangabe männlich und weiblich vorgenommen.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze}}{\text{Einwohnerinnen über der Regelaltersgrenze}} \times 100$$

Zähler

Berücksichtigt werden ausschließlich weibliche Empfangende von Grundsicherungsleistungen im Alter. Leistungsberechtigt nach SGB XII, Kap. 4 sind Personen, die

- die Regelaltersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben und
- den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen decken können.

Zu den Leistungen der Grundsicherung zählen die Regelsätze (identisch denen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII), Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, zusätzliche Bedarfe sowie gegebenenfalls ergänzende Darlehen.

Regelaltersgrenze:

Nach § 35 Satz 2 SGB VI wird die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Allerdings bleibt die Regelaltersgrenze für vor dem 01.01.1947 Geborene bei 65 Jahren (§ 235, Abs. 2 SGB VI). Für Personen, die nach dem 31.12.1946 und bis zum 31.12.1963 geboren sind, erhöht sich die Regelaltersgrenze nach einem festgelegten Satz sukzessive um einen bzw. zwei Monate. Für alle nach dem 01.01.1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze 67 Jahre.

Nenner

Einwohnerinnen über der Regelaltersgrenze (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Verfahren Prosoz Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
Datenhalter	Zähler: Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Raumbezug	Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator 18 ab MSS 2023

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2022

KOMMENTARE

Altersarmut mit dem Fokus auf weibliche Betroffene stellt einen geschlechtsspezifischen Indikator für prekäre Lebenssituationen und Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen von Frauen im Alter dar.

Alter hat ungleiche Gesichter

Der Lebenslagenansatz versteht Altersarmut, ähnlich wie Kinderarmut, als multidimensionales Phänomen. Einkommensarmut geht mit Unterversorgung in anderen zentralen Dimensionen der Lebenslage einher und schränkt die Teilhabe an gesundheitlichen und kulturellen Angeboten, marktbezogenen Dienstleistungen und Mobilitätsmöglichkeiten ein. Im Kontext der demographischen Entwicklung stellen kleinräumige Konzentrationsprozesse von Altersarmut alle Handlungsfelder der Stadtpolitik vor große Herausforderungen. Sie umfassen Themen wie Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Nachbarschaft, soziale Infrastrukturausstattung und Dienstleistungsangebote.

Der Indikator „Altersarmut unter weiblichen Personen“ fokussiert grundsicherungsbeziehende Frauen im Alter

Der Indikator „Altersarmut unter weiblichen Personen“ bildet den nicht erwerbstätigen Teil der Einwohnerinnen im Rentenalter ab, der Grundsicherung nach SGB XII erhält. Dabei wird die Zahl der Empfängerinnen von Grundsicherungsleistungen über der Regelaltersgrenze auf alle Frauen über der Regelaltersgrenze angelegt. Das Ergebnis ist ein relativer Anteil bezogen auf die Grundgesamtheit aller Frauen über der Regelaltersgrenze.

Hinweise für die Interpretation: Im Hinblick auf das MSS ist zu beachten, dass der Anteil älterer Menschen in den Planungsräumen stark variiert. In vielen demographisch „jüngeren“ Planungsräumen liegen nur kleine Fallzahlen vor, deren Veränderungen zu starken statistischen Ausschlägen führen, die nicht fehlinterpretiert werden dürfen. Neben Grundsicherungsempfängenden, welche in ihrem häuslichen Bereich („außerhalb von Einrichtungen“) leben, können bei Bedarf auch in Einrichtungen lebende Personen Grundsicherung beziehen. Diese sind im vorliegenden Indikator nicht mit abgebildet.

Auf Basis der zugrundeliegenden Daten gibt es in Berlin absolut mehr Empfängerinnen als Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze. Im jeweils dazugehörigen Nenner der Einwohnenden über der Regelaltersgrenze sind die Unterschiede noch größer, woraus sich gesamtstädtisch die anteilig höhere Betroffenheit männlicher Personen von 9,1 % in 2024 im Vergleich zu weiblichen Personen zu 7,3 % ergibt. Höhere Anteile männlicher Betroffener von Altersarmut ergeben sich bundesweit auf Länderebene ausschließlich in Hamburg, Berlin sowie den neuen Bundesländern.

Niederschlag gesellschaftlicher Rollenverteilung

Die Grundlagen für Altersarmut werden weitgehend im erwerbsfähigen Alter gelegt. Die aktuell über 65-jährigen Frauen mit Rentenansprüchen sind zumeist bis Mitte der 1980er Jahre, zum Teil bereits in den 1940er Jahren erwerbstätig geworden. Während es in der ehemaligen DDR für Männer und Frauen nahezu gleichermaßen üblich war, erwerbstätig zu sein, wurde im Westen oft ein traditionelles Partnerschaftsmodell gewählt, in dem verheiratete Frauen den Haushalt und die Erziehung von Kindern übernahmen. Das Delta der durchschnittlichen Erwerbsjahre zwischen Männern und Frauen beträgt in den alten Bundesländern etwa 13 Jahre, in den neuen sind es hingegen nur vier Jahre, die Männer mehr arbeiteten gemäß der Studie „Alterssicherung in Deutschland“. Vor diesem Hintergrund ist die räumlich differenzierte Darstellung des Indikators nach West und Ost für Berlin besonders relevant.

Zur Ermittlung des Anspruchs auf Grundsicherung im Alter wird nicht nur das eigene, sondern auch das Einkommen und Vermögen des nicht getrenntlebenden Partners herangezogen. Frauen, die aufgrund einer traditionellen Aufgabenverteilung in der Partnerschaft im Erwerbsalter über ein geringes persönliches Einkommen im Alter verfügen, werden also mit dem Indikator nur dann erfasst, wenn das mit dem Partner gemeinsam erworbene Haushaltseinkommen und -vermögen nicht zur Deckung der Bedarfe beider Personen im Haushalt ausreicht, woraus ein Bezug von Grundsicherungsleistungen resultieren kann. Mögliche Problemlagen, die sich aus finanziellen Abhängigkeiten innerhalb dieser Haushalte ergeben, werden nicht abgebildet. Es werden mit dem Indikator nur die Frauen erfasst, aus deren persönlichen geringen Einkommen und Vermögen sich ein tatsächlicher Hilfebedarf zum Lebensunterhalt ergibt. Hier unterscheidet sich die Erfassung der geschlechterdifferenzierten Altersarmut über die Grundsicherung im Alter von anderen statistischen Erfassungen, wie etwa dem Gender Pension Gap des Statistischen Bundesamtes, das nur die Höhe des persönlichen Einkommens und nicht das gemeinsame Haushaltseinkommen berücksichtigt.

Verdeckte Altersarmut und Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung

Strittig ist das Messen von Altersarmut am Grundsicherungsstandard, da es sich hierbei um „bekämpfte Armut“ handelt, statistisch nur jene Personen erfasst werden, die einen Antrag auf Grundsicherung stellen und diesen bewilligt erhalten – „verdeckte Altersarmut“ bleibe ausgeblendet, sei aber weit verbreitet.

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse aus K18 und K19 mit aktuellen Statistiken der Alterseinkünfte kann eine Differenz zwischen von Armut Betroffenen und Beziehenden von Grundsicherungsleistungen aufzeigen. Dies kann u. a. damit erklärt werden, dass:

- die Selbstwahrnehmung als „arm“ durch niedriges Einkommen von den individuellen Lebensumständen abhängt und keinen Ausdruck der Bedürftigkeit darstellt
- der Lebensunterhalt auch durch Vermögensverzehr, zufließende Sachleistungen o. ä. bestritten werden kann
- das Wissen über eine Zuschussberechtigung fehlt
- es bewusste Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung gibt (z. B. Angst, zu einem Umzug in eine billigere Wohnung gemäß der Definition des angemessenen Wohnraums gezwungen zu sein)

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D6 (s. a. Datenpool)
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

- Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug. URL: <https://digital.zlb.de/viewer/metadata/15405373/>
- regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege. URL: https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/3163/27ZIDyKPODMF_59.pdf?sequence=1&isAllowed=y

Literaturverweise

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020): Alterssicherungsbericht 2020. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2024): Grundsicherungsquote von Frauen und Männern ab dem Renteneintrittsalter. URL: <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/grundsicherungsquote-von-frauen-und-maennern-ab-dem-renteneintrittsalter-131988>
- Destatis (Hrsg.) (2023): Pressemitteilung: Gender Pension Gap: Alterseinkünfte von Frauen 2021 fast ein Drittel niedriger als die von Männern. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_N015_12_63.html
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (Hrsg.) (2024): Diese Rentenreform ist für Frauen eine verpasste Chance. URL: https://www.diw.de/de/diw_01.c.896494.de/nachrichten/diese_rentenreform_ist_fuer_frauen_eine_verpasste_chance.html
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (Hrsg.) (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. URL: https://www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49_1/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2012): Grundsicherung erreicht Arme nicht. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheitsgesundheitsberichterstattung/>

5.1.5 KONTEXT-INDIKATOR 19: ALTERSARMUT UNTER MÄNNLICHEN PERSONEN

K19 – Altersarmut unter männlichen Personen

Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze an der männlichen Bevölkerung über der Regelaltersgrenze in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Einwohner über der Regelaltersgrenze erhalten Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 außerhalb von Einrichtungen. Personen im Rentenalter gelten als arm, wenn sie ihren notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen – hier: Rente – oder Vermögen nicht abdecken können und staatliche Transferleistungen erhalten. Diese relative Einkommensarmut wird als Altersarmut bezeichnet.

Hinweis: Dieser Indikator K19 betrachtet ausschließlich statistisch als männlich erfasste Betroffene von Altersarmut. Der Indikator K18 betrachtet ausschließlich statistisch als weiblich erfasste Betroffene. Alle von Altersarmut betroffenen Personen werden im Indikator K03 untersucht. Es liegen Daten der Altersarmut nach der Geschlechtsangabe divers vor. Aufgrund der geringen Fallzahl wurde im MSS 2023 aus Datenschutzgründen ausschließlich eine Auswertung nach Geschlechtsangabe männlich und weiblich vorgenommen.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze}}{\text{Einwohner über der Regelaltersgrenze}} \times 100$$

Zähler

Berücksichtigt werden ausschließlich männliche Empfangende von Grundsicherungsleistungen im Alter. Leistungsberechtigt nach SGB XII, Kap. 4 sind Personen, die

- die Regelaltersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben und
- den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen decken können.

Zu den Leistungen der Grundsicherung zählen die Regelsätze (identisch denen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII), Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, zusätzliche Bedarfe sowie gegebenenfalls ergänzende Darlehen.

Regelaltersgrenze:

Nach § 35 Satz 2 SGB VI wird die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Allerdings bleibt die Regelaltersgrenze für vor dem 01.01.1947 Geborene bei 65 Jahren (§ 235, Abs. 2 SGB VI). Für Personen, die nach dem 31.12.1946 und bis zum 31.12.1963 geboren sind, erhöht sich die Regelaltersgrenze nach einem festgelegten Satz sukzessive um einen bzw. zwei Monate. Für alle nach dem 01.01.1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze 67 Jahre.

Nenner

Einwohner über der Regelaltersgrenze (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Verfahren Prosoz Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
Datenhalter	Zähler: Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Raumbezug	Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator 19 ab MSS 2023

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2022

KOMMENTARE

Altersarmut mit dem Fokus auf männliche Betroffene stellt einen geschlechtsspezifischen Indikator für prekäre Lebenssituationen und Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen von Männern im Alter dar.

Alter hat ungleiche Gesichter

Der Lebenslagenansatz versteht Altersarmut, ähnlich wie Kinderarmut, als multidimensionales Phänomen. Einkommensarmut geht mit Unterversorgung in anderen zentralen Dimensionen der Lebenslage einher und schränkt die Teilhabe an gesundheitlichen und kulturellen Angeboten, marktbezogenen Dienstleistungen und Mobilitätsmöglichkeiten ein. Im Kontext der demographischen Entwicklung stellen kleinräumige Konzentrationsprozesse von Altersarmut alle Handlungsfelder der Stadtpolitik vor große Herausforderungen. Sie umfassen Themen wie Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Nachbarschaft, soziale Infrastrukturausstattung und Dienstleistungsangebote.

Der Indikator „Altersarmut unter männlichen Personen“ fokussiert grundsicherungsbeziehende Männer im Alter

Der Indikator „Altersarmut unter männlichen Personen“ bildet den nicht erwerbstätigen Teil der Einwohner im Rentenalter ab, der Grundsicherung nach SGB XII erhält. Dabei wird die Zahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen über der Regelaltersgrenze auf alle Männer über der Regelaltersgrenze angelegt. Das Ergebnis ist ein relativer Anteil bezogen auf die Grundgesamtheit aller Männer über der Regelaltersgrenze.

Hinweise für die Interpretation: Im Hinblick auf das MSS ist zu beachten, dass der Anteil älterer Menschen in den Planungsräumen stark variiert. In vielen demographisch „jüngeren“ Planungsräumen liegen nur kleine Fallzahlen vor, deren Veränderungen zu starken statistischen Ausschlägen führen, die nicht fehlinterpretiert werden dürfen. Neben Grundsicherungsempfängenden, welche in ihrem häuslichen Bereich („außerhalb von Einrichtungen“) leben, können bei Bedarf auch in Einrichtungen lebende Personen Grundsicherung beziehen. Diese sind im vorliegenden Indikator nicht mit abgebildet.

Auf Basis der zugrundeliegenden Daten gibt es in Berlin absolut mehr Empfängerinnen als Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) über der Regelaltersgrenze. Im jeweils dazugehörigen Nenner der Einwohnenden über der Regelaltersgrenze sind die Unterschiede noch größer, woraus sich gesamtstädtisch die anteilig höhere Betroffenheit männlicher Personen von 8,4 % in 2022 im Vergleich zu weiblichen Personen zu 6,7 % ergibt. Höhere Anteile männlicher Betroffener von Altersarmut ergeben sich bundesweit auf Länderebene ausschließlich in Hamburg, Berlin sowie den neuen Bundesländern.

Niederschlag gesellschaftlicher Rollenverteilung

Die Grundlagen für Altersarmut werden weitgehend im erwerbsfähigen Alter gelegt. Die aktuell über 65-jährigen Männer mit Rentenansprüchen sind zumeist bis Mitte der 1980er Jahre, zum Teil bereits in den 1940er Jahren erwerbstätig geworden. Während es in der ehemaligen DDR für Männer und Frauen nahezu gleichermaßen üblich war, erwerbstätig zu sein, wurde im Westen oft ein traditionelles Partnerschaftsmodell gewählt, in dem verheiratete Männer als Alleinversorger den Lebensunterhalt der Familie erwirtschafteten. Das Delta der durchschnittlichen Erwerbsjahre zwischen Männern und Frauen beträgt in den alten Bundesländern etwa 13 Jahre, in den neuen sind es hingegen nur vier Jahre, die Männer mehr arbeiteten gemäß der Studie „Alterssicherung in Deutschland“. Vor diesem Hintergrund ist die räumlich differenzierte Darstellung des Indikators nach West und Ost für Berlin besonders relevant.

Zur Ermittlung des Anspruchs auf Grundsicherung im Alter wird nicht nur das eigene, sondern auch das Einkommen und Vermögen des nicht getrenntlebenden Partners herangezogen. Wie im Erwerbsleben werden auch die Alterseinkünfte auf beide Eheleute angerechnet. Somit kann sich bei der Betrachtung des gemeinsam erworbenen Haushaltseinkommens und -vermögens ergeben, dass die nicht zur Deckung der Bedarfe beider Personen im Haushalt ausreicht, woraus ein Bezug von Grundsicherungsleistungen resultieren kann. Mögliche Problemlagen, die sich aus finanziellen Abhängigkeiten innerhalb dieser Haushalte ergeben, werden nicht abgebildet. Es werden mit dem Indikator nur die Männer erfasst, aus deren persönlichen geringen Einkommen und Vermögen sich ein tatsächlicher Hilfebedarf zum Lebensunterhalt ergibt. Hier unterscheidet sich die Erfassung der geschlechterdifferenzierten Altersarmut über die Grundsicherung im Alter von anderen statistischen Erfassungen, wie etwa dem Gender Pension Gap des Statistischen Bundesamtes, das nur die Höhe des persönlichen Einkommens und nicht das gemeinsame Haushaltseinkommen berücksichtigt.

Verdeckte Altersarmut und Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung

Strittig ist das Messen von Altersarmut am Grundsicherungsstandard, da es sich hierbei um „bekämpfte Armut“ handelt, statistisch nur jene Personen erfasst werden, die einen Antrag auf Grundsicherung stellen und diesen bewilligt erhalten – „verdeckte Altersarmut“ bleibe ausgeblendet, sei aber weit verbreitet.

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse aus K18 und K19 mit aktuellen Statistiken der Alterseinkünfte kann eine Differenz zwischen von Armut Betroffenen und Beziehenden von Grundsicherungsleistungen aufzeigen. Dies kann u. a. damit erklärt werden, dass:

- die Selbstwahrnehmung als „arm“ durch niedriges Einkommen von den individuellen Lebensumständen abhängt und keinen Ausdruck der Bedürftigkeit darstellt
- der Lebensunterhalt auch durch Vermögensverzehr, zufließende Sachleistungen o. ä. bestritten werden kann
- das Wissen über eine Zuschussberechtigung fehlt
- es bewusste Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung gibt (z. B. Angst, zu einem Umzug in eine billigere Wohnung gemäß der Definition des angemessenen Wohnraums gezwungen zu sein)

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D6 (s. a. Datenpool)
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

- Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug. URL:
https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15405373/files/media/sbw_spezial_2011_1.pdf
- regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege. URL:
https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/3163/27ZlDyKPODMF_59.pdf?sequence=1&isAllowed=y

Literaturverweise

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020): Alterssicherungsbericht 2020. URL:
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/alterssicherungsbericht-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2024): Grundsicherungsquote von Frauen und Männern ab dem Renteneintrittsalter. URL:
<https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/grundsicherungsquote-von-frauen-und-maennern-ab-dem-renteneintrittsalter-131988>
- Destatis (Hrsg.) (2023): Pressemitteilung: Gender Pension Gap: Alterseinkünfte von Frauen 2021 fast ein Drittel niedriger als die von Männern. URL:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_N015_12_63.html
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (Hrsg.) (2024): Diese Rentenreform ist für Frauen eine verpasste Chance. URL:
https://www.diw.de/de/diw_01.c.896494.de/nachrichten/diese_rentenreform_ist_fuer_frauen_eine_verpasste_chance.html
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (Hrsg.) (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. URL:
https://www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49_1/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2012): Grundsicherung erreicht Arme nicht. URL:
<https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-grundsicherung-erreicht-arme-nicht-8908.htm>

5.1.6 KONTEXT-INDIKATOR 20: PERSONEN IM UNTEREN ENTGELTBEREICH

K20 – Personen im unteren Entgeltbereich

Anteil der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Personen im unteren Entgeltbereich (2/3 des Deutschland-Median) an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Prozent

DEFINITION

X Prozent der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Personen erzielen weniger als zwei Drittel des Mediangehalts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Das Mediangehalt in Deutschland betrug im Berichtsjahr 2024 4.013 € (die Bundesagentur für Arbeit bildet das Mediangehalt nach Arbeitsort, das Amt für Statistik Berlin Brandenburg weist nach dem Wohnortprinzip ein Mediangehalt für Berlin von 4.198 € aus). Demnach sind sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte mit einem monatlichen Bruttogehalt unter 2.676 € dem unteren Entgeltbereich zuzuordnen. Einbezogen werden ausschließlich Beschäftigte, die in der betreffenden Region wohnen, unabhängig vom Arbeitsort.

Hinweis: Dieser Indikator K20 betrachtet ausschließlich sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte. Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte können nicht berücksichtigt werden, da Meldungen der Arbeitgebenden zum Entgelt zwar eine Unterscheidung nach Vollzeit- beziehungsweise Teilzeitbeschäftigung enthalten, jedoch keine Information über den Stundenumfang der einzelnen Beschäftigten. Nur durch die Eingrenzung auf Vollzeitbeschäftigte sind aussagekräftige Vergleiche über Personengruppen und über die Zeit möglich, bei denen die Unterschiede in der Arbeitszeitausgestaltung der Beschäftigten nicht so sehr ins Gewicht fallen.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Personen im unteren Entgeltbereich}}{\text{Sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Personen gesamt}} \times 100$$

Zähler

Berücksichtigt werden ausschließlich sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen, die in Vollzeit arbeiten und weniger als zwei Drittel des Mediangehalts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Diese Gruppe wird als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs bezeichnet. Diese Definition legt auch die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ zu Grunde.

Die Kerngruppe umfasst alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) abzüglich der Beschäftigten, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt. Im Einzelnen gehören zur Kerngruppe folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Nebenerwerbslandwirte
- Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt
- Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)
- Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Seeleute und Seelotsen

- In der Seefahrt beschäftigte Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

Durch diese Eingrenzung sind Vergleiche mit hoher Aussagekraft möglich, die nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen durch verschiedene Ausprägungen an Teilzeitbeschäftigung verzerrt sind.

Hinweis zur Datengrundlage ab dem MSS 2025:

Die Daten werden zum Zweck der Geheimhaltung ausschließlich für Gebiete ab 1.000 Einwohnenden bereitgestellt. Daher werden in sieben Fällen Planungsräume, die unter 1.000 Einwohnende zählen, mit angrenzenden Planungsräumen zusammengelegt. Diese zusammengefassten PLR können keinem Planungsraum, aber der jeweilig übergeordneten Bezirksregion zugeordnet werden.

Weiterhin werden alle Variablenausprägungen mit weniger als zehn Fällen gesperrt.

Daher können bei dem Merkmal Personen im unteren Entgeltbereich im Berichtsjahr 2024 für die Analyse 527 Planungsräume berücksichtigt werden.

Nenner

Alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten gemäß o. g. Definition.

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nenner: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Datenhalter	Zähler: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Raumbezug	Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator 20 ab MSS 2025

Datenstand: 31.12.2024

KOMMENTARE

Die Analyse der sozioökonomischen Gegebenheiten der Bevölkerung ist entscheidend für eine zielgerichtete Politikgestaltung und die Entwicklung effektiver Unterstützungsmaßnahmen.

Fokus auf sozioökonomische Gegebenheiten jenseits von staatlicher Unterstützung

Während viele etablierte Indikatoren sich auf die am stärksten benachteiligten Gruppen der Gesellschaft fokussieren (z. B. die SGB-II-Quote oder Grundsicherung), nimmt der K20 gezielt die sogenannten Working Poor in den Blick. Zu dieser Gruppe der Erwerbsfähigen an der Armutsgrenze gehören Personen, die aus diversen Gründen keine Transferleistungen in Anspruch nehmen, sowie solche, die trotz regelmäßiger Erwerbstätigkeit von (langfristiger) Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. Ihre Einkünfte reichen faktisch nicht aus, um den Lebensunterhalt vollumfänglich zu decken, was sie in prekäre Lebensverhältnisse zwischen geringem Lohn und fehlender Absicherung manövriert. Ein zentraler Aspekt hierbei ist die oftmals hohe Mietbelastung, die ein Großteil des verfügbaren Einkommens bindet.

Demografische Ausprägungen des Indikators

In Berlin belief sich der Anteil der SvB an allen Personen im Alter zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze im Berichtsjahr 2024 auf 33,2 %. Die Interpretation des K20 erfordert Kenntnisse darüber, wer nicht im Indikator abgebildet wird. Durch die datenbedingte Fokussierung auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (SvB in Vollzeit) sind vier tragende Säulen des Berliner Arbeitsmarktes vollständig von der Analyse ausgeschlossen:

- Teilzeitbeschäftigte (betrifft knapp 41 % der erwerbstätigen Frauen in Berlin),
- Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (Minijobber) (ein Kernbereich prekärer Dienstleistungseinkommen),
- Beamte (keine Meldepflicht zur Sozialversicherung der BA),
- Selbstständige und Freiberufler.

Dieser selektive Blickwinkel führt im kleinräumigen Kontext der Berliner Planungsräume zu spezifischen Unter- und Überrepräsentierungen bestimmter demografischer und sozialer Gruppen:

Da der K20 Teilzeitkräfte ausschließt, hat der Indikator einen deutlichen geschlechtsspezifischen Blindfeld-Effekt. In Berlin arbeiten rund 41 % aller erwerbstätigen Frauen in Teilzeit (während dies bei den Männern nur auf rund 20 % zutrifft). Für die Aussagekraft des Indikators bedeutet dies, dass zwei Fünftel der erwerbstätigen Frauen von vornherein aus dem Berechnungsraster des K20 herausfallen. Da der Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigungsverhältnisse gerade im Dienstleistungsbereich stark durch weibliche Teilzeit geprägt sind, bildet der Indikator das tatsächliche weibliche Niedriglohngefüge in den Berliner Planungsräumen systematisch nur unvollständig ab.

In der kleinräumigen Verteilung Berlins zeigt sich ein deutliches Strukturgefälle zwischen den östlichen und westlichen Stadtgebieten. In den östlichen Bezirken ist die Vollzeitquote von Frauen höher als im Westteil der Stadt, was historisch bedingt ist durch die Erwerbsbiografien der DDR. Für die räumliche Analyse bedeutet dies:

Im östlichen Stadtgebiet ist die Dichte an regulärer Vollzeiterwerbstätigkeit hoch. Der K20 besitzt hier eine hohe statistische Validität, da er das dortige Reallohngefüge im unteren Segment umfassender einfängt.

In westlichen oder von Soloselbstständigkeit geprägten Quartieren (z. B. innerstädtischer Bereich oder gut situierte Wohnlagen mit hohem Beamtenanteil) ist der Nenner des Indikators strukturell verengt. Prekäre Lebensverhältnisse, die sich über unvollständige Erwerbsbiografien, Minijobs oder Honorarverträge definieren, werden hier vom K20 systematisch unterschätzt.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2025): Berlin in Zahlen – Sozialbericht 2025. URL: <https://www.berlin.de/sen/soziales/service/sozialberichterstattung/artikel.1534672.php>
- Amt für Statistik Berlin Brandenburg (2025): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin – Wo leben Berlins Spitzenverdiener? URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2025/spitzenverdiener-berlin>

Literaturverweise

- Bundesagentur für Arbeit (2025): Analyse zur Entgeltstatistik 2024. In: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt Oktober 2025. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Beschaeftigung/Generische-Publikationen/Blickpunkt-Arbeitsmarkt-Analyse-zur-Entgeltstatistik.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (2024): Teilzeitquote erneut leicht gestiegen auf 31 % im Jahr 2023. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_N017_13.html
- Holst, E.; Wieber, A. (2014): Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen liegt Ostdeutschland vorn. In: DIW Wochenbericht 81 (40), S. 967-975. URL: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.483778.de/14-40-5.pdf
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2025): Gender Datenreport Berlin 2023 – Arbeitszeit. URL: <https://daten.berlin.de/datensaetze/gender-datenreport-berlin-2023-arbeitszeit-1572241>

5.2 HANDLUNGSFELD 2: INTEGRATION

5.2.1 KONTEXT-INDIKATOR 04: KINDER UND JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

K04 - Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund an den unter 18-Jährigen insgesamt in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Einwohnenden unter 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund, sind also entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren oder haben mindestens ein Elternteil, das nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Einwohnende mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren}}{\text{Einwohnende unter 18 Jahren}} \times 100$$

Zähler

Zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zählen lt. Einwohnerregisterstatistik Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit folgenden Merkmalen:

1. Ausländerinnen und Ausländer
2. Deutsche mit Migrationshintergrund
 - mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
 - mit zweiter Staatsangehörigkeit oder
 - mit Einbürgerungskennzeichen oder
 - mit Optionskennzeichen, d. h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie
 - Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Migrationshintergrund zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist.

Hinweis:

Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnenden (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal „Schutzsuchend“ nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.

Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal „Zuzugsdatum in die Basisgemeinde“ bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnenden ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Nenner

Einwohnende unter 18 Jahren (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten).

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle LABO, Einwohnermelderegister, Grundlage: KOSIS-Standard (ab 31.12.2014)

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K04 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K04 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009 und 2008 als Status 6.

Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Berichtsjahr 2014 ist die Vergleichbarkeit der Daten zu Personen mit Migrationshintergrund vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur noch eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler).

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017);

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013);

31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);

31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).

KOMMENTARE

Der Indikator Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist als alleiniger Indikator wenig aussagefähig und im Zusammenhang mit sozioökonomischen Aspekten (Bildung, soziale Lage) zu betrachten.

“Migrationshintergrund” ist für Berlin in der Statistik eindeutig definiert

Mit Bezug auf die Einwohnerregisterstatistik ist für Berlin eindeutig festgelegt, was unter “Migrationshintergrund” zu verstehen ist (siehe Zähler). In anderen Datenquellen kann „Migrationshintergrund“ jedoch anders operationalisiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn dieser mittels einer Befragung (Schulen, Jugendhilfe etc.) erhoben wird, beispielsweise über Staatsangehörigkeit, den Geburtsort der Eltern, die Kommunikationssprache in der Familie oder nicht deutsche Herkunftssprache. Deshalb ist es bei vergleichenden Interpretationen erforderlich, die Merkmale zu kennen und zu berücksichtigen, anhand derer der Migrationshintergrund jeweils definiert wird.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe

In Berlin hat nahezu die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund im statistischen Sinne. Gleichwohl bilden sie keine homogene Gruppe. Sie können selbst Zuwanderungserfahrung haben oder hier geboren sein, einen deutschen oder ausländischen Pass haben, sich an eine Religionsgemeinschaft binden oder auch nicht. Sie können über gute oder fehlende Bildungsabschlüsse verfügen, in Familien mit hohem Einkommens- und Bildungsstand oder in marginalisierten Milieus aufwachsen. Auch unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse. Dass sich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in Risikolagen befinden, wird nur in Verbindung mit anderen Indikatoren (Bildungsabschlüsse, Arbeitslosigkeit, Armut) ersichtlich. Zahlreiche

Forschungsergebnisse weisen nach, dass in erster Linie soziale Herkunft und fehlende Bildungserfolge für ihre ungleichen Lebenslagen und Zukunftschancen ausschlaggebend sind und nicht der Migrationshintergrund.

Für Kinder und Jugendliche hat das Attribut „Migrationshintergrund“ einige Tücken

Viele Kinder und Jugendliche sehen in dem Attribut „Migrationshintergrund“ ein negatives Stigma und eine Trennungslinie zu den Kindern und Jugendlichen „ohne Migrationshintergrund“. In Selbstbeschreibungen sehen sie sich vielfach als „Neuköllner“ oder „Berliner“ der Stadt zugehörig, definieren sich weniger über die Herkunftskultur ihrer Eltern und Großeltern als über ihren eigenen Lebensstil, Musikvorlieben, Sport, Freunde oder den „Kiez“. Im Umgang mit diesem Indikator ist deshalb die Differenz von statistischer Betrachtung und Alltagskommunikation zu berücksichtigen.

Der Indikator verweist auf gesellschaftliche Vielfalt und oft geringe Teilhabechancen

Vielfalt und Heterogenität sind längst Normalität und gewinnen gerade in der jungen Generation an Bedeutung. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind nicht per se als Gruppe mit hohem „Integrationsbedarf“ zu definieren – auch sind städtische Quartiere mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund nicht allein Gebiete mit Entwicklungsbedarf. Stadträumlich überlagern sich soziale Ungleichheit und ethnische Differenz mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen. Teilhabehemmnisse und Benachteiligungen werden insbesondere in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Wohnen und Gesundheit beobachtet. Der Indikator ist hilfreich, um mögliche Missverhältnisse in Versorgung und Kommunikation vor Ort zu erkennen, näher zu überprüfen und teilhabefördernde Instrumente und Strategien zu unterstützen, z. B. im Rahmen von Quartiersmanagement (siehe auch unter K05 Kommentar zu stadtpolitischen Herausforderungen).

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator B3 (s. a. Datenpool)
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>
- Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (Hrsg.) (2013): Bildung in Berlin und Brandenburg 2013, URL: https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/347172166bfdab6a/e0c6f012e158/bildungsbericht_2013.pdf, S. 256 f.
- Bömermann, H. /Rehkämper, K. / Rockmann, U.: Neue Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin zum Stand 31.12.2007, in: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, H. 3/2008.

Literaturverweise

- Ottersbach, Dr. Markus (2015) „Jugendliche mit Migrationshintergrund in Inklusionskontexten am Beispiel von Bildung, Ausbildung und Arbeit“; in Ottersbach, Dr. Markus (2015) „Arbeit, Migration und Soziale Arbeit“, S. 143-165

- Cinar, Melihan; Otremba, Katrin; Stürzer, Monika; Bruhns, Kirsten (2013): „Kinder-Migrationsreport: Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund“; Deutsches Jugendinstitut e.V., München
- Statistisches Bundesamt (o. J.): Migration und Integration. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html

5.2.2 KONTEXT-INDIKATOR 05: EINWOHNENDE MIT MIGRATIONS HinterGRUND

K05 - Einwohnende mit Migrationshintergrund

Anteil der Einwohnenden mit Migrationshintergrund an den Einwohnenden insgesamt in Prozent

DEFINITION

X Prozent der Einwohnenden haben einen Migrationshintergrund, sind also entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren oder haben mindestens ein Elternteil, das nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Einwohnende mit Migrationshintergrund}}{\text{Einwohnende insgesamt}} \times 100$$

Zähler

Zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zählen lt. Einwohnerregisterstatistik Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit folgenden Merkmalen:

1. Ausländerinnen und Ausländer
2. Deutsche mit Migrationshintergrund
 - mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
 - mit zweiter Staatsangehörigkeit oder
 - mit Einbürgerungskennzeichen oder
 - mit Optionskennzeichen, d. h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie
 - Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Migrationshintergrund zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist.

Hinweis:

Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnenden (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal „Schutzsuchend“ nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.

Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal „Zuzugsdatum in die Basisgemeinde“ bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnenden ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Nenner

Einwohnende insgesamt (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten).

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle LABO, Einwohnermelderegister, Grundlage: KOSIS-Standard (ab 31.12.2014)

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K05 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) im MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator 05 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Im MSS 2011, 2010, 2009 als E 8, im MSS 2008 als E 6/ Ergänzende Daten.

Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Berichtsjahr 2014 ist die Vergleichbarkeit der Daten zu Personen mit Migrationshintergrund vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur noch eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler).

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017);

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013);

31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);

31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).

KOMMENTARE

Einwohnende mit Migrationshintergrund stellen einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für Vielfalt dar. Seine Aussagekraft gewinnt er nur im Zusammenhang mit sozioökonomischen Aspekten (Bildung, soziale Lage).

“Migrationshintergrund” ist für Berlin in der Statistik eindeutig definiert

Mit Bezug auf die Einwohnerregisterstatistik ist für Berlin festgelegt, was unter “Migrationshintergrund” zu verstehen ist (siehe Zähler). In anderen Datenquellen kann „Migrationshintergrund“ jedoch anders operationalisiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn dieser mittels einer Befragung (Schulen, Jugendhilfe etc.) erhoben wird, beispielsweise über Staatsangehörigkeit, den Geburtsort der Eltern, die Kommunikationssprache in der Familie oder nicht deutsche Herkunftssprache. Deshalb ist es bei vergleichenden Interpretationen erforderlich, die Merkmale zu kennen und zu berücksichtigen, anhand derer der Migrationshintergrund jeweils definiert wird.

Einwohnende mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe

Für Menschen mit Migrationshintergrund stellt über mehrere Generationen hinweg das Merkmal der Zuwanderung nach Deutschland (seit 1949) ein dominantes und sie “einigendes Band” dar. Dabei werden soziale und kulturelle Unterschiede, Zuwanderungsgründe oder Rechtsstellung vernachlässigt. Prinzipiell gilt es jedoch, Differenz “mitzudenken” oder einer vertiefenden Betrachtung zu unterziehen. Menschen mit Migrationshintergrund können eigene Zuwanderungserfahrung haben oder hier geboren sein, einen deutschen oder ausländischen Pass haben, sich einer Religion zugehörig fühlen oder nicht. Sie können über

gute oder fehlende Bildungsabschlüsse verfügen, von ihrem eigenen Einkommen leben oder transferabhängig, jünger oder älter sein. Auch wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in Risikolagen befinden, zeigt sich dies nur in Verbindung mit entsprechenden Indikatoren (Transferabhängigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut). Zahlreiche Studien und Forschungsergebnisse weisen nach, dass in erster Linie soziale Herkunft und fehlende Bildungserfolge für ungleiche Lebenslagen und Zukunftschancen ausschlaggebend sind und nicht der Migrationshintergrund.

Der Indikator weist auf stadtpolitische Herausforderungen hin

In Förderprogrammen und Diskussionen zur Stadtentwicklung werden häufig zwei Segregationsformen, also ungleiche Verteilungsmuster der Einwohnenden im städtischen Raum, unterschieden: die soziale und ethnisch-kulturelle Segregation. Dabei ist vielfach umstritten, ob in deutschen Großstädten überhaupt von einer ethnisch-kulturellen Segregation gesprochen werden und der Indikator „Migrationshintergrund“ darüber Auskunft geben kann. Gleichwohl kann er hilfreich sein, um Quartiere mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund einer näheren Analyse und Interpretation zu unterziehen, Einschätzungen von Vor-Ort-Experten sowie von Einwohnenden einzuholen. Insbesondere kann er dazu veranlassen, mögliche Defizite in der Versorgung und Kommunikation vor Ort hinsichtlich benachteiligender oder teilhabefördernder Wirkungen (interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Angeboten) näher zu überprüfen sowie Teilhabehemmnisse insbesondere bei Bildung und Gesundheit, Wohnen und beruflichem Fortkommen abzubauen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2015): 10. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin, URL: <https://www.publikationen-bundesregierung.de/resource/blob/2277952/733826/ffe77528725bde22c997904234f2d639/10-auslaenderbericht-2015-download-ba-ib-data.pdf?download=1>
- Reimann, Dr. rer. soc. Bettina (2014): Integration von Zuwanderern im Quartier: Ausgangslage, Herausforderungen und Perspektiven; VS Verlag für Sozialwissenschaften; URL: http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-19963-4_11
- Statistisches Bundesamt (o. J.): Migration und Integration. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html

5.2.3 KONTEXT-INDIKATOR 16: AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER

K16 – Ausländerinnen und Ausländer

Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Einwohnenden insgesamt in Prozent

DEFINITION

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer (einschl. ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit) an den Einwohnenden insgesamt beträgt X Prozent

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Ausländerinnen und Ausländer}}{\text{Einwohnende insgesamt}} \times 100$$

Zähler

Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländerin bzw. Ausländer alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten).

Hinweis:

Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnenden (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal „Schutzsuchend“ nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.

Nenner

Einwohnende insgesamt (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten).

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle LABO, Einwohnermelderegister

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K16 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K16 im MSS 2019, 2017, 2015.

Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019), 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015).

KOMMENTARE

Der Indikator gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Einwohnenden nach deutscher und nichtdeutscher Staatsbürgerschaft. Auf dieser Grundlage können sich Einwanderungs- und Zuzugsquartiere sowie die räumliche Segregation von Ausländerinnen und Ausländern abbilden.

„Ausländerinnen und Ausländer“ haben eine besondere und in sich differierende Rechtsstellung

Als Ausländerin bzw. Ausländer gelten Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Artikel 116, Abs. 1 (Umkehrschluss) des Grundgesetzes sind. Sie besitzen ausschließlich eine ausländische Staatsbürgerschaft. Ihre Rechtsstellung ist vor allem im Ausländerrecht durch zahlreiche Gesetze und Rechtsvorschriften geregelt, insbesondere durch das seit 1. Januar 2005 geltende Zuwanderungsgesetz (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie Ausländerinnen und Ausländern).

Aufenthalt: Ausländerinnen und Ausländer benötigen grundsätzlich eine Erlaubnis, sich in Deutschland aufhalten zu können, sofern durch EU-Recht, Rechtsverordnungen oder zwischenstaatliche Abkommen (Türkei) nicht etwas anderes bestimmt ist. Im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen und wie lange sie dies tun dürfen. Es kennt die Aufenthaltserlaubnis als befristeten Aufenthaltstitel zu bestimmten Zwecken (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug sowie aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen), die Blaue Karte EU und die Niederlassungserlaubnis als unbefristeten Aufenthaltstitel. Für die EU-Bürgerschaft gilt die Freizügigkeitsregelung (Freizügigkeitsgesetz/EU). Im vergangenen Jahrzehnt gab es eine verstärkte Zuwanderung durch Schutzsuchende, ausgelöst von verschiedenen internationalen Krisen und Konflikten. Geflüchtete werden gemäß einem Quotensystem nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt, derzeit hat Berlin eine Quote von etwa 5,19 %.

- Arbeitsmarkt und Berufsausübung: Während bei Arbeitsmigration aus den EU-Staaten keine Arbeitserlaubnis benötigt wird, benötigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus Nicht-EU-Staaten eine Arbeitserlaubnis. Zudem soll das Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Einwanderung ausländischer Fach- und Arbeitskräfte deutlich erleichtern und dadurch steigern.
- Politische Partizipation: Das Wahlrecht ist ein staatsbürgerliches Recht und damit deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern vorbehalten. Ausländische EU-Bürgerinnen und -bürger verfügen in Deutschland über gewisse Rechte, die andere "Drittstaatenangehörige" nicht besitzen, z. B. das kommunale Wahlrecht an ihrem Wohnort.

Partizipationschancen und Lebenslagen von Ausländerinnen und Ausländern haben viele Gesichter

Der Indikator hat insofern eine relativ grobe Aussagekraft, da erst vertiefende Kenntnisse zur jeweiligen Staatsangehörigkeit, Gründe des Aufenthalts sowie Sicherheit/Unsicherheit des Aufenthalts (Aufenthaltsstatus) erforderlich sind, um gesellschaftliche Partizipationschancen auch auf sozialräumlicher Ebene aufzeigen zu können. Es gilt also zu beachten, dass die Gruppe der „Ausländerinnen und Ausländer“ sehr heterogen ist. Zudem können sie über lange Zeit oder nur temporär in den jeweiligen Sozialräumen leben. Insbesondere bei der jungen Generation sind heute mehrere „Heimaten“ von Bedeutung – generell nehmen im Zuge der Globalisierung internationale Pendelbewegungen sowie multilokale Haushaltsführungen zu. Auch Geflüchtete leben – zumindest in der Anfangsphase – häufig nur temporär (Unterkünfte) in den Quartieren.

Der Indikator verweist auf Internationalisierung, Segregation, Neuzuwanderung

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind im Stadtgebiet ungleich verteilt, auch konzentrieren sich einzelne Herkunftsgruppen in bestimmten Quartieren. Haben sich überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer in einem Quartier niedergelassen, sind hier geboren oder aufgewachsen, so kann dies darauf hindeuten, dass es sich um ein Einwanderungsquartier handelt. In der öffentlichen

Diskussion verbinden sich damit vielfach Warnsignale für negative Entwicklungen und Schwierigkeiten im Zusammenleben („Überfremdung“, „Parallelgesellschaften“). Gleichwohl übernehmen die Quartiere eine wichtige gesamtstädtische Integrationsfunktion, fungieren als „Brückenköpfe“ und „Starthilfe“ in die Gesellschaft mit „sozialen Schutzräumen“ und unterstützenden Nachbarschaften. Es sind vertiefende Betrachtungen anzustellen, welche Gruppen zuwandern oder zugewandert sind und wie sich das (nachbarschaftliche) Zusammenleben in der Praxis gestaltet.

- Ein statistisch vergleichsweise hoher Anteil kann etwa auf einen hohen Integrationsbedarf, vielseitiges kulturelles Kapital, einen attraktiven Arbeitsmarkt oder nahegelegene Bildungseinrichtungen für ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger hinweisen, aber auch auf eine gesamtstädtische Polarisierung mit sozialen Benachteiligungen.
- Ein statistisch vergleichsweise niedriger Anteil von ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern kann daher rühren, dass Quartiere aufgrund des Wohnungsbestands, fehlender Anerkennungskultur oder nicht vorhandener Netzwerke für sie nicht interessant sind oder in größerem Maße Einbürgerungen stattgefunden haben.
- Die hohe und heterogene Zuwanderung v. a. durch Geflüchtete und Fachkräfte in den vergangenen Jahren führte dazu, dass die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland absolut wie auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stark angestiegen sind. Der Wert dieses Kontext-Indikators lag berlinweit 2015 bei 17,2 %. Im aktuellen Betrachtungsjahr 2025 liegt er mit rund 24,9 % um mehr als ein Drittel höher. Die in diesem Kapitel beschriebenen Effekte haben sich damit weiter ausdifferenziert. Sie betreffen zudem nicht allein einzelne „Brückenköpfe“ innerhalb des Stadtgebiets, sondern sind in weiten Teilen Berlins zu beobachten.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland, URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp21-wohnen-innerstaedische-segregation.pdf?__blob=publicationFile&v=12
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2022): Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY), URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>
- Die Bundesregierung (Hrsg.) (2024): Fachkräfteeinwanderungsgesetz - Neue Wege zur Fachkräftegewinnung, URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeits-und-soziales/fachkraefteeinwanderungsgesetz-2182168>
- Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Frankfurt/New York.

5.2.4 KONTEXT-INDIKATOR 06: VERÄNDERUNG DES ANTEILS VON AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN

K06 – Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern

Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern an den Einwohnenden insgesamt innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

DEFINITION

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer (einschl. ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit) an den Einwohnenden insgesamt hat im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zugenommen bzw. abgenommen.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\left(\frac{\text{Ausländerinnen und Ausländer}_{t_0}}{\text{Einwohnende}_{t_0}} \times 100 \right) - \left(\frac{\text{Ausländerinnen und Ausländer}_{t-2}}{\text{Einwohnende}_{t-2}} \times 100 \right)$$

Zähler

Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländerin bzw. Ausländer alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten).
Hinweis:

Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnenden (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal „Schutzsuchend“ nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.

Nenner

Einwohnende insgesamt (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten).

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	LABO, Einwohnermelderegister
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12. (t ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t ₋₂)

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K06 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K06 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013)

KOMMENTARE

Der Indikator Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern hat eine relativ grobe Aussagekraft und ist in einem engen Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus zu sehen. Er gibt aber wertvolle Hinweise auf Einwanderungs- und Zuzugsquartiere.

„Ausländerin bzw. Ausländer“ ist eine politische und juristische Kategorie

Als Ausländerin bzw. Ausländer gelten Personen, die ausschließlich eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Ihre Rechtsstellung ist im Ausländerrecht durch zahlreiche Gesetze und Rechtsvorschriften geregelt, insbesondere durch das seit 1. Januar 2005 geltende Zuwanderungsgesetz (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie Ausländerinnen und Ausländern). Wesentliche Bestandteile sind das Aufenthaltsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU.

- Aufenthalt: Ausländerinnen und Ausländer benötigen grundsätzlich eine Erlaubnis, sich in Deutschland aufhalten zu können, sofern durch EU-Recht, Rechtsverordnungen oder zwischenstaatliche Abkommen (Türkei) nicht etwas anderes bestimmt ist. Im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen und wie lange sie dies tun dürfen. Es kennt die Aufenthaltserlaubnis als befristeten Aufenthaltstitel zu bestimmten Zwecken (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug sowie aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen), die Blaue Karte EU und die Niederlassungserlaubnis als unbefristeten Aufenthaltstitel. Für die EU-Bürgerschaft gilt die Freizügigkeitsregelung (Freizügigkeitsgesetz/EU).
- Arbeitsmarkt und Berufsausübung: Während bei Arbeitsmigration aus den EU-Staaten keine Arbeitserlaubnis benötigt wird, benötigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus Nicht-EU-Staaten eine Arbeitserlaubnis.
- Politische Partizipation: Das Wahlrecht ist ein staatsbürgerliches Recht und damit deutschen Staatsbürgern vorbehalten. Ausländische EU-Bürger verfügen in Deutschland über gewisse Rechte, die andere "Drittstaatenangehörige" nicht besitzen, z. B. das kommunale Wahlrecht an ihrem Wohnort.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Lebenslagen von ausländischen Einwohnenden ist ihre Rechtsstellung

Berlins ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger kommen derzeit aus insgesamt **197** Staaten. Die aufenthaltsrechtliche Stellung spielt hinsichtlich ihrer Partizipationschancen die entscheidende Rolle, denn dadurch werden auch die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit und Teilhabe am Arbeitsmarkt geregelt. Ausländerinnen und Ausländer sind auch hinsichtlich des Herkunftslandes und ihrer Zuwanderungsgründe keine homogene Gruppe. Sie können über lange Zeit oder nur temporär hier leben. Insbesondere für die junge Generation können – und darauf weisen neuere lebensweltliche Entwicklungen hin – mehrere „Heimaten“ von Bedeutung sein. Generell nehmen im Zuge der Globalisierung internationale Pendelbewegungen sowie multilokale Haushaltsführungen zu.

Der Indikator verweist auf Internationalisierung, Segregation, Neuzuwanderung

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind im Stadtgebiet ungleich verteilt, auch konzentrieren sich einzelne Herkunftsgruppen in bestimmten Quartieren. Lassen sich überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer in einem Quartier nieder, so kann dies darauf hindeuten, dass es sich um ein Einwanderungsquartier handelt. In der öffentlichen Diskussion werden damit vielfach Warnsignale für negative Entwicklungen („Überfremdung“, „Parallelgesellschaften“) verknüpft. Gleichwohl übernehmen die

Quartiere eine wichtige gesamtstädtische Integrationsfunktion, fungieren als „Brückenköpfe“ und „Starthilfe“ in die neue Gesellschaft mit „sozialen Schutzzräumen“ und unterstützenden Nachbarschaften. Es sind vertiefende Betrachtungen anzustellen, welche Gruppen zuwandern oder zugewandert sind und wie sich das (nachbarschaftliche) Zusammenleben in der Praxis gestaltet.

Ein statistisch anwachsender Anteil von ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern kann auf Neuzuwanderung hinweisen, es kann aber auch eine gesamtstädtische Polarisierung mit Segregationsprozessen stattfinden.

Ein statistisch sinkender Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann daher rühren, dass aus unterschiedlichen Gründen Ab- oder Weiterwanderung oder auch in größerem Maße Einbürgerungen stattfinden.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2015): 10. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin, URL: <https://www.publikationen-bundesregierung.de/resource/blob/2277952/733826/ffe77528725bde22c997904234f2d639/10-auslaenderbericht-2015-download-ba-ib-data.pdf?download=1>
- Reimann, Dr. rer. soc. Bettina (2014): Integration von Zuwanderern im Quartier: Ausgangslage, Herausforderungen und Perspektiven; VS Verlag für Sozialwissenschaften; URL: http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-19963-4_11

5.2.5 KONTEXT-INDIKATOR 17: NICHT-EU-AUSLÄNDERINNEN UND NICHT-EU-AUSLÄNDER

K17 – Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer

Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer an den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt in Prozent

DEFINITION

Der Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer an der Gesamtzahl der Ausländerinnen und Ausländer beträgt x Prozent

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer}}{\text{Ausländerinnen und Ausländer insgesamt}} \times 100$$

Zähler

Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer sind nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), auch nicht des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz. Sie werden auch als „Drittstaatsangehörige“ oder „Drittstaatler“ bezeichnet. Für sie gelten andere Regelungen für Einreise, Aufenthalt und Arbeitsaufnahme als für EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer.

Hinweis:

Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnenden (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal „Schutzsuchend“ nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden. Durch den Brexit änderte sich die Anzahl der Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer ab MSS 2021 verglichen mit den vorherigen MSS.

Nenner

Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländerinnen und Ausländer alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Mitglieder von diplomatischen Missionen und konsularischen Vertretungen sowie deren Familienangehörige sind nur dann erfasst, wenn sie sich angemeldet haben, obwohl keine Meldepflicht besteht (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten).

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	LABO, Einwohnermelderegister
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K17 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2020

Verwendung des Indikators ohne Großbritannien als Nicht-EU Land als Kontext-Indikator K17 im MSS 2019, 2017, 2015.

Datenstände 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015).

KOMMENTARE

Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der ausländischen Bewohnenden mit eingeschränkten Aufenthalts- und Integrationsbedingungen (Nicht-EU-Staaten) innerhalb der ausländischen Bewohnenden.

Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern haben in Deutschland relativ wenige legale Aufenthaltsmöglichkeiten

Grundsätzlich benötigen Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern – abgesehen von einigen Ausnahmen und Sonderregelungen – ein Visum, also die Erlaubnis, nach Deutschland einzureisen und sich hier (kurzfristig) aufzuhalten. Wer sich länger und zu einem bestimmten Zweck (Studium, Erwerbstätigkeit, humanitäre oder politische Gründe etc.) hier aufhält, benötigt als Aufenthaltstitel eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis, die „Blaue Karte EU“ (ab 1.8.2012) oder eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Die größte Gruppe von Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern bilden die türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Für sie gelten besondere Regelungen.

EU-Ausländerinnen und -Ausländer und ihre Familienangehörigen können dagegen ohne Visum oder Aufenthaltsgenehmigung nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten – sie haben ein freies Niederlassungs- und Arbeitsrecht (Freizügigkeitsrecht). Dies gilt auch für Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), also aus Liechtenstein, Norwegen oder Island.

Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern haben nur eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten

Eine Erwerbstätigkeit oder betriebliche Ausbildung können Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer nur dann ausüben, wenn der Aufenthaltstitel dies erlaubt. Der „Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit“ hängt auch vom Qualifikationsniveau ab. Für Nicht- und Geringqualifizierte sind die Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs durch eine Rechtsverordnung (Beschäftigungsverordnung) eingeschränkt. Für gut qualifizierte und akademische Nicht-EU-Fachkräfte sind insbesondere auf Grundlage der „Blauen Karte EU“ die Zugangsbedingungen deutlich erleichtert.

EU-Ausländerinnen und -Ausländer genießen hingegen weitgehende Arbeitnehmerfreizügigkeit und haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Im Unterschied zu Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern haben sie auch das kommunale Wahlrecht an ihrem Wohnort.

Bei den Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern ist derzeit der Anteil von Geflüchteten hoch

Viele Menschen aus Drittstaaten kommen aus familiären Gründen im Wege des Familiennachzugs, andere als Arbeitnehmende, Fachkräfte oder Selbständige, junge Leute zum Zwecke des Studiums oder einer Ausbildung. In den letzten Jahren und Monaten ist die Zahl der Geflüchteten deutlich angestiegen – Ende 2015 befanden sich ca. 50.000 Geflüchtete in Berlin. Im Februar 2022 begann zudem der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und damit einhergehend die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Im Zuge dessen wurden im Jahr 2022 rund 1,1 Millionen Zuzüge aus der Ukraine nach Deutschland registriert. Etwa 40 % der zugezogenen Personen sind Alleinerziehende und deren Kinder. Die

Zahl der ukrainischen Staatsangehörigen in Berlin stieg aufgrund dieser Zuwanderung im Jahr 2022 um knapp 43.000 Personen.

Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Geflüchteten voraussichtlich dauerhaft oder langfristig in Berlin wohnen wird. Bezogen auf den Indikator sei dazu folgendes angemerkt: Geflüchtete gehen nach ihrer melderechtlichen Registrierung in den Bezirken nicht als „Geflüchtete“, sondern als „Ausländerin bzw. Ausländer“ in die Statistik ein. Differenzierungen nach Staatsangehörigkeit oder Herkunftsland sind kleinräumig prinzipiell möglich und können grobe Hinweise geben, auch adressenscharfe Auskünfte zu den größeren Unterkünften wären möglich. Gleichwohl ist zu vermuten, dass Meldedaten und faktische Wohnorte aus mehreren Gründen (Nichtanmeldung, Weiterziehen ohne Abmeldung, zeitliche Verzögerungen etc.) differieren und zu merklichen Untererfassungen führen können.

Sozialräumliche Besonderheiten ergeben sich (auch) durch politische „Verteilungsmechanismen“

Mit Blick auf die Geflüchteten ergeben sich sozialräumliche Konzentrationsprozesse nicht durch individuelle Präferenzen der Wohnortwahl, sondern durch politische „Verteilungsmodalitäten“. Sie nehmen ihren Ausgang bei der Zuweisung auf die Bundesländer („Königsteiner Schlüssel“). Demnach muss Berlin ca. fünf Prozent aller Geflüchteten aufnehmen und unterbringen. Ihre weitere Unterbringung in den Bezirken konzentriert sich zunächst auf Notunterkünfte, Wohnheime oder sog. Containerdörfer und noch in geringerem Umfang auf dezentrales selbständiges Wohnen in Mietwohnungen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Deutscher Bundestag (Drucksache 1887235 vom 7.1.2016), Unterrichtung durch die Bundesregierung: Migrationsbericht 2014 (Vorab-Fassung). URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/072/1807235.pdf>
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), 2004. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/BJNR195010004.html

Literaturverweise

- Bertelsmann Stiftung (2015): Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050. Gütersloh.

5.2.6 KONTEXT-INDIKATOR 07: AUSLÄNDISCHE TRANSFERBEZIEHENDE (SGB II)

K07 – Ausländische Transferbeziehende (SGB II)

Anteil der ausländischen Empfangenden von Transferleistungen nach SGB II an den Ausländerinnen und Ausländern unter der Regelaltersgrenze in Prozent

DEFINITION

X Prozent aller Ausländerinnen und Ausländer unter der Regelaltersgrenze erhalten staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld).

Zu den ausländischen leistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II zählen: ausländische arbeitslose Leistungsberechtigte (Beziehende von Arbeitslosengeld II, ehemals „Hartz IV“), nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze (Beziehende von Arbeitslosengeld II, sog. „Aufstocker“), ausländische nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Beziehende von Sozialgeld; mehrheitlich Kinder unter 15 Jahren, die mit einem Leistungsberechtigten in einem Haushalt / Bedarfsgemeinschaft leben) sowie ausländische Sonstige Leistungsberechtigte.

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

$$\frac{\text{Ausländische Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II}}{\text{Ausländerinnen und Ausländer unter der Regelaltersgrenze}} \times 100$$

Zähler

Ausländerinnen und Ausländer (siehe Nenner), die Transferleistungen nach dem SGB II erhalten.

Erläuterung zum SGB II

Die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. „Hartz-IV“-Gesetz) eingeführt und fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen. Sie umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung.

Gemäß Revision der SGB II-Statistik vom April 2016 werden Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II nunmehr unterschieden in Leistungsberechtigte (LB) und erstmals auch in Nichtleistungsberechtigte (NLB). Mit dieser Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine erweiterte statistische Darstellung von Bedarfsgemeinschaften und derer zugehöriger Personen verfolgt.

Für die Berechnung des Indikators K07 werden nur die Leistungsberechtigten (LB) nach SGB II verwendet:

- Regelleistungsberechtigte (RLB), d. h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten können weiter differenziert werden in arbeitslos und nicht arbeitslos.
- Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen und Zuschüsse). Die Sonstigen Leistungsberechtigten können in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige SLB differenziert werden.

Für die Berechnung des Indikators K07 werden im Zähler alle ausländischen Personen in einer BG nach SGB II, die leistungsberechtigt sind, erfasst. Dazu zählen:

- Ausländische Arbeitslose nach SGB II (ehemals „Hartz IV“) sind arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (s. a. Glossar): Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach SGB II- Grundsicherung für Arbeitsuchende (s. a. Glossar) haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Voraussetzung ist die festgestellte Hilfebedürftigkeit nach §9 SGB II, d. h. wenn der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller / der Bedarfsgemeinschaft nicht genug Geld zur Deckung des alltäglichen Bedarfs zur Verfügung steht. Die Höhe der Leistungen orientiert sich auf der Grundlage festgelegter Regelsätze am Bedarf der Empfangenden und nicht am letzten Nettolohn.
- Ausländische nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II: Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die obere Regelaltersgrenze (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (Anspruch auf ALG II). Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Dazu zählen insbesondere Erwerbstätige, die aufgrund ihres geringen Erwerbseinkommens (u. a. Teilzeitkräfte, Minijobber) oder Beziehende von ALG I, die wegen ihres zu geringen Arbeitslosengeldes zusätzlicher Sozialleistungen bedürfen, um ihren Bedarf (bzw. den der Bedarfsgemeinschaft) zu decken (so genannte "Aufstocker").
- Ausländische nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II: Personen, die keinen originären Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, sondern deren Leistungsanspruch sich davon ableitet, dass sie mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Grundsätzlich gelten Kinder unter 15 Jahren als nicht erwerbsfähig und sind demzufolge anspruchsberechtigt (Sozialgeld nach § 23 SGB II).
- Ausländische sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II: Leistungsberechtigte Personen, die keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) haben und die ausschließlich andere Leistungen aus dem SGB II entsprechend §§ 24-28 erhalten (z. B. Erstaussstattung Wohnung; Zuschüsse zur Kranken und Pflegeversicherung zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit; Leistungen für Auszubildende; Leistungen für Bildung und Teilhabe).

Zum 01. Januar 2023 wurde das Arbeitslosengeld nach SGB II durch das Bürgergeld ersetzt. **Neben einer Anhebung von Regelsätzen haben sich einige Voraussetzungen für den Bezug von Leistungen geändert (z. B. bzgl. Vermögensobergrenzen und Karenzzeiten für Wohnungen). Die Rechtsgrundlage des SGB II blieb dabei unberührt, sodass eine Vergleichbarkeit der Daten zu den Vorjahren gegeben ist.**

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen, davon 6.960 ausländische leistungsberechtigte Personen nach SGB II), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von K07 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen, davon 6.041 ausländische leistungsberechtigte Personen nach SGB II), diese revidierte

Datengrundlage ist zur Berechnung von K07 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Merkmal „Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)“ enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen, davon 3.259 ausländische leistungsberechtigte Personen nach SGB II), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von K07 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2022:

In 2022 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (5.876 Personen, davon 4.318 ausländische leistungsberechtigte Personen nach SGB II), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von K07 zum Datenstand 31.12.2022 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2024:

In 2024 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen der Jobcenter für LOR und Bezirke herausgerechnet (8.897 Personen, davon 7.271 ausländische leistungsberechtigte Personen nach SGB II), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von K07 zum Datenstand 31.12.2024 verwendet worden.

Bei der Datenbasis der Arbeitsmarktdaten ist die amtliche Statistik aus Gründen des Datenschutzes zur Anonymisierung von Daten verpflichtet, wenn ein Zellwert eine bestimmte Mindestgröße unterschreitet. Werte, die kleiner 3 sind, werden bis zur Fortschreibung 2023 daher mit dem Wert 0 ersetzt. Ab der Fortschreibung 2025 werden Werte des SGB II, die kleiner 10 sind, durch den Wert 0 ersetzt. Für Zellwerte des SGB XII verbleibt die Anonymisierung weiterhin für Werte, die kleiner 3 sind.

Nenner

Ausländerinnen und Ausländer im Alter bis zur Regelaltersgrenze (Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren und erwerbsfähige Erwachsene im Alter von 15 bis unter der Regelaltersgrenze). Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländerin bzw. Ausländer alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten).

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten) Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K07 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) **ab** MSS 2021

Datenstände: **31.12.2024** bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator K07 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten;

31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2014 (im MSS 2015);

31.12.2012 (im MSS 2013, mit abweichender Bezugsgröße: Ausländerinnen und Ausländer insgesamt)

KOMMENTARE

Der Indikator gibt Auskunft über die Armutsrisiken in der ausländischen Bewohnenden und über sozialräumliche Segregationstendenzen

Aufenthaltsrechtlicher Status und der Zugang zu sozialen Rechten stehen in engem Zusammenhang

Die Frage des Zugangs zum SGB II für Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit hängt vom Aufenthaltsrecht ab. Hier ist grundsätzlich zwischen drei Gruppen, die unter Umständen keinen Zugang haben, zu unterscheiden:

1. Asylsuchende und Geduldete sowie die Personen mit bestimmten, in § 1 AsylbLG genannten humanitären Titeln haben keinen Zugang zum SGB II. Sie unterliegen dem AsylbLG und erhalten nach 15 Monaten im Regelfall Analogleistungen nach dem SGB XII, vgl. § 2 Abs. 1 AsylbLG.
2. Bürgerinnen und Bürger der EU („Unionsbürgerinnen und -bürger“) und ihre Familienangehörigen erhalten SGB II-Leistungen, wenn ihr Freizügigkeitsrecht nicht allein in der Arbeitssuche begründet liegt. Auch sind Unionsbürgerinnen und -bürger in den ersten drei Monaten des Aufenthalts von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen. Auch Drittstaatsangehörige, deren Aufenthaltsrecht sich aus der Arbeitssuche herleitet, sind von Leistungen ausgeschlossen. Sofern der Arbeitnehmerstatus erreicht wird und anschließend wieder verloren geht, kommt es im Einzelfall darauf an, ob sich das Freizügigkeitsrecht danach allein aus der Arbeitssuche ableitet (kein Zugang zum SGB II) oder ob ein anderer Freizügigkeitstatbestand entsteht, z. B. bei unfreiwilligem von der Agentur für Arbeit bestätigtem Arbeitsplatzverlust (dann Zugang zum SGB II).
3. Personen mit einem bestimmten Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz gefährden ihr Aufenthaltsrecht, wenn sie Leistungen beantragen würden. Dies bedeutet einen indirekten Ausschluss von Leistungen, z. B. ein Aufenthaltstitel zum Studium erlischt i. d. Regel mit dem Bezug von Leistungen.

Der Indikator gibt Hinweise auf Armutsrisiken und Segregation

Die relativ hohe Beteiligung ausländischer Staatsangehöriger beim Bezug von Transferleistungen hängt damit zusammen, dass viele von ihnen (Flüchtlinge, Asylbewerber, Studierende, neu zugezogene Ehepartnerinnen bzw. Ehepartner etc.) nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Forschungsergebnisse weisen auch auf den Zusammenhang zur geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen hin, zu mangelnden Sprachkenntnissen, nicht anerkannten Ausbildungs- oder Schulabschlüssen, Diskriminierung, psychosozialen Problemen. Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft des Indikators am stärksten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung mit ähnlichem Qualifikationsniveau.

Veränderungen können unterschiedliche Gründe haben

Ein Rückgang des Anteils der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die von öffentlichen Transferzahlungen (SGB II) abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren in der Lage sind, zeigen einen Fortschritt hinsichtlich von Teilhabemöglichkeiten an.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen: Berücksichtigung im bezirklichen Verteilungsschlüssel.

Literaturverweise

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?__blob=publicationFile&v=2

5.3 HANDLUNGSFELD 3: WOHNEN UND STABILITÄT DER WOHNBEVÖLKERUNG

5.3.1 KONTEXT-INDIKATOR 08: STÄDTISCHE WOHNUNGEN

K08 – Städtische Wohnungen

Anteil der Wohnungen (Wohneinheiten / WE) der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften an den Wohnungen insgesamt in Prozent

DEFINITION

X Prozent aller Wohnungen (Wohneinheiten / WE) befinden sich in Besitz landeseigener Wohnungsbaugesellschaften.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Wohnungen (WE) der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften}}{\text{Wohnungen (WE) insgesamt}} \times 100$$

Zähler

Der Wohnungsbestand der städtischen Wohnungsunternehmen umfasst den eigenen wie auch den angepachteten Wohnungsbestand und wird jährlich durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen abgefragt.

Nenner

Die Zahl der Wohnungen insgesamt ergibt sich aus der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes (Basis GWZ 2011) durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Zähler: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K08 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) in den LOR-Grenzen (Stand 01/2023, 542 PLR) ab MSS 2025

Datenstand: 31.12.2024

Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator K08 im MSS 2023, 2021, 2019, 2017, 2015 (auf Ebene der LOR-Grenzen bis 2018, 447 PLR).

Datenstände:

31.12.2022 (im MSS 2023); 31.12.2020 (im MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019);
31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013)

KOMMENTARE

Der Indikator drückt den Anteil der Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaften je 100 Bestandswohnungen zum 31.12. eines Jahres aus und hat eine hohe Aussagekraft hinsichtlich wohnungspolitischer Einflussmöglichkeiten in einem Quartier.

Berlins städtische Wohnungen befinden sich derzeit in Hand von sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen und sind durch mehrere Besonderheiten gekennzeichnet

Städtische Wohnungen befinden sich überwiegend in Hand folgender landeseigener Wohnungsunternehmen:

- degewo AG
- HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH
- GESOBAU AG
- STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH
- GEWOBAG AG
- WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

Drei Besonderheiten sind für sie charakteristisch. Erstens sollen die landeseigenen Wohnungsunternehmen Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung bereitstellen und Gruppen versorgen, die aus sozialen oder anderen Gründen keinen gleichberechtigten Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Die Mietpreise für landeseigene Wohnungen orientieren sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete des Mietspiegels (Bestandsmieten). Bei Neuvermietungen sind Vereinbarungen zu treffen, die zu tragbaren Mietbelastungen führen. Zweitens engagieren sich die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in den Quartieren und übernehmen stadtpolitische Verantwortung. Drittens ermöglichen sie Einflussnahme und Mitbestimmung der Mieterinnen und Mieter durch Mietbeiräte oder andere Beteiligungsformen.

Die größten Anteile landeseigener Wohnungen konzentrieren sich in Großwohnsiedlungen

Die landeseigenen Wohnungen sind gesamtstädtisch auf alle Bezirke mit unterschiedlichen Anteilswerten verteilt. Sie umfassen innerstädtische Wohnungsbestände von Altbauten bis hin zu großen zusammenhängenden Wohnsiedlungen aus den sechziger bis achtziger Jahren an den Rändern der Stadt. Eine alternde Bevölkerung und die Entwicklung hin zu kleineren Haushalten sowie der Nachfragedruck auf dem Wohnungsmarkt verändern die Rahmenbedingungen der Wohnungspolitik. Der Indikator lässt keine Aussagen über den Anteil von belegungsgebundenen Wohnungen zu.

Der Anteil städtischer Wohnungen gibt Hinweise auf Steuerungspotenziale

Die Wohnungsversorgung ist ein zentrales Element einer sozialen Stadtentwicklung. Da das Land Berlin alleiniger Eigentümer der Wohnungsunternehmen ist, lässt sich über die Vermietungs- und Investitionstätigkeit der städtischen Wohnungsunternehmen ein gewisser politischer Einfluss auf Wohnungsmarkt und Stadtentwicklung nehmen. Durch städtische Wohnungen lassen sich auf der Quartiersebene in gewissem Maße soziale Mischungsprozesse beeinflussen. Derzeit sind zwei Strategien von Bedeutung, die auf eine soziale und ökologische Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik einwirken. So wurde erstmals 2012 von den Wohnungsunternehmen und dem Senat ein "Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten" verabredet. Auch haben alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit dem Senat Klimaschutzvereinbarungen abgeschlossen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Gebäude- und Wohnungszählung aus dem Zensus 2011. URL:
https://www.zensus2011.de/DE/Zensus2011/Methode/Methode_GWZ_node.html%20
- IBB (2020): IBB Wohnungsmarktbericht 2020; Hrsg.: Investitionsbank Berlin, URL:
https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibb_wohnungsmarktbericht_2020.pdf

Literaturverweise

- Besecke, Anja/Enbergs, Claus (2008): Professionelle Wohnungsunternehmen und soziales Engagement. Duett oder Dissonanz – das Beispiel Berlin. Graue Reihe des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, Bd. 11. Berlin.

5.3.2 KONTEXT-INDIKATOR 14: WOHNRÄUME

K14 - Wohnräume

Durchschnittliche Anzahl der Wohnräume (einschließlich Küche) je Einwohnerin und Einwohner

DEFINITION

Im Durchschnitt stehen in der betrachteten Raumeinheit X Wohnräume (einschließlich Küche) je Einwohnerin oder Einwohner zur Verfügung.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Küche kein Wohnraum im herkömmlichen Sinn ist. Da Neubauwohnungen in zunehmendem Maße über „offene Küchen“ (Wohnküchen) verfügen, erhält die Küche als Wohnraum aber in zunehmendem Maße eine Bedeutung.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Wohnräume insgesamt}}{\text{Einwohnende insgesamt}}$$

Zähler

Anzahl der Wohnräume (einschließlich Küchen) in Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Nenner

Einwohnende insgesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Zähler: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Nenner: LABO, Einwohnerregister

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume – Bezirksregion – Prognoseraum – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K14 in den LOR-Grenzen (Stand 01/2023, 542 PLR) mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2025

Datenstand: 31.12.2024

Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator K14 im MSS 2023, 2021, 2019, 2017, 2015 (auf Ebene der LOR-Grenzen bis 2018, 447 PLR).

Datenstände:

31.12.2022 (im MSS 2023); 31.12.2020 (im MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019);

31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015)

KOMMENTARE

Der Kontext-Indikator „Wohnräume“ gibt Hinweise darauf, in welchen Teilen der Stadt die Belegungsdichte besonders hoch ist. Eine hohe Belegungsdichte kann dabei auf sozial benachteiligte Gebiete hinweisen.

Hohe Belegungsdichte gibt Hinweise auf soziale Benachteiligung

Der Indikator wurde im Rahmen des MSS 2015 erstmals als Kontext-Indikator aufgenommen. Er ermöglicht Aussagen darüber, in welchen Stadtteilen den Einwohnenden besonders viele Wohnräume (einschließlich Küche) pro Kopf zur Verfügung stehen. Es besteht ein enger Zusammenhang zum Kontext-Indikator K15 „Wohnfläche“. Die Zahl der Wohnräume je Einwohnerin und Einwohner ermöglicht im Zusammenhang mit der Wohnfläche Aussagen über die Wohnraumversorgung: Bei beiden Indikatoren deuten hohe Werte eine gute Versorgung an. Damit kann der Indikator auch Hinweise auf den Wohlstand im jeweiligen Gebiet geben. Es wird davon ausgegangen, dass sich Einwohnende mit einem hohen sozialen Status größere Wohnungen leisten können und dadurch eine bessere Wohnraumversorgung erreichen. Gebiete mit überdurchschnittlichen Werten für die Zahl der Wohnräume je Einwohnerin und Einwohner weisen demnach auf einen hohen sozialen Status im Gebiet hin. Unterdurchschnittliche Werte für diesen Indikator können einen Mangel an Wohnraum anzeigen. Das kann dazu führen, dass sich mehr Menschen Wohnraum in einer Weise teilen müssen, die nicht ihrem Wohnwunsch entspricht (bspw. Wohngemeinschaften, Familien mit mehreren Kindern).

Strukturelle Unterschiede im Wohnungsangebot und der Bevölkerung

Die Zahl der Wohnräume (einschließlich Küche) je Einwohnerin und Einwohner hängt auch mit der Bevölkerungsstruktur und dem Wohnungsangebot zusammen. Bei der Interpretation des Indikators sollten diese Faktoren daher integriert betrachtet werden. Statistisch gesehen nimmt die Zahl der Wohnräume je Einwohnerin und Einwohner im Alter zu. In der Regel wird davon ausgegangen, dass ein hoher Wert bei diesem Indikator eine gute Wohnraumversorgung signalisiert. Überdurchschnittliche Werte können in Folge des Remanenzeffektes, dem Verbleiben von älteren Einzelpersonen in dann eher zu großen Familienwohnungen bzw. -häusern, jedoch auch auf eine Überforderung bestimmter Bevölkerungsgruppen (v.a. Seniorinnen und Senioren) hinweisen. Alleinerziehende verfügen hingegen statistisch gesehen über besonders wenige Räume, da sie sich oftmals nur kleinere Wohnungen leisten können und diese im Gegensatz zu kinderlosen Singles zudem mit ihren Kindern teilen. Besonders niedrige Werte bei diesem Indikator können darüber hinaus auf Gebiete hinweisen, in denen der Anteil an kleinen Wohnungen besonders hoch ist. Auch Gebiete, die unter jungen Leuten und Studierenden besonders beliebt sind, weisen tendenziell niedrige Werte für die Zahl der Wohnräume je Einwohnerin und Einwohner auf, da in dieser Gruppe das Wohnen in Wohngemeinschaften besonders verbreitet ist.

Bei der Betrachtung des Indikators ist neben der Tatsache, dass hier auch die Küche als Wohnraum mitgezählt wird, zu beachten, dass auch leerstehende und zweckentfremdete Wohnungen in die Berechnung einfließen. Dies kann dazu führen, dass statistisch ein besserer Versorgungsgrad erreicht wird, als in der Realität vorhanden ist. Für Berlin ist dies angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und der niedrigen Leerstandsquote jedoch zu vernachlässigen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

Literaturverweise

5.3.3 KONTEXT-INDIKATOR 15: WOHNFLÄCHE

K15 – Wohnfläche

Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner in m²

DEFINITION

Im Durchschnitt stehen in der betrachteten Raumeinheit X m² Wohnfläche je Einwohnerin oder Einwohner zur Verfügung.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Wohnfläche von allen Wohnungen}}{\text{Einwohnende insgesamt}}$$

Zähler

Wohnfläche von allen Wohnungen (m²) in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Nenner

Einwohnende insgesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Zähler: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Nenner: LABO, Einwohnerregister

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume – Bezirksregion – Prognoseraum – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K15 in den LOR-Grenzen (Stand 01/2023, 542 PLR) mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2025

Datenstand: 31.12.2024

Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator K15 im MSS 2023, 2021, 2019, 2017, 2015 (auf Ebene der LOR-Grenzen bis 2018, 447 PLR).

Datenstände:

31.12.2022 (im MSS 2023); 31.12.2020 (im MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019);

31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015)

KOMMENTARE

Der Kontext-Indikator „Wohnfläche“ ermöglicht Aussagen zur verfügbaren Wohnfläche in Berlin. Eine unterdurchschnittliche Wohnfläche kann auf Gebiete mit einem niedrigen sozialen Status hinweisen.

Wohnflächenentwicklung im Zusammenspiel mit anderen Einflüssen betrachten

Der Indikator wurde im Rahmen des MSS 2015 erstmals als Kontext-Indikator aufgenommen. Er ermöglicht Aussagen über die verfügbare Wohnfläche pro Einwohnerin und Einwohner in einem bestimmten Stadtgebiet. Der Indikator kann auch Indizien für die Entwicklung der Wohnungsversorgung liefern: Je mehr Wohnfläche pro Kopf, desto besser ist tendenziell die Versorgung. Unklar bleibt dabei die tatsächliche Verteilung der Wohnfläche pro Person. In Gebieten mit unterschiedlichen Gebäudetypen (beispielsweise Geschosswohnungsbau und hoher Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern) kann es zu Verzerrungseffekten kommen. Es besteht ein enger Zusammenhang zum Kontext-Indikator K14 „Wohnräume“. Die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohnerin und Einwohner ermöglicht im Zusammenhang mit der Zahl der Wohnräume je Einwohnerin und Einwohner Aussagen über die Wohnraumversorgung. Damit kann die verfügbare Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner auch Hinweise auf den Wohlstand im jeweiligen Gebiet geben. Sie steht zudem in Zusammenhang mit dem Alter (je älter, desto mehr Wohnfläche steht durchschnittlich zur Verfügung), der Lebenssituation (niedrige Werte vor allem für Alleinerziehende) sowie der sozialen Situation der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch der Zusammenhang der jeweiligen Veränderung der verfügbaren Wohnfläche im Verhältnis der Veränderung der Zahl der Einwohnenden. Beispiel: Steigt die Zahl der Einwohnenden schneller als die verfügbare Wohnfläche, führt dies zu einer Verringerung der rechnerisch verfügbaren Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner und umgekehrt.

Geringe Wohnfläche pro Kopf als Indikator sozialer Benachteiligung

Der Indikator ermöglicht Aussagen zur verfügbaren Wohnfläche in Berlin und hilft dabei Gebiete zu identifizieren, die über- bzw. unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Die verfügbare Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner korreliert dabei in hohem Maße mit dem sozialen Status im jeweiligen Gebiet. Einwohnende mit einem hohen Sozialstatus können sich in der Regel größere Wohnungen leisten, die entsprechenden Gegenden sind demnach durch hohe Werte für diesen Kontext-Indikator geprägt. Unterdurchschnittliche Werte weisen hingegen auf Gebiete hin, deren Bewohnerinnen und Bewohner von sozialer Benachteiligung betroffen sind. In der Folge der damit verknüpften geringeren durchschnittlichen Einkommen verfügen die Einwohnende über eine geringere durchschnittliche Wohnfläche. Niedrige Werte bei diesem Indikator können auch auf einen Mangel an angemessenem (und zugleich bezahlbarem) Wohnraum hinweisen. Neben dem Einkommen kann eine niedrige Wohnflächenversorgung auch mit hohen Mietpreisen oder strukturellen Besonderheiten beim Wohnungszuschnitt im entsprechenden Gebiet zusammenhängen.

Hoher Wohnflächenverbrauch und Remanenzeffekt

Hohe Werte für den Indikator „Wohnfläche“ weisen in der Regel auf eine gute Wohnraumversorgung hin. Im Zusammenhang mit der Altersstruktur der Bevölkerung und dem sogenannten Remanenzeffekt, dem häufigen Verbleiben von älteren Einzelpersonen in Familienwohnungen bzw. -häusern, können überdurchschnittliche Werte für diesen Indikator jedoch auch auf besondere Herausforderungen für die soziale Stadtentwicklung hinweisen, etwa im Sinne potenzieller Überforderungen bestimmter Bevölkerungsgruppen (v. a. Seniorinnen und Senioren), die in großen Wohnungen verbleiben. Bei der Interpretation des Indikators sind daher immer auch Bevölkerungsstruktur und Wohnungsangebot im jeweils betrachteten Gebiet zu berücksichtigen.

Bei der Interpretation des Indikators ist zu beachten, dass auch leerstehende und zweckentfremdete Wohnungen in die Berechnung einfließen. Dies kann dazu führen, dass statistisch ein besserer Versorgungsgrad erreicht wird, als in der Realität vorhanden ist. Für Berlin ist dies angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und der niedrigen Leerstandsquote derzeit jedoch zu vernachlässigen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

-

Literaturverweise

- BBSR & Wohnraumförderung der NRW. Bank. (o. J.). Portal zur Wohnungsmarktbeobachtung in Deutschland. URL: www.wohnungsmarktbeobachtung.de
- Ribbeck, Eckhart. (2008). Wohnraum. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Megastädte.
- Statistisches Bundesamt (2021). Bautätigkeit und Wohnungen. Bestand an Wohnungen. Wiesbaden.

5.3.4 KONTEXT-INDIKATOR 09: EINFACHE WOHNLAGEN

K09 – Einfache Wohnlagen

Anteil der Einwohnenden in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel an den Einwohnenden insgesamt in Prozent

DEFINITION

X Prozent aller Einwohnenden wohnen in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel.

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

$$\frac{\text{Einwohnende in einfacher Wohnlage}}{\text{Einwohnende insgesamt}} \times 100$$

Zähler

Der Zähler umfasst die Zahl der Einwohnenden in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel einschl. der Lärmbelastung durch Straßenverkehr (Wohnlagenadresse mit ausgewiesener Lärmbelastung durch den Straßenverkehr). Die einfache Wohnlage nach Mietspiegel ist durch folgende Kriterien definiert und unterscheidet sich damit von mittlerer und guter Wohnlage:

Einfache Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, mit überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z. B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Beeinträchtigung durch Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise.

In Stadtrandlagen in Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z. B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), mit ungepflegtem Straßenbild (z. B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.

Hinweis zur Datengrundlage ab dem MSS 2025:

Bislang wurde der Zähler aus den Merkmalen „Einfache Wohnlage mit Lärm“ und „Einfache Wohnlage ohne Lärm“ gebildet. Seit dem aktuellen Berliner Mietspiegel 2024 wird das Merkmal Lärmbelastung (bisher nur durch den Straßenverkehr) in dieser Form nicht mehr erfasst, sondern ist ein integriertes Merkmal. Dabei sind auch besondere Lärmbelastungen wie beispielsweise Gewerbe-, Industrie-, Gastronomie- oder Partylärm mit enthalten. Da eine Differenzierung auf Adressebene nicht mehr möglich ist wird ab dem MSS 2025 im Zähler nur das Merkmal der „Einfachen Wohnlagen“ berücksichtigt. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Nenner

Einwohnende insgesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Zähler: Berliner Mietspiegel und Einwohnerregister
 Nenner: LABO, Einwohnerregister

Datenhalter	Zähler: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Mietspiegel) Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K09 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator K09 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017);

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013)

KOMMENTARE

Der Indikator „einfache Wohnlage“ gibt grobe Hinweise auf Lagequalität und Attraktivität des Wohnumfelds.

Der Indikator gibt grobe Hinweise auf einfache Lagequalität nach Mietspiegel

Als „einfache Wohnlage“ wird die Qualität der räumlichen Lage und die städtebauliche Einbindung einer Wohnung in Bezug zu seiner weiteren Umgebung bezeichnet, für die auf Grundlage des Berliner Mietspiegels bestimmte Faktoren im Unterschied zur „mittleren“ und „guten“ Wohnlage festgelegt wurden (siehe Beschreibung Zähler).

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Einteilung in „einfache“, „mittlere“ und „gute“ Wohnlagen eine Setzung darstellt. Gute Ortskenntnisse sind zur differenzierten Betrachtung erforderlich. Auch der Mietspiegel ist ein Hilfsmittel, welches zwar systematisch und anhand nachvollziehbarer Grundsätze konstruiert wird, aber nicht unbedingt die reale Situation oder Entwicklung vor Ort im Detail abbilden kann.

Es besteht ein Zusammenhang von sozialer Lage und Wohnlage

Es ist von einem engen Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und Wohnstandort auszugehen, d. h. in einfachen Lagen sind im Rahmen der Mietpreisbildung in der Regel niedrigere Preisniveaus und damit auch sozial schwächere Milieus wahrscheinlicher als in „guten“ Lagen. Allerdings sind es auch gerade die „einfachen“ Lagen, die bisweilen in den Fokus von Investoren geraten und zu Aufwertungsgebieten werden. Dies kann einerseits eine positive Entwicklungsdynamik in einem Gebiet bewirken, andererseits aber auch Verdrängungsprozesse mit sich bringen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator A 1 (s. a. Datenpool)
- Berliner Mietspiegel, URL: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mietspiegel/>
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15756807_2013/files/media/gbe_spezial_2014_1_ssa2_013.pdf

Literaturverweise

- Dangschat, Jens S. / Hamedinger Alexander (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen. Hannover. URL: <https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/fus230.pdf>
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: Berliner Mietspiegel 2024, URL: <https://www.berlin.de/sen/wohnen/service/mietspiegel/>

5.3.5 KONTEXT-INDIKATOR 10: WOHNDAUER ÜBER 5 JAHRE

K10 – Wohndauer über 5 Jahre

Anteil der Einwohnenden mit mindestens fünf Jahren Wohndauer an derselben Adresse an den Einwohnenden im Alter von fünf Jahren und älter in Prozent

DEFINITION

X Prozent aller Einwohnenden, die zum Stichtag 5 Jahre und älter sind, leben mindestens fünf Jahre an ihrer aktuellen Adresse (Hauptwohnsitz).

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Einwohnende mit mind. 5 Jahren Wohndauer an der aktuellen Wohnadresse}}{\text{Einwohnende im Alter von 5 Jahren und älter}} \times 100$$

Zähler

Einwohnende mit einer Wohndauer von mindestens 5 Jahren an der aktuellen Adresse ihres Hauptwohnsitzes (anonymisierte Daten)

Nenner

Einwohnende, die zum Stichtag 5 Jahre und älter sind (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	LABO, Einwohnerregister
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K10 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021.

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator K10 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017);

31.12.2014 (im MSS 2015), 31.12.2012 (im MSS 2013)

KOMMENTARE

Die Wohndauer über fünf Jahre ist ein aussagekräftiger Indikator für eine relativ stabile Bevölkerung, Gebietsattraktivität und Quartiersbindung.

Die Wohndauer an einem Ort hängt von subjektiven und objektiven Faktoren ab

Für die Wohndauer spielen persönliche Präferenzen und soziale Lebenslagen (subjektive Faktoren) sowie Charakteristika des Wohnungsbestands und der Wohnumgebung (objektive Faktoren) eine Rolle.

- Wohnbedürfnisse und Standortpräferenzen differenzieren sich nach Lebensstilen aus und verändern sich im Laufe der Lebenszyklen. In engem Zusammenhang stehen Wohndauer und Altersstruktur. Ältere Menschen sind im städtischen Kontext weniger umzugsmobil und lokal stärker verwurzelt als junge.
- Gebietsspezifische Gegebenheiten und Entwicklungen bilden eine Grundlage für subjektive Entscheidungen. Dazu zählen Wohnformen und Wohnungsgröße, der Bestand an Eigentums- oder Mietwohnungen, die Ausstattung mit Infrastruktur, Grünflächen, Nachbarschaften etc. Vor allem können baulicher Niedergang, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und Aufwertungen oder altersgerechte Anpassungen Einfluss auf den Indikator „Wohndauer“ nehmen.

„Bleiben“ oder „Umziehen“ können freiwillig und unfreiwillig sein

Wenn Einwohnende über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Bei verknüpftem Wohnungsangebot sinkt die Bereitschaft zum Wohnungswechsel ebenfalls. Auch können die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen die Wohndauer beeinflussen.

Wohndauer verweist auf Stabilität der Bewohnenden und sozialräumliche Bindungskraft

Die Länge der Wohndauer wird meist mit der Stabilität der Wohnbevölkerung und nachbarschaftlichen Netzwerken in Verbindung gebracht. Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel scheinen Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt zu sein als bei längerer Wohndauer. „Wohndauer“ allein lässt sich also nicht umstandslos mit Wohnzufriedenheit gleichsetzen. Zu beachten sind komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu beleuchten und die Indikatoren Wanderungsvolumen sowie Wanderungssaldo heranzuziehen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator C 1 (s. a. Datenpool)

Literaturverweise

- Gebhardt, Dirk (2008): Feine und große Unterschiede – Lebensstile und Handlungslogiken der Wohnmobilität in Berlin (Dissertation). URL: <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/gebhardt-dirk-2008-01-17/PDF/gebhardt.pdf>
- Spellerberg, Annette (1997): Lebensstile und Wohnverhältnisse. URL: <http://www.econstor.eu/bitstream/10419/50184/1/231943008.pdf>

5.3.6 KONTEXT-INDIKATOR 11: WANDERUNGSVOLUMEN

K11 - Wanderungsvolumen

Durchschnittliches Wanderungsvolumen (Zuzüge plus Fortzüge je 100 Einwohnenden) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr

DEFINITION

Das durchschnittliche Wanderungsvolumen - die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnenden - beträgt innerhalb von zwei Jahren durchschnittlich pro Jahr X Prozent.

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

$$\frac{\left(\frac{(\text{Anmeldungen} + \text{Abmeldungen})_{t_0}}{\text{Einwohnende}_{t-1}} \times 100 \right) + \left(\frac{(\text{Anmeldungen} + \text{Abmeldungen})_{t-1}}{\text{Einwohnende}_{t-2}} \times 100 \right)}{2}$$

Zähler

Erfasst wird die Summe der gesamten An- und Abmeldungen der Einwohnenden mit Hauptwohnsitz über die Grenze des jeweiligen Planungsraumes hinaus innerhalb von zwei Jahren.

Dafür wird für beide Jahre des Beobachtungszeitraums jeweils einzeln das Wanderungsvolumen berechnet (und dann summiert), in dem die An- und Abmeldungen in Bezug gesetzt werden zu den Einwohnenden im jeweiligen Bezugsgebiet zu Beginn des jeweiligen Jahres. Da für den 1.1. Daten nicht verfügbar sind, werden hierfür die Daten zum 31.12. des Vorjahres verwendet.

Hinweis:

Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsyear 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistikgesetzes kleinräumig für Berlin nicht mehr wie bisher aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen durchgeführt werden.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat das AfS die Daten zu den An- und Abmeldungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013 erhoben und zur Verfügung gestellt. Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für den 31.12.2013 und den 31.12.2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet.

Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnenden (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal „Schutzsuchend“ nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.

Nenner

2 (zur Bildung des Mittelwertes der beiden Jahre des Beobachtungszeitraums)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle	Zähler: LABO, Einwohnermelderegister (bis 2013: Amtliche Bevölkerungsstatistik)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12. (t_0) zum 31.12. ein Jahr zuvor (t_{-1}) und zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t_{-2})

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K11 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator 11 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 1 (abweichender Zeitbezug).

Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für den 31.12.2013 und den 31.12.2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Statistikberichtsyear 2014 ist die Vergleichbarkeit der im MSS dargestellten Daten zu An- und Abmeldungen (Wanderungen) vor und ab dem MSS 2015 nur eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler.)

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015);
31.12.2012 (MSS 2013);

Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres):

31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);
31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);
31.12.2006 (im MSS 2007, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).

KOMMENTARE

Das Wanderungsvolumen ist ein aussagekräftiger Indikator für Ausmaß und Dynamik von Veränderungen der Bewohnenden und der Akzeptanz des Gebiets.

Der Indikator bildet das Ausmaß des Umzugsgeschehens in einem Gebiet ab

Die räumliche Mobilität der Einwohnenden wird statistisch durch die Veränderung des Wohnsitzes erfasst. Der Indikator „Wanderungsvolumen“ benennt den Umfang der Zu- und Fortzüge und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt sowie dessen Bindungskraft. Er sagt nichts über Wanderungsdistanzen aus (innerhalb PLR, der Stadt, Stadt-Umland-Wanderung, Ausland etc.). Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlich umziehenden Einwohnenden nur etwa die Hälfte des Volumens. Durch den Bezug des Wanderungsvolumens auf die Zahl der Einwohnenden wird eine Vergleichbarkeit über verschiedene räumliche Einheiten (z. B. PLR) hinweg ermöglicht.

Höhe des Wanderungsvolumens hat unterschiedliche Ursachen und Folgen

Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität:

- Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z. B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).
- Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnenden aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.

Überdurchschnittlich hohe Fluktuation verweist auf eine hohe Veränderungsdynamik

In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnenden sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnenden aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Einwohnenden und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Bei Gebieten, die ein hohes Wanderungsvolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

- Reuschke, Darja (2010): Multilokales Wohnen. Verlag für Sozialwissenschaften
- Berliner Bevölkerung BB 2012/2013. URL: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-531-92283-6>

5.3.7 KONTEXT-INDIKATOR 12: WANDERUNGSSALDO

K12 - Wanderungssaldo

Durchschnittlicher Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge je 100 Einwohnenden) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr

DEFINITION

Der durchschnittliche Wanderungssaldo der Einwohnenden - die Differenz zwischen Zuzügen (Anmeldungen) und Fortzügen (Abmeldungen) je 100 Einwohnenden - beträgt innerhalb von zwei Jahren durchschnittlich pro Jahr plus X Prozent (Wanderungsgewinn) oder minus X Prozent (Wanderungsverlust).

Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge

Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Weg- als Zuzüge.

KOMPONENTEN**Berechnungsformel**

$$\frac{\left(\frac{(\text{Anmeldungen} - \text{Abmeldungen})_{t_0}}{\text{Einwohnende}_{t-1}} \times 100 \right) + \left(\frac{(\text{Anmeldungen} - \text{Abmeldungen})_{t-1}}{\text{Einwohnende}_{t-2}} \times 100 \right)}{2}$$

Zähler

Zuzüge werden durch Anmeldungen, Fortzüge durch Abmeldungen der Hauptwohnung erfasst. Sie betreffen Umzüge über die Grenzen des jeweiligen Planungsraums hinaus innerhalb von zwei Jahren.

Dafür wird für beide Jahre des Beobachtungszeitraums jeweils einzeln der Wanderungssaldo berechnet, in dem die Differenz der An- und Abmeldungen in Bezug gesetzt wird zu den Einwohnenden im jeweiligen Bezugsgebiet zu Beginn des jeweiligen Jahres. Da für den 1.1. Daten nicht verfügbar sind, werden hierfür die Daten zum 31.12. des Vorjahres verwendet.

Hinweis:

Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsjaahr 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistikgesetzes kleinräumig für Berlin nicht mehr wie bisher aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen durchgeführt werden.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat das AfS die Daten zu den An- und Abmeldungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013 ausgewertet und zur Verfügung gestellt. Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für 2013 und 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet.

Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnenden (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal „Schutzsuchend“ nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.

Nenner

2 (zur Bildung des Mittelwertes der beiden Jahre des Beobachtungszeitraums)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Zähler: LABO, Einwohnermelderegister (bis 2013: Amtliche Bevölkerungsstatistik)

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K12 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator 12 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 2 (abweichender Zeitbezug).

Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für den 31.12.2013 und den 31.12.2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Statistikberichtsyear 2014 ist die Vergleichbarkeit der im MSS dargestellten Daten zu An- und Abmeldungen (Wanderungen) vor und ab dem MSS 2015 nur eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler.)

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015);

31.12.2012 (MSS 2013);

Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres):

31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);

31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

31.12.2006 (im MSS 2007, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).

KOMMENTARE

Am Wanderungssaldo sind die Gebiete innerhalb Berlins zu erkennen, die durch Umzüge an Einwohnenden verlieren oder gewinnen.

Daten erfassen den amtlich registrierten Wechsel des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt der Meldung

Dieser Wechsel entspricht nicht immer dem tatsächlichen Termin des Umzugs, die An- oder Ummeldung soll allerdings innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Auszug vorgenommen werden. Ein Wechsel vom Zweit- zum Erstwohnsitz wird als Anmeldung registriert und daher als Wohnortwechsel erfasst.

Der Wanderungssaldo gibt Hinweise auf Wachstums- und Schrumpfungsprozesse durch Umzüge

Am Wanderungssaldo sind die Gebiete innerhalb Berlins zu erkennen, die durch Umzüge an Einwohnenden verlieren oder gewinnen. Der Wanderungssaldo kann damit Gebiete mit guten Wohn- und Lebensbedingungen und einer gesättigten Nachfrage nach Wohnraum unterscheiden von Stadtteilen, in denen die Anlässe für einen Wegzug überwiegen. Ob und wie stark die Bevölkerung eines Quartiers insgesamt wächst oder schrumpft bzw. altert oder sich verjüngt, lässt sich nur in der Kombination mit dem Geburten-/Sterbeüberschuss beurteilen. So bewirkt z. B. ein Wanderungsverlust zusammen mit einem

Geburtendefizit und einer gestiegenen Lebenserwartung ein demografisches Altern und die Schrumpfung der Zahl der Einwohnenden. Dagegen kann Zuwanderung in manchen Fällen wiederum einen natürlichen Bevölkerungsrückgang ausgleichen.

Wanderungsgewinne und -verluste haben unterschiedliche Gründe und Effekte

Die Motive für Umzugsentscheidungen variieren stark. Meist werden sie durch persönliche Gründe ausgelöst wie etwa Haushaltsvergrößerungen (Zusammenziehen mit Partner, Geburt eines Kindes) oder Haushaltsverkleinerungen (Trennungen, Todesfälle, arbeitsplatzbedingte Wanderungen). Daneben fallen wohnungsbezogene und wirtschaftliche Ursachen ins Gewicht, vor allem zu kleine Wohnungsgrößen und zu hohe Wohnkosten. Letzteres kann vor allem für Haushalte mit niedrigem Einkommen für einen Umzug ausschlaggebend sein (meist in den Nahbereich). Wanderungsmotive sind generell abhängig von Lebenslage, Lebenszyklus und Lebensstil.

Der Wanderungssaldo gibt indirekt Hinweise auf die Attraktivität von Quartieren

Der Wanderungssaldo wird oft als „Abstimmung mit den Füßen“ interpretiert. Ein hoher Anteil an Fortzügen kann auf Quartiersmängel verweisen, z. B. auf eine Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld) oder auf Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, etwa durch den Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe (v. a. bei überschaubaren Quartiersgrößen). Auch ist es möglich, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen hier nur vorübergehend gelebt haben (Asylbewerber) oder dass Heime und sonstige Unterkünfte geschlossen wurden. Bei der kleinräumigen Interpretation des Indikators sind diese Aspekte jeweils zu berücksichtigen. Bei der Bewertung des Wanderungssaldos ist immer auch der Umfang der gesamten Wanderungen zu berücksichtigen („Wanderungsvolumen“).

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator C2 (s. a. Datenpool) – aber mit anderem Zeitbezug: innerhalb eines Jahres
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL: <https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise

5.3.8 KONTEXT-INDIKATOR 13: WANDERUNGSSALDO DER UNTER 6-JÄHRIGEN

K13 – Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen

Durchschnittlicher Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (Zuzüge minus Fortzüge der unter 6-Jährigen je 100 Einwohnenden unter sechs Jahren) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr

DEFINITION

Der durchschnittliche Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen - die Differenz zwischen Zuzügen (Anmeldungen) und Fortzügen (Abmeldungen) der unter 6-Jährigen je 100 Einwohnenden im Alter von unter sechs Jahren - beträgt innerhalb von zwei Jahren durchschnittlich pro Jahr plus X Prozent (Wanderungsgewinn) oder minus X Prozent (Wanderungsverlust).

Der Indikator verdeutlicht das Wanderungsverhalten von Familien mit Vorschulkindern.

Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge

Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Weg- als Zuzüge.

KOMPONENTEN

Berechnungsformel

$$\frac{\left(\frac{(\text{Anmeldungen u6} - \text{Abmeldungen u6})_{t_0}}{\text{Einwohnende u6}_{t-1}} \times 100 \right) + \left(\frac{(\text{Anmeldungen u6} - \text{Abmeldungen u6})_{t-1}}{\text{Einwohnende u6}_{t-2}} \times 100 \right)}{2}$$

Zähler

Zuzüge werden durch Anmeldungen, Fortzüge durch Abmeldungen der Hauptwohnung erfasst. Sie betreffen Umzüge von Einwohnenden unter sechs Jahren über die Grenzen des jeweiligen Planungsraums (PLR) hinaus innerhalb von zwei Jahren.

Dafür wird für beide Jahre des Beobachtungszeitraums jeweils einzeln der Wanderungssaldo berechnet, in dem die Differenz der An- und Abmeldungen unter 6-Jähriger in Bezug gesetzt wird zu den Einwohnenden unter 6 Jahren im jeweiligen Bezugsgebiet zu Beginn des jeweiligen Jahres. Da für den 1.1. Daten nicht verfügbar sind, werden hierfür die Daten zum 31.12. des Vorjahres verwendet.

Hinweis:

Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsyear 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistikgesetzes kleinräumig für Berlin nicht mehr wie bisher aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen durchgeführt werden. Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnenden (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal „Schutzsuchend“ nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat das AfS die Daten zu den An- und Abmeldungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013 ausgewertet und zur Verfügung gestellt. Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für 2013 und 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet.

Nenner

2 (zur Bildung des Mittelwertes der beiden Jahre des Beobachtungszeitraums)

DATENBASIS, BEZUGSRAHMEN

Datenquelle Zähler: LABO, Einwohnermelderegister (bis 2013: Amtliche Bevölkerungsstatistik)

Datenhalter Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)

Raumbezug Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin

Zeitbezug 31.12.

Verfügbare Zeitreihe

Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K13 mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) ab MSS 2021

Datenstände: 31.12.2024 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator 13 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.

Im MSS 2001, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 3 (abweichender Zeitbezug).

Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für 2013 und 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Statistikberichtsyear 2014 ist die Vergleichbarkeit der im MSS dargestellten Daten zu An- und Abmeldungen (Wanderungen) vor und ab dem MSS 2015 nur eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler.)

Datenstände:

31.12.2020 (im MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017);

31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (MSS 2013);

Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres):

31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);

31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

31.12.2006 (im MSS 2007, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).

KOMMENTARE

Dieser Indikator gilt als Gradmesser für „Familienfreundlichkeit“ von Quartieren, insbesondere für deren Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen für Familien mit jüngeren Kindern (Kitas, Grundschulen, Spielplätze etc.) und für die Attraktivität des Wohnumfelds für Familien.

Daten erfassen den amtlich registrierten Wechsel des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt der Meldung

Dieser Wechsel entspricht nicht immer dem tatsächlichen Termin des Umzugs, die An- oder Ummeldung soll allerdings innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Auszug vorgenommen werden. Ein Wechsel vom Zweit- zum Erstwohnsitz wird als Anmeldung registriert und daher als Wohnortwechsel erfasst.

Ein positiver Wanderungssaldo kann aber auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im

Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.

Dieser Indikator gibt Hinweise für Infrastrukturausstattung und Wohnumfeldgestaltung

Da neben der Beschaffenheit der Wohnungen die infrastrukturelle Ausstattung und die Wohnumfeldgestaltung eines Gebiets von großer Bedeutung ist, liegen in deren kontinuierlicher „familienfreundlichen“ Ausgestaltung besondere Herausforderungen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator C3 (s. a. Datenpool) – aber mit anderem Zeitbezug: innerhalb eines Jahres
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (Hrsg.) (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas Berlin 2022. URL:
<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur-1367182.php>

Literaturverweise